



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

83. Sitzung

3. Wahlperiode

Dienstag, 25. Juni 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (Erste Lesung)	
Mitteilungen des Präsidenten	5443	– Drucksache 3/2943 – 5455
	Ministerin Sigrid Keler	5455
	B e s c h l u s s	5455

Feststellung der Tagesordnung	5443
--	------

Aktuelle Stunde**Mehr Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal**

Angelika Gramkow, PDS	5443	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee (Erste Lesung)	
Martin Brick, CDU	5444	– Drucksache 3/2967 – 5455	
Volker Schlotmann, SPD	5446	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Maritime Sicherheit auf der Ostsee II	
Minister Dr. Till Backhaus	5446	– Drucksache 3/2973 – 5455	
Birgit Schwebs, PDS	5449	Minister Dr. Wolfgang Methling	5455
Hannelore Monegel, SPD	5450, 5454	Dr. Henning Klostermann, SPD	5457, 5464
Renate Holznagel, CDU	5452	Reinhardt Thomas, CDU	5458
Ute Schildt, SPD	5453	Birgit Schwebs, PDS	5462
		B e s c h l u s s	5465

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2978 – 5466

Ministerin Sigrid Keler 5466

B e s c h l u s s 5466

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2904 – 5466

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 3/2998 – 5466

B e s c h l u s s 5466

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinargesetz (BDGAG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2818 – 5467

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

– Drucksache 3/3006 – 5467

B e s c h l u s s 5467

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2817 – 5467

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

– Drucksache 3/2970 – 5467

B e s c h l u s s 5467

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2819 – 5467

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 3/2969 – 5467

B e s c h l u s s 5467

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Sportfördergesetz – SportFG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2734 – 5468

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 3/2997 – 5468

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/3014 – 5468

Dr. Margret Seemann, SPD 5468

Ministerin Dr. Martina Bunge 5469

Eckhardt Rehberg, CDU 5469

Norbert Baunach, SPD 5471

Andreas Bluhm, PDS 5473

B e s c h l u s s 5475

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2900(neu) – 5476

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 3/3005 – 5476

B e s c h l u s s 5476

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – LUMwRLUG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/2618 – 5476

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses

– Drucksache 3/3000 – 5476

Dr. Henning Klostermann, SPD 5476

Minister Dr. Wolfgang Methling 5477

Renate Holznagel, CDU 5478

Caterina Muth, PDS 5479

B e s c h l u s s 5480**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 26. Juni 2002 5480

Beginn: 16.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Nach einem schönen und erfolgreichen Fußballspiel begrüße ich Sie zur 83. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 83., 84. und 85. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 83., 84. und 85. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Friedbert Grams zum Schriftführer und die Abgeordnete Frau Prehn zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mehr Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Mehr Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal

Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Tagen ging mir immer wieder ein Bild durch den Kopf, welches die Situation unserer Landwirte und Landwirtinnen meines Erachtens treffend charakterisiert – das eines Schwimmers, der immer, wenn er langsam Land in Sicht hat, durch eine Welle von hinten wieder fortgespült wird. Ob es Klärschlamm im Futter, Nikotin bei Hühnern, BSE oder Nitrofen ist, nur um einige der letzten Skandale zu nennen, es knirscht und knarrt mächtig im Gebälk der Agrarwirtschaft. Und ich meine, dies war vorauszusehen.

Der bisher geltende Grundsatz, immer mehr und immer billiger zu produzieren, musste zwangsläufig zu solchen Skandalen führen, weil nämlich wichtige Grundsätze außer Acht gelassen wurden. Ich meine, zukünftiges Handlungsprinzip bei allen Entscheidungen in der Agrarwirtschaft muss sein, den vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz als oberste Prämisse nicht nur zu deklarieren, sondern auch umzusetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Es gilt, das Interesse des Verbrauchers und der Verbraucherin an gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln auch konsequent umzusetzen und bestehende Lücken in Gesetzen oder Schlupflöcher bei Grauzonen zu schließen. Das Zauberwort, meine Damen und Herren, hierfür heißt Kontrolle, Kontrolle und nochmals Kontrolle.

Wir haben es in den letzten Wochen im Lande erlebt: Freiwillige Selbstverpflichtungen, Selbstkontrollen reichen nicht aus. Notwendig sind unabhängige Kontrollen. Es kann nicht sein, dass an die Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Futtermitteln geringere Kriterien angelegt werden als an die Produktion, Lagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln. Es ist doch mehr als wahrscheinlich, dass ihre Bestandteile in den späteren Lebensmitteln, vom Steak, den Eiern oder in der Milch, eingelagert werden.

Die aktuellen Ergebnisse im Nitrofenskandal haben genau das bewiesen: Diejenigen, die gegen Gesetze verstoßen haben, bleiben im Dunkeln, und die Landwirte stehen in der Öffentlichkeit und nicht nur als Schuldige da, denn sie haben eben den Imageverlust zu erleiden, aber auch noch die materiellen Verluste zu tragen. Dass sich die Futtermittelindustrie auch noch weigert, den betroffenen Landwirten beizustehen und in einen nationalen Fonds zur Hilfe der betroffenen Betriebe einzuzahlen, zeugt nicht nur von mangelndem Schuldbewusstsein, sondern lässt mich auch von dieser Seite für die Zukunft nichts Gutes hoffen.

Jeder Landwirt, jede Landwirtin, meine Damen und Herren, die sich einen Schweinestall bauen wollen, müssen dies bei der zuständigen Behörde beantragen

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

und in einem umfangreichen Genehmigungsverfahren nachweisen, dass dieser Stall den umweltrechtlichen, baurechtlichen und agrarrechtlichen Anforderungen entspricht, Herr Riemann. Ich glaube, das zumindest wissen Sie. Für die Lagerung von Futtermitteln gibt es keine vergleichbaren Regelungen. Jeder Futtermittelproduzent kann das Futtermittel lagern, wo er möchte, und muss dies bei keiner staatlichen Stelle genehmigen lassen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das stimmt nicht!)

Nur er persönlich haftet dafür ...

Herr Landwirtschaftsminister, Sie können das ja nachher korrigieren.

(Minister Dr. Till Backhaus: Entschuldigung, ja.)

Nur er persönlich haftet dafür, dass das Futtermittel unbedenklich ist und den rechtlichen Anforderungen genügt. Dass dies nicht ausreichend ist, haben wir im aktuellen Fall gesehen. Wenn es anders ist, Herr Landwirtschaftsminister, dann hat wohl was anderes nicht funktioniert? Ich meine, wir brauchen für die Zukunft einen Genehmigungstatbestand für die Erlaubnis zur Lagerung von Futtermitteln. Nur so hat die öffentliche Hand überhaupt die Möglichkeit zu prüfen, ob die Lagerung von Futtermitteln an dieser Stelle in Ordnung geht oder eben nicht.

Der Nitrofenskandal hat aber auch gezeigt, dass in der materiellen Behandlung von Futtermitteln ein qualitativer Unterschied zur Behandlung von Lebensmitteln besteht. Fragwürdig und nicht nachvollziehbar ist nämlich, dass Futtermittel bisher nicht auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht werden müssen. Lebensmittel aber sind nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandegesetz natürlich auf eben jene toxischen Rückstände zu testen. Nur so kann es überhaupt passieren, dass erst ein Lebensmittelhersteller von Babynahrung die Nitrofenrückstände bei Eigenkontrollen gefunden hat. Hier ist durch eine Gesetzesänderung für Klarheit zu sorgen. Futtermittel sind auch in dieser Hinsicht wie Lebensmittel zu behandeln, sprich mit den gleichen Kriterien und Grenzwerten zu belegen und darauf zu untersuchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber letztlich gilt auch jetzt noch in der Zusammensetzung von Futtermitteln, was nicht explizit verboten ist, ist auf alle Fälle erlaubt. Und draufschreiben muss ich es unter Umständen auch nicht. Das ist meiner Ansicht nach irgendwie schizopren. Hier wird mit einer Grauzone, mit

einem Risiko gearbeitet, welches weder finanziell noch moralisch vertretbar ist. Daher fordere ich, eine Positivliste für Futtermittel einzuführen, das Ganze also vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Darüber hinaus ist eine umfassende Deklarationspflicht für Futtermittel umzusetzen. Eine Garantieerklärung von Futtermittelproduzenten auf die Unbedenklichkeit ihres Futtermittels ist darüber hinaus ein weiterer Schritt, um verloren gegangenes Vertrauen bei den Landwirten und Verbrauchern zurückzugewinnen. Aber auch das reicht noch nicht. Das Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ gilt auch in diesem Fall.

Meine Damen und Herren, was ist aber, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, wenn also ein Futtermittelhersteller oder eine nachgelagerte private Kontrollstelle zum Beispiel bei Öko-Verbänden oder beim Nahrungsmittelhersteller bei Eigenkontrollen feststellt, dass entweder das Futtermittel oder das Endprodukt belastet ist? Dann ist die Sache nicht unter den Tisch zu kehren, wie oft genug und auch im Fall Nitrofen geschehen, sondern über eine Meldepflicht unverzüglich den Behörden dieses mitzuteilen – und nicht wie eben im Nitrofenskandal, dass die private Kontrollstelle spätestens im März Bescheid wusste, die öffentliche Hand und die Verbraucher jedoch erst am 23.05. informiert wurden.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion spricht sich klar für eine Stärkung des Verbraucherschutzes aus. Dazu gehört auch, dass die Verbraucherschutzverbände umfassende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, damit sie ihre Arbeit wirksam gestalten können.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Deshalb sollten wir die Mittelzuweisung für die Verbraucherzentralen in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal überprüfen. Damit diese wichtige Informations- und Beratungsstelle in allen Kreisen weiterexistieren kann, braucht sie die geplanten finanziellen Mittel und nicht Personalabbau. Ich denke, hier ist ein Umsteuern notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Anschließend möchte ich noch auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen, der in der Vergangenheit immer unterbelichtet gewesen ist, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Erst kürzen
und dann wollen Sie umsteuern.)

und für den es bis zum letzten Freitag, bis zur Sitzung des Bundesrates eine Lösung gegeben hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dass Sie das nicht hören wollen, meine Damen und Herren aus den Reihen der CDU, ist mir völlig klar. Aber es hilft weder dem Verbraucher noch dem Landwirt, wenn die Aufklärung von Skandalen von Wahlkampfgetöse überschattet wird. Glauben Sie nicht, dass auch für Außenstehende leicht zu durchschauen ist, wer sich für die Stärkung der Verbraucherrechte einsetzt und wer aus wahltaktischen Gründen das Verbraucherinformationsgesetz, das Absatzfondsgesetz, das Tierarzneimittelgesetz und die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes blockiert und mit fadenscheinigen Begründungen im Bundesrat abgelehnt hat? So haben wir auch weiterhin die Situation, dass in einer konkreten Gefahrenlage die Regierung die Öffentlichkeit quasi nicht vor dem Verzehr von bestimmten Produkten warnen beziehungs-

weise informieren kann, dass bestimmte Produkte belastet sind. Es sei denn, sie begibt sich in die Gefahr umfassender Schadenersatzklagen wegen vermeintlicher Rufschädigung.

Und weil sich niemand freiwillig dieser Gefahr aussetzt, wurde in der Vergangenheit eben auch nicht gewarnt. Mit dem Verbraucherinformationsgesetz hätte die Verwaltung ein Instrument in der Hand gehabt, auf Eigeninitiative und ohne Sorge vor Schadenersatzansprüchen die Öffentlichkeit über die neuesten Entwicklungen zum Beispiel im Nitrofenskandal umfassend zu informieren und dabei genau Ross und Reiter zu benennen. Dieses Gesetz, so unzulänglich es in der vorliegenden Fassung auch ist – ich erinnere nur an die fehlenden Auskunftsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Firmen –, wäre zumindest ein kleiner Schritt in Richtung Vorrang des Verbraucherschutzes vor wirtschaftlichen Interessen gewesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und durch die Blockadehaltung der CDU-geführten Länder ist dieses Gesetz im Bundesrat gescheitert. Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Brick.

(Peter Ritter, PDS: Ehre, wem Ehre gebührt!
Oder: Der frühe Vogel fängt den Wurm.)

Martin Brick, CDU: Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich hier so in den Saal schaue, dann könnte man denken, einige warten immer noch auf eine Verlängerung oder auf ein Elfmeterschießen beim Fußballspiel.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU –
Beifall Hermann Bollinger, CDU –
Harry Glawe, CDU: Das ist schon entschieden.)

Ich weiß.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Vielleicht sind die auch schon
weiter und trinken ihr Schnäpschen.)

Nun liegen Landtage nicht so, wie die Lebensmittel-skandale kommen. Darum hat die Aktuelle Stunde schon eine ganze Menge an Aktualität verloren.

Verehrte Damen und Herren! „Die Hysterien der Anständigen“ lautete unlängst die Überschrift eines „Spiegel“-Artikels und schlimm, im Untertitel hieß es weiter, ich zitiere: „Ist das Essen vergiftet, haben Neonazis einen kleinen Jungen ertränkt?“ Mit heftigen Gefühlen reagieren Menschen und Medien auf sensationelle Meldungen, die Politik kommt mit dem Krisenmanagement und einigen Gesetzen kaum hinterher und vergrößert so die Unsicherheit noch. Was kann hier eigentlich noch helfen? Ich meine, die Aufklärung gegen die Panik. Die Überzeugung, dass Rindfleisch krank macht, half nur bei BSE, bei Nitrofen versagt sie. Selbst eingefleischte Vegetarier bekommen zunehmend Probleme mit ihrer Ernährung. Denken Sie nur an prognostizierte vermeintlich krankmachende Folgen der Gentechnologie!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS:
Eingefleischte Vegetarier.)

Also bleibt nur das Fazit: Landwirtschaft macht krank! Oder der Verbraucher fragt: Macht Landwirtschaft krank? Das ist der Nährboden, der den Ruf nach Umkehr, nach Agrarwende laut erschallen lässt, bis hin zum Bundeskanzler, der für eine Politik weg von den Agrarfabriken, heute muss man sagen, plädierte. Die größeren Strukturen der Landwirtschaft der neuen Bundesländer, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, als Grund allen Übels darzustellen hilft aber in der Sache nicht.

Was ist nun eigentlich passiert? Wir wissen es alle, schließlich berichteten die Medien so umfänglich, dass beinahe schon der Einzug Deutschlands ins Halbfinale der Fußballweltmeisterschaft unterging. Also, da wurde nach intensiven Ermittlungen festgestellt, dass aus einer Lagerhalle der Norddeutschen Saat- und Pflanzgut AG Neubrandenburg in Malchin mit dem Herbizid Nitrofen belasteter Futterweizen an die verschiedensten Landwirtschaftsbetriebe, zunächst Öko-Betriebe, dann auch an konventionelle Betriebe, geliefert wurde.

Nitrofen ist ein bereits 1964 auf dem Markt eingeführter, in der Bundesrepublik Deutschland aber seit 1980 nicht mehr in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthaltener herbizider Wirkstoff. Der damalige wichtigste Hersteller, eine US-amerikanische Firma, hat diesen Wirkstoff aufgrund gesundheitlicher Bedenken aus dem Markt genommen, insbesondere wegen kanzerogener und teratogener Effekte bei Versuchstieren – bereits 1978, freiwillig. Zu dieser Zeit ist Nitrofen unter anderem noch in der DDR in Bitterfeld hergestellt worden.

Laut geltender Pflanzenschutzanwendungsverordnung besteht in Deutschland alt seit 1988 ein vollständiges Anwendungsverbot, in Deutschland neu seit 1990, wobei Restbestände bis 1994 aufgebraucht werden konnten. Nitrofenhaltige Herbizide sind in besagter Malchiner Halle, übrigens in meinem Wahlkreis, gelagert worden, haben vielleicht durch beschädigte Verhältnisse den Fußboden durchtränkt und konnten so anscheinend mit Beton-Getreide-Staub beim Umschlag größerer Chargen Getreide kontaminieren, die dann im Rahmen der Handelsbeziehungen weiterverbreitet wurden. Der ökologisch wirtschaftende Landwirt wie der konventionelle haben die Futtermittel eingesetzt, ohne ahnen zu können, was diese außer auf den Beipackzetteln angegebenen Inhaltsstoffe noch enthalten. Die Bauern sind also die Opfer.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich wollte Sie mit diesen allseits bekannten Vorgängen nicht langweilen. Aber sind es nicht diese alltäglichen Abläufe, die Risiken in sich bergen? Vor einem Jahr hatten wir den BSE-Skandal, der die Agrarwende und das Wort von der „gläsernen Produktion“ hervorbrachte. Eine grüne Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist es, die in der ökologischen Landwirtschaft den Heilsbringer schlechthin sieht, die Herkunftsnachweise vom Stall bis zur Ladentheke, vom Feld bis zum Müsliriegel verspricht. Also eine gläserne Produktion, in der nichts, aber auch gar nichts verborgen bleibt, vielleicht letztendlich noch ein „gläserner Bauer“, der sein Innerstes nach außen kehren muss, und das zu jeder Zeit.

Nicht dass ich missverstanden werde: Herkunftsnachweise, kontrollierte Produktion, zertifizierte Betriebe sind wichtige Bestandteile einer gesunde Nahrungsmittel herstellenden Land- und Ernährungswirtschaft. Nur – und dieses „nur“ wird medienträchtig immer vergessen – eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, die kann es

auch nicht geben. Die Schwachstelle Mensch, das menschliche Versagen ist nicht kalkulierbar. Kein Programm, keine Wende, kein Gesetz kann diesen Unsicherheitsfaktor ausschalten. Wenn den Verbrauchern vorgegaukelt wird, dass gläserne Produktion und Agrarwende einem Netz mit doppelten Boden gleichen, dann kann – wie jetzt geschehen – dieser umso schmerzlicher, weil unvorbereitet, schwanken, das Netz kann reißen, der Boden morsch werden, auch trotz Grünstempel „Öko-Prüfstelle“. Das sollte man der Ehrlichkeit halber dem Verbraucher auch sagen.

Lassen Sie mich, Frau Gramkow hat mich dazu ange-regt, sonst wäre ich vielleicht jetzt fertig, aber lassen Sie mich noch kurz etwas zum Verbraucherinformationsgesetz sagen.

(Angelika Gramkow, PDS: Ich mache Sie doch nicht fertig. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Frau Künast hat vollmundig behauptet, die Ablehnung des Verbraucherinformationsgesetzes im Bundesrat durch die Union sei mit ursächlich für den Nitrofenskandal.

(Angelika Gramkow, PDS: Das habe ich nicht gesagt. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und Sie, verehrter Herr Minister, haben an die CDU appelliert, dem Gesetz zuzustimmen,

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Brick, das habe ich nicht gesagt.)

da am Beispiel Nitrofen eine wichtige Lücke in Bezug auf Informationspflichten geschlossen werden kann. Dies kann man auch einfacher haben, ist ja auch geschehen im Januar per Organisationserlass. Man hat hier nur die Untersuchungen nach privaten Aufträgen vergessen, sonst hätte es dieses Problem überhaupt nicht gegeben, und zwar nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz. Und man kann auch warnen bei Verdacht über das Produktionssicherheitsgesetz. Also Lücken in den Informationspflichten gibt es wohl, wie wir gesehen haben, aber mit Verlaub, genau diese zu schließen regelt das Verbraucherinformationsgesetz nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Beim Nitrofenskandal geht es ja nicht darum, dass die Behörden die Bürger nicht informiert hätten, sondern darum, dass die Überwachungsbehörden über kritische Untersuchungsergebnisse bei Eigenkontrollen von den Herstellern nicht unterrichtet wurden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir wollen, wir die CDU, eine bessere und umfassendere Information des Verbrauchers. Dies aber ist mit dem Künast-Gesetz nicht zu bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Birgit Schwebbs, PDS)

Ein Verbraucherinformationsgesetz, das seinem Namen gerecht wird, muss europäisch abgestimmt und so formuliert sein, dass Rechtsunsicherheiten auf diesem sensiblen Gebiet von vornherein ausgeschlossen sind.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nur wenn die gewerblich mit der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln befassten Unternehmen festgestellte Risiken unverzüglich an die Behörden weiterleiten müssten, bekommt der Verbraucher die Sicherheit,

die er erwartet. Aber wenn da noch eine staatliche Behörde, nämlich die Bundesanstalt für Fleischforschung, kritische Untersuchungsergebnisse nicht an das Bundesministerium weiterleitet, obwohl diese rechtzeitig bekannt waren und ein rasches Handeln ermöglicht hätten, bleibt mir zum Abschluss nur festzustellen: Verbraucherinformationsgesetz – eine Mogelpackung, Verbraucherschutzministerium – Fehlanzeige, Agrarwende – dreht sich im Kreise. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Schlotmann. Bitte sehr, Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Brick, waren das schon Friedensangebote an den Minister? Ich nehme mal an, das war nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, spätestens das Thema Nitrofen sollte jedem, aber auch wirklich jedem deutlich gemacht haben, dass es richtig war und ist, dem Verbraucherschutz Vorrang auch bei den Neuorientierungen in der Agrarpolitik einzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und damit das nicht vergessen wird: Es ist die SPD an der Spitze im Bund und im Land, die das Interesse der Verbraucher hier vertritt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Reinhard Dankert, SPD: Genau. –
Zurufe von Martin Brick, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will zu Beginn etwas zum Verhalten einiger Unternehmer der Futter- und Lebensmittelwirtschaft, aber auch einiger Verbände sagen. Die Tatsache, dass wir es mit einem Kartell des Verschweigens und Vertuschens zu tun hatten und vielleicht immer noch haben, diese Tatsache zeigt uns, dass für einige wenige der Gewinn immer noch über das Wohl der Menschen geht, und das zu Anfang des 21. Jahrhunderts, meine Damen und Herren, das ist erschütternd!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir, deshalb fordert die SPD-Fraktion, dass alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar ohne Ausnahme. Die dazu notwendige Aufklärung durch die Behörden und Staatsanwälte geschieht mit allem Nachdruck und wir unterstützen dies.

Meine Damen und Herren, was wir nicht unterstützen, ist das unsinnige Gerede von Verbandsfunktionären – wie leider zum Beispiel Herrn Sonnleitner –, man verlange rückhaltlose Aufklärung, im Folgenden dann aber die Konsequenzen nicht wirklich mit ziehen und tragen will. Die teilweise klammheimliche Freude mancher Leute, jetzt ginge es diesen vermaledigten Ökobauern an den Kragen, war fast unerträglich und leider hat diese Schadenfreude die konventionellen Produzenten dann auch wieder eingeholt.

Meine Damen und Herren, deshalb sei an dieser Stelle ausdrücklich gesagt, das entscheidende und entschiedene Handeln unseres Agrarministers und obersten Verbraucherschützers, Dr. Backhaus, verdient die uneinge-

schränkte Anerkennung – auch von Seiten der Opposition, wenn Sie sich dazu in der Lage sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Verbraucher in diesem Lande konnte und kann volles Vertrauen in das Engagement von Till Backhaus setzen und ist nicht enttäuscht worden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Wenn jetzt der Bauernpräsident dieses Landes, den wir als SPD-Fraktion sehr schätzen, öffentlich kritisiert, dass aus seiner Sicht so viele Betriebe vorsorglich gesperrt wurden, dann, meine Damen und Herren, ist das doch etwas kurzsichtig. Wir sagen als SPD-Fraktion, Dr. Backhaus hat genau richtig gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Denn, meine Damen und Herren, jeder nicht gesperrte Betrieb, bei dem positive Proben gefunden worden wären, hätte erstens für weitere negative Schlagzeilen über Mecklenburg-Vorpommern gesorgt und zweitens wären Verbände unisono mit der Opposition über die Landesregierung hergefallen, ganz zu schweigen von unserer gemeinsamen Verantwortung für die Verbraucher.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Wie ernst die Union es tatsächlich mit dem Verbraucherschutz nimmt, hat sie am 21.06.2002 im Bundesrat bewiesen. Aus lobbytaktischen Gründen hat sie sich dem neuen Verbraucherschutzgesetz verweigert. Ich sage Ihnen, das ist dumm, das ist töricht und, meine Damen und Herren, ein schwarzer Tag für den Verbraucherschutz und ein Offenbarungseid für die Union. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz hat in Mecklenburg-Vorpommern allerhöchste Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Reinhard Dankert, SPD: Ja, genau so ist es.)

Die Landwirte sind leider, leider einmal wieder zum Opfer geworden und nicht zum Täter. Auch dieses gehört zur ganzen Wahrheit dazu und deswegen will ich es auch noch mal deutlich unterstreichen.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Dioxin im Futter, Tiermehl im Futter, die Folge war BSE, oder jetzt Pflanzenschutzmittel im Futter – die Konsequenz war, dass die Landwirtschaft in Deutschland, in Europa oder zum Teil auf der Welt unter diesen Dingen leiden muss. Nitrofen ist der Stoff, aus dem in den letzten Wochen so mancher Albtraum entstanden ist, ein Stoff, dessen Existenz in Lebensmitteln Verbraucher wieder einmal verunsichert hat, und dieses ganz massiv, ein Stoff, der die Landwirtschaft wieder zum Opfer werden lässt – man kann es gar nicht oft genug sagen –, ein Stoff, der das Denken und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums absolut bestimmt hat. Mit der Gefahrenabwehr und der Aufklärung im Zusammenhang mit Nitrofen waren insgesamt 150 Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter, Einsatzkräfte mit Unterstützung der Polizei befasst, und das beinahe Tag für Tag, Nacht für Nacht und an den Wochenenden bis an die Belastungsgrenzen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Was stellen wir heute eigentlich fest?

Erstens. Wir konnten das Schlimmste verhindern. Schäden von Mensch und Tier wurden abgewendet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Zweitens, und das ist für mich von ganz entscheidender Bedeutung, da mag der eine oder andere in der CDU-Fraktion immer noch schmunzeln, die deutschlandweite Sperre der Agrarwirtschaft insgesamt konnte damit verhindert werden, meine Damen und Herren. Es wäre eine Katastrophe gewesen, wenn das passiert wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Drittens. Unsere Verwaltung hat funktioniert. Für unser Vorgehen gibt es innerhalb der Bevölkerung scheinbar eine sehr hohe Akzeptanz. Mein Dank richtet sich an alle, die in dieser Krise mitgewirkt haben und diese Krise tatsächlich auch verhindert haben: an das Landespflanzenschutzamt, die LUFA, die Veterinärverwaltung, die Landkreise, die Polizei und natürlich die eigenen Mitarbeiter innerhalb des Landwirtschaftsministeriums.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie kam es nun zu den Geschehnissen und Ereignissen?

- Am 23. Mai ist das Landwirtschaftsministerium durch das BMVEL informiert worden, dass mit Nitrofen kontaminiertes Futtermittel der Firma GS agri aus Niedersachsen auch in Betriebe im Landkreis Müritz Mecklenburg-Vorpommern gelangt sein könnte.
- Seit dem 24. Mai wurden Futtermittelproben gezogen und untersucht.
- Am 29. Mai wurde ein Krisenstab eingerichtet. Die ersten Ergebnisse von Futtermittelproben lagen vor, sie waren negativ. Erste positive, ich betone, positive Lebensmittelproben lagen am Abend des 29. vor.
- Am 30. Mai wurden drei Unternehmen mit insgesamt acht Betriebsteilen gesperrt, weil erwiesen war, eindeutig erwiesen war, dass hier nitrofenhaltiges Futtermittel verfüttert worden war.
- Am 31. Mai wurden in der Halle der NSP in Malchin Staubproben genommen. Das Landespflanzenschutzamt lieferte die Informationen, dass diese Halle zu DDR-Zeiten als Pflanzenschutzmittellager gedient hat.
- Am 1. Juni wird die Lagerhalle und insgesamt NSP nach positiven Probenergebnissen gesperrt.
- Das Landespflanzenschutzamt erhält am 3. Juni den Auftrag, sämtliche bekannten ehemaligen Pflanzenschutzmittellager der drei Nordbezirke zu erfassen und zu inspizieren, beim Landeskriminalamt wird eine SoKo eingerichtet.
- Am 8. Juni verdichten sich die Indizien, dass Malchin die einzige, ich betone, die einzige Ursache für die Vor-

kommnisse im Zusammenhang mit Nitrofen in Deutschland darstellt. Es gibt im Übrigen bis heute keine andere Ausgangsbasis.

(Peter Ritter, PDS: Nicht
Malchin! Die Lagerhalle, bitte!)

Ja, ja, in Malchin die Lagerhalle, das habe ich ja eindeutig gesagt.

- Am 9. Juni wird festgestellt, dass FUGEMA 72 Tonnen Weizen aus der belasteten Halle erhalten hat. FUGEMA wird unverzüglich gesperrt.
- Am 10. Juni liegen die Ergebnisse der belasteten Halle in Malchin vor. Es wurden Nitrofengehalte von bis zu 77,9 Gramm je Kilogramm Masse ermittelt.
- Am 12. Juni gibt es einen positiven Nachweis von Nitrofen in einer Rückstellprobe der FUGEMA im Zusammenhang mit der Probe aus den 72 Tonnen Weizen aus der NSP-Halle in Malchin. Diese 72 Tonnen sind dann in eine Weizencharge von 6.000 Tonnen eingeflossen, die zur Herstellung von Futtermitteln für verschiedene Nutztierarten verwendet wurde.

Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

Die Firma FUGEMA wurde gesperrt, 330 Futtermittelkunden oder damit Betriebe wurden ebenfalls gesperrt, eine Gefahrenabwehrkommission wurde eingerichtet und eine Schnellwarnung an das BMVEL veranlasst, die weitergegangen ist an Brüssel. Am 14. Juni wurden für 49 Betriebe, davon 33 in Mecklenburg-Vorpommern, die Sperrmaßnahmen zum Glück wieder aufgehoben. Am 17. Juni konnte für weitere fünf Betriebe und am 18. Juni für weitere sieben Betriebe die Sperre aufgehoben werden. Am 21. Juni ergibt sich eine völlig neue Lage: Die positiven Untersuchungsergebnisse der FUGEMA werden durch zwei Gegenproben in den zwei akkreditierten Laboren, der LUFA Hameln und LUFA Rostock, nicht bestätigt, das Ergebnis war zum Glück n. n. Damit konnten die Sperrmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt sofort aufgehoben werden. Für mich war dieser Freitag, der 21. Juni, einer der schönsten Tage in meinem Leben. So viel zur Chronik.

Kommen wir nun zur Bewertung.

Man musste in diesem Nitrofenskandal auch einen Ernstfall sehen. Ich sage dieses hier klar und sehr deutlich. Da gibt es nichts zu vertuschen, nichts zu verheimlichen oder gar sich einzureihen in das Kartell des Schweigens. Das mag die Politik der Vergangenheit gewesen sein. Heute müssen wir Gefahren abwehren sowie aufklären, aufklären und nochmals aufklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Für dieses Krisenmanagement gab es aus meiner Sicht zwei elementare Vorgehensweisen:

Erstens. Mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln musste sichergestellt werden, dass keine Lebensmittel als auch Futtermittel mit erhöhten Nitrofenwerten in den Handel gelangten.

Zweitens mussten wie im militärischen Einsatz Schwerpunkte gebildet werden, um die Betriebe so schnell wie möglich wieder freizubekommen und wirtschaftlichen Schaden von diesen Betrieben abzuwenden. Dabei wur-

den sämtliche freien nationalen Untersuchungskapazitäten einbezogen, es wurden Hubschrauber unter anderem für den Probentransport eingesetzt und auch akkreditierte private Labors herangezogen.

Zu den aktuellen Probenergebnissen, und da wird die Brisanz noch mal deutlich: Wir haben insgesamt zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern 857 Proben genommen und bewertet. Davon, meine Damen und Herren, sind 48 positiv gewesen. Nur an diejenigen, die meinen, das wäre alles nicht so schlimm gewesen: Wir haben 48 positive, also erhöhte Nitrofenwerte in Futtermitteln und in Lebensmitteln aufgespürt.

Was am Ende bleibt, sind zwei Dinge:

Erstens die Suche nach den Schuldigen: Die Schäden, die der Landwirtschaft entstanden sind, müssen weiter genau analysiert werden. Was wir jetzt schon sagen können, ist, dass Schäden insbesondere dann entstanden sind, wenn vor allem vertragliche Beziehungen nicht eingehalten werden konnten – das ist leider auch in Mecklenburg-Vorpommern passiert –, das heißt, wenn Betriebe die Schlachtermine nicht einhalten konnten oder die Proben nicht rechtzeitig zurückgekommen sind. Eine reine Verlagerung von Abläufen in der Produktion dürfte im Wesentlichen nur marginale Auswirkungen gehabt haben. Größere Betriebe haben uns gesagt, dass das Problem mit der Entsperrung im Grunde zum Glück auch erledigt ist.

Für die Entstehung tatsächlicher Schäden sehe ich folgenden Ablauf:

Erstens gibt es auch weiterhin bei der Schadensentsperrung oder auch bei der Tilgung der Schäden Versicherungen und zweitens gilt hier ganz klar und eindeutig das Verursacherprinzip. Das muss jedem klar sein. Es gilt das Verursacherprinzip und der, der den Schaden angerichtet hat, ist auch verantwortlich, diesen Schaden wieder gutzumachen. Die Grundverantwortung muss bei denen liegen, die in der kontaminierten Halle in Malchin Getreide gelagert haben. Gegen zwei Unternehmen wurde deshalb von Seiten des Landwirtschaftsministeriums Strafantrag gestellt. Ich gehe davon aus, dass jetzt schnell ermittelt wird und damit auch die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass mir Vertreter der Futtermittelindustrie gestern in einem Gespräch versichert haben, bezüglich von Hilfeleistungen mit betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen intensive Einzelgespräche zu führen und damit auch Entschädigungen aufzulegen. Ich finde, dies ist ein sehr wertvolles Zeichen, und ich bedanke mich bei der Futtermittelindustrie dafür.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Drittens setze ich auf das angekündigte Hilfsprogramm des Bundes. Diesbezüglich werden die Länder am Donnerstag mit dem Bund Gespräche führen. Schon jetzt kann ich hier zusichern, dass die Landesregierung bereit ist, sich an diesem Programm intensiv mit zu beteiligen.

Viertens haben wir ein eigenes Paket geschnürt. Angefangen von Pacht-, Zins- und Steuerstundungen bis hin zu Umstrukturierungshilfen bieten wir in begründeten Einzelfällen ein ganzes Bündel von Maßnahmen für in Not geratene Betriebe an. Die Auszahlung der Ökopremien – auch dieses ist, glaube ich, ein deutliches Signal an die Ökolandwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern – wird um 14 Tage vorgezogen. Das sind im Übrigen immerhin 4 Mil-

lionen Euro oder 8 Millionen Mark, die dann in die Landwirtschaft als Hilfe fließen werden. Zu den Kosten der Beprobung kann ich hier heute sagen, dass neben den vom Land zu tragenden Kosten der Futtermittelbeprobungen die Landesregierung bereit ist, die Kosten für die Lebensmitteluntersuchungen zu tragen und damit auch eine Verantwortung an sich der Futtermittelhersteller mit zu übernehmen. Wir werden deshalb aus diesem Recht heraus einen rechtlichen Titel einrichten, um gegebenenfalls auch dieses einzuklagen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD,
Angelika Gramkow, PDS,
und Birgit Schwebs, PDS)

Auf dem rechtlichen Gebiet gibt es erste Weichenstellungen, die Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich mit vorangebracht hat. Frau Gramkow hat ja schon darauf hingewiesen, was das Verbraucherinformationsgesetz anbetrifft, und ich muss da ganz klar Herrn Brick widersprechen. Wir hatten ja die Chance, gerade im Vermittlungsausschuss, die Behörden und die Wirtschaft in diesen Prozess mit einzubringen, und Sie hätten es mit Ihrer Bundesratsmehrheit nun wirklich auch schaffen können, dieses Gesetz so anzureichern,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die wird bald noch größer sein.)

dass die Wirtschafts- und die Behördeninformationen dabei integriert worden wären.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Martin Brick, CDU:
Das ist ein zahnloser Tiger.)

Sie haben dieses verhindert und damit dem Verbraucherschutz nun wirklich auch einen schweren Schaden zugefügt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Martin Brick, CDU: Das ist ein zahnloser Tiger.)

So wird der Vermittlungsausschuss – und vielleicht kommen wir da zumindest überein, ich hoffe, dass wir da zumindest keinen Dissens haben –, so wird der Vermittlungsausschuss des Bundesrates morgen über wesentliche Änderungen im Futtermittelgesetz und im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, das haben Sie ja schon angesprochen, Herr Brick, entscheiden. Demnach soll die Meldepflicht in beiden Rechtsbereichen deutlich und intensiv verschärft werden. Erstens wird der Kreis der Meldepflichtigen erweitert auf Labore, das war ja ein Riesenproblem, auf die Prüfstellen, nicht nur die Ökoprüfstellen, sondern auch alle anderen Prüfstellen, und andere Personen, die für die Überwachung der Tierhygienebedingungen und damit auch für die futtermittelrechtliche Seite zuständig sind.

(Martin Brick, CDU: Es
geht doch! Es geht doch!)

Zweitens soll die Auslöseschwelle für staatliches Kontrollverhalten und -handeln deutlich gesenkt werden. Schon wenn ein Grund zur Annahme besteht, dass ein Lebensmittel beziehungsweise ein Futtermittel eine Gesundheitsgefährdung

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie
doch schon alles machen können.)

für Mensch oder Tier darstellen kann, ist die zuständige Behörde zu informieren. Das werden wir jetzt machen

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie doch alles machen können, vor einem Jahr schon.)

aufgrund auch der Vorstellungen und Gedanken, die hier entwickelt worden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich habe von Ihnen, Herr Glawe, zu dem Thema noch nie etwas gehört.

So viel zum Komplex der Schuldfrage und wie der Landwirtschaft geholfen werden kann.

Was noch bleibt, ist, dass aus den Vorgängen agrar- und verbraucherpolitische Maßnahmen abzuleiten sind.

Deutlich geworden ist, wie anfällig die landwirtschaftliche Produktion gegenüber Unachtsamkeit ist, von krimineller Energie oder Profitgier will ich hier gar nicht erst sprechen. Das Verantwortungsbewusstsein muss deshalb in allen Teilen der Produktionskette erheblich geschärft werden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Verantwortung muss klar erkennbar sein. Deshalb sind eine Zertifizierung und die gläserne Produktion richtig, sie müssen aber vollständig in der Kette umgesetzt werden. Wir müssen letzten Endes dahin kommen, dass das schwächste Glied nicht eine ganze Kette sprengen darf.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Deshalb sollte eine Förderung der Zertifizierung und anderer Maßnahmen zur Verbreitung der gläsernen Produktion im Förderkatalog der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen werden und umgesetzt werden. Im Übrigen erwarte ich auch hier von ihrem Kollegen Herrn Fischler klare Aussagen, die ich mit ihm auch besprochen habe.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Stoffkreisläufe im ökologischen wie im konventionellen Landbau nicht ausreichend überschaubar sind in Deutschland oder auch in Europa. Der Regionalisierung von Produktion und Verarbeitung kommt deshalb eine wachsende Bedeutung zu. Weiterhin ist es erforderlich, Lebensmittelrecht und Futtermittelrecht anzugleichen. Insofern will ich das ausdrücklich unterstützen, was Frau Gramkow gesagt hat, wobei, solange es sich um eine reine Getreidelagerhalle handelt – und deswegen müssen wir beim Getreiderecht erneut ansetzen –, haben wir bis heute eben nicht diese staatliche Kontrolle. Sobald es zum Futtermittel wird, setzen die staatlichen Kontrollen ein. Und das werden wir jetzt verschärfen. Wir werden auch einen Leitfaden zur Getreidelagerung in Mecklenburg-Vorpommern erstellen, denn die Ernte wird in den nächsten Tagen beginnen, um damit auch Klarheit sowohl für die Landwirte als auch für die verarbeitende Industrie zu entwickeln, um da auch klare Prämissen zu setzen. Es darf nicht sein, dass verbotene Substanzen nach Lebensmittelrecht im Futtermittel enthalten sein dürfen. Sie können davon ausgehen, dass wir entsprechende Initiativen auf den Weg bringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie erkennen hoffentlich, dass die Landesregierung gehandelt hat und weiterhin handelt. Ich danke allen Kräften, die geholfen haben, Gefahren abzuwenden. Wir haben 334 Betriebe bis zu einer Woche sperren müssen. Aber was bedeutet

das im Vergleich zu der Gefahr, wenn dazu ganz Deutschland gesperrt worden wäre. Wenn man kleine Feuer nicht sofort und beherzt austritt, wird daraus ein Flächenbrand,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

und dieses haben wir verhindern können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Martin Brick, CDU: Das ist doch Ihre Pflicht. Das brauchen Sie nicht besonders zu betonen.)

Jawohl, Herr Brick, es war und ist meine Pflicht.

Wenn es Kritiker unseres konsequenten Vorgehens geben sollte, dann sage ich Ihnen Folgendes: Was wäre denn, wenn Nitrofen nicht Nitrofen gewesen wäre, sondern eine andere Substanz?

(Martin Brick, CDU: Richtig.)

Auch dieses musste man einfach in das Kalkül mit einbeziehen, wenn irgendwo in diesem Labyrinth von Lieferströmen Getreide mit einem ganz anderen Stoff mit einer viel höheren Brisanz kontaminiert worden wäre. Denken Sie bitte mal auch über diese Dinge nach! Und insofern hoffe ich, dass wir es mit einem solchen Lebensmittel-skandal nie wieder zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Als Nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir uns hier vor rund einem Jahr über die BSE-Krise unterhalten haben, sprach ich davon, dass BSE das Menetekel für die Agrarwirtschaft sei. Heute jedoch muss ich zu meinem Bedauern feststellen, ich habe mich geirrt. Es hat sich nicht um ein Menetekel gehandelt, sondern die BSE-Krise war nur ein Gipfel im weiten Gebirge mit dem Namen „Agribusiness“. Man könnte auch noch viele andere Berggipfel nennen, Dioxin oder Nikotin beispielsweise.

Ich finde, es ist an der Zeit zu fragen, warum es in der Agrarwirtschaft immer wieder zu Skandalen, Vertuschungen und Mauseheien kommt. Das, meine Damen und Herren, so meine ich, liegt an den Strukturen in der deutschen Agrarwirtschaft sowie in ihrer bisherigen Ausrichtung. Der Landwirt ist doch quasi nur noch ein ganz, ganz kleines Rädchen in diesem Industriezweig, eben dem Agribusiness. Er ist von den Lieferungen der Futtermittelproduzenten und Saatgutfirmen ebenso abhängig wie von den nachgeordneten Bereichen, welche ihm die Preise diktieren. Eigener unternehmerischer Spielraum existiert doch nur in minimalen Größen.

Diese hohe Zergliederung führt unter anderem dazu, dass zwischen den einzelnen Teilbereichen Informationshürden aufgebaut werden. Sie sorgen dafür, dass letzten Endes die eine Hand nicht mehr weiß, was die andere tut. Nur so ist es erklärbar, dass erst ein Lebensmittelhersteller den Nachweis über Nitrofen in Lebensmitteln in die Öffentlichkeit gebracht hat, obwohl bereits im Vorfeld andere über die Belastung des Futters und der nachfolgenden Produkte Bescheid wussten.

Die Bezeichnung „Kartell des Schweigens“, wie Minister Backhaus es nannte, scheint mir für diese Situation

treffend und auch zielführend zu sein. In diesem Bereich wirtschaftet jeder in der Anonymität, im Schatten vor sich hin. Die Dummen sind am Ende wieder mal die Landwirte sowie die Verbraucher und Verbraucherinnen, die bei Skandalen hinsichtlich der Feststellung von Verantwortlichkeiten und Beseitigung der Defizite in die Röhre sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben der hohen Anonymität in diesem Bereich führt meines Erachtens auch die Ausrichtung des Agribusiness zu den Skandalen. Mit der Forderung und dem eigenen Anspruch der Branche, gegen den Weltmarkt konkurrieren zu können, sorgt sie selber dafür, dass lange Transportwege, weite Informationsketten und nicht nachzuvollziehende Warenströme entstehen.

Im Nitrofenskandal konnten wir genau dieses Manko wie unter einer Käseglocke beobachten. In Malchin gelagertes Getreide läuft über den nordrhein-westfälischen Hersteller GS agri in konventionelle und ökologische Höfe oder wird bei FUGEMA mit Tausenden Tonnen unbelasteten Getreides vermischt und dann über die ganze Bundesrepublik verteilt. Oder das Interventionsgetreide – der Überschuss unserer subventionierten Landwirtschaft –, das in der Malchiner Halle gelagert wurde, wird in aller Herren Länder verschifft. Wer es letztlich wozu verbraucht hat, ist nicht mehr zu ermitteln, denn es ist nicht mehr da. Es ist wie im Mackie-Messer-Song von Brecht: Die im Dunkeln sieht man nicht und alle Beteiligten waschen sowieso ihre Hände in Unschuld und beteuern, von all dem nichts gewusst zu haben.

Wie so oft ist die Lobby der vorgelagerten Produktion erfolgreicher in Politik und Wirtschaft als die Landwirte und kommt bei Belastungen und Katastrophen mit ihren Produkten nicht für Folgeschäden auf. Ich denke, es muss schnellstens weitreichende Haftungsregularien, und zwar nicht nur Produkthaftung, sondern auch Umwelthaftung, und nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch weltweit geben. Das ist aber kein Schritt zu sagen, Deutschland soll erst mal warten, bis es EU-weit so weit ist, und dann machen wir ein Verbraucherinformationsgesetz. Ich denke auch, es ist eine verpasste Chance, das Verbraucherinformationsgesetz nicht verabschiedet zu haben.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Martin Brick, CDU: Lesen Sie es doch mal!)

Auch in der Agrarwirtschaft ist klar, produziert und gekauft wird nur, worüber Vertrauen und Unbedenklichkeit besteht. Doch der Markt bei Nahrungsmitteln ist mehr als störanfällig. Jeder Skandal führt nicht nur dazu, dass die Landwirtschaft am Pranger steht und der anspruchsvolle Verbraucher sensibel reagiert, sondern er kostet auch den Steuerzahler immense Summen. Der Gesamtschaden für die betroffenen Landwirte aus dem Nitrofenskandal wird auf mehrere Millionen Euro geschätzt. Darin eingeschlossen sind die Kosten für das herdenweise Töten der Tiere, das Durchforsten und Kontrollieren der gesamten Warenströme, die Vernichtung von Futter- und Lebensmitteln, die Analyse der Futtermittel- und Fleischproben und nicht zuletzt die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und des LKA.

Wer kommt denn letztlich für diese Kosten auf? Es ist auch noch nicht klar, wer bei den durch Nitrofen betroffenen Landwirten für den materiellen und finanziellen Schaden aufkommt. Herr Backhaus hat hier einige Möglichkeiten aufgezählt, wo das Land einspringen wird, aber dennoch wird der Schaden bei den Landwirten hängen

bleiben. Und Frau Künast hat auch Hilfe versprochen. Sie wird mit den Länderministern und auch mit der EU abgestimmt. Aber wie lange wird es dauern, bis dieses Programm von den Betroffenen genutzt werden kann?

Letztendlich muss es aber darum gehen, dass notwendige Bedingungen für mehr vorsorgenden Verbraucherschutz geschaffen werden. Da sind Bund und Land gleichermaßen in der Pflicht. Möglich wäre es, hier im Rahmen der PLANAK oder der Gemeinschaftsaufgabe nachzudenken beispielsweise über eine anteilige Mitfinanzierung einer Mehrfachgefahrenabsicherung für Landwirte durch Bund und Länder, damit die Landwirte nicht von heute auf morgen und noch dazu unverschuldet in den Ruin getrieben werden.

Gerade in solchen Situationen, wie wir sie in den letzten Wochen live miterlebt haben, zeigt sich die Störanfälligkeit des Lebensmittelmarktes. Jeder Skandal führt nicht nur dazu, dass die Landwirte am Pranger stehen und der Verbraucher mehr oder weniger sensibel reagiert, nein, jeder Skandal kostet den Steuerzahler ungeheure Summen, sei es bei seiner Vertuschung und der folgenden Aufdeckung, sei es bei dem offensiven Umgang mit dem Problem, wie es der Minister Backhaus in den letzten Wochen getan hat. Deshalb sage ich es abschließend noch einmal: Notwendig sind unabhängige Kontrollen der Futtermittel und der Lebensmittel gleichermaßen. Deshalb ist es unabdingbar, dass die staatlichen Kontrollen und Kontrollstellen überhaupt in die Lage versetzt werden, effektiv die Einhaltung des geltenden Rechtes zu prüfen. Es erscheint notwendig, ihre finanzielle Ausstattung zu erhöhen, um zukünftig Kontrolllücken und auch Wartezeiten zu verhindern. Das Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ gilt jetzt nur noch in dem Sinne: „Wo keine Kontrollen sind, kann auch kein Vertrauen mehr sein“.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Monegel für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nitrofenskandal ist ein äußeres Zeichen für Schwächen und Lücken im Verbraucherschutz.

(Martin Brick, CDU: Warum Hannelore und nicht Ute Schildt? War die nicht bei FUGEMA beschäftigt? – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Sicherlich werden wir bei solchen Angelegenheiten oder bei solchen Gelegenheiten immer abzuwägen haben, ob die Ursachen in Einzelfehlleistungen oder im System zu suchen sind. Dazu müssen wir den verhältnismäßigen Aufbau des Verbraucherschutzsystems einer genaueren Betrachtung unterziehen.

In meinem ersten Redebeitrag möchte ich deshalb auf Strukturen und Schwerpunkte im Verbraucherschutz auf EU-Ebene eingehen, denn wir leben hier nicht im luftleeren Raum. Bei meinem Besuch in Brüssel im September letzten Jahres anlässlich einer Tagung der deutschen verbraucherpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion wurden drei Arbeitsbereiche besonders diskutiert. Es ging erstens um die Lebensmittelsicherheit, zweitens um genetisch

veränderte Materialien und drittens um den elektronischen Geschäftsverkehr. Und damit sehen Sie eigentlich schon, Verbraucherschutz ist mehr als Nitrofenskandal.

Unter dem Gesichtspunkt der Globalisierung und des Welthandels ist eine immer stärkere Liberalisierung in der Entwicklung zu verzeichnen. Die Frage ist nun, soll der Verbraucherschutz mehr Verbote oder mehr Informationen über Produkte und auch Leistungen bieten. Ich kann Ihnen sagen, einheitlicher Tenor sowohl der EU-Abgeordneten als auch der Europäischen Verbraucherzentrale war die Stärkung des Informationsrechtes der Verbraucherinnen und Verbraucher und nicht so sehr in erster Linie das Verbot.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dazu muss man einräumen, dass gesundheitsgefährdende Stoffe natürlich verboten sind. Da aber der menschliche Organismus auf Stoffe in verschiedenen Dosen sehr unterschiedlich reagiert,

(Harry Glawe, CDU: Guck an!)

bedeutet dies, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über Inhaltsstoffe sowohl in der Art und Weise als auch in der Wirkungsweise informiert werden müssen. Zudem bildet die eigene gesundheitliche Konstitution durch Eigenbeobachtung und gesundheitliche Aufklärung eine wichtige Grundlage.

(Harry Glawe, CDU: Ich stell mich vor den Spiegel und guck mich an.)

Aus diesen Ausführungen, denke ich, können wir schon entnehmen, dass diese Entwicklung einen hohen Anspruch an die Verbraucherinnen und Verbraucher stellt, denn sie müssen sowohl die Inhaltsstoffe als auch die Wirkungen und Reaktionen auf den Körper kennen und auch beobachten. Sie müssen auch in dieser Richtung zielsprechend darauf reagieren können.

(Martin Brick, CDU: Richtig. Und bei Risiken und Nebenwirkungen fragen sie ihren Landwirtschaftsminister. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und dazu benötigen sie Hilfe und Unterstützung.

Ich komme gleich noch dazu, Herr Brick.

Das bedeutet auf der einen Seite, wir müssen ihnen die notwendigen Daten wie Stoffe, Mengen, Wirkungsweisen allgemein verständlich und schnell zur Verfügung stellen. Gleichzeitig müssen wir andererseits auch Alternativen bei Unverträglichkeiten beziehungsweise Allergien anbieten.

Ich möchte hier eine kurze Zusammenfassung geben.

Es ist festzustellen, dass die Lebensmittelgesetzgebung sowohl den Gesundheitsschutz, den Handel und den Vertrieb in den Mitgliedsländern als auch die harmonisierte Kennzeichnung beinhalten muss. Und wie sieht es tatsächlich aus? Die meisten Zusatzstoffe der Nahrungsmittel, und das sind Tausende, sind in der EU bisher nicht auf Risikobelastungen bewertet worden. Es stand dort damals bei unserer Beratung eine Zahl von 13 Zusatzstoffen, die untersucht worden waren, im Raum. 13 von über 1.000! Das betrifft Zusatzstoffe wie Farben und Aromen, bei denen ebenfalls maximale Grenzwerte festgelegt werden müssen. Ein Beispiel dafür sind die Farbstoffe, die den Fruchtsäften zugesetzt werden. Zu nennen sind dabei die Karotine, die bei zu hoher Konzentration auch als

organische Substanzen negative Auswirkungen haben können. Und es gilt auch hier die Prämisse: Das, was nicht rein muss, soll auch in Lebensmitteln nicht enthalten sein.

Nun zu der Frage: Was hat die EU bisher eingeleitet, um diesen Weg zu gehen?

November 2000 wurde per Verordnung die Europäische Nahrungsmittelbehörde eingerichtet. Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit das Vorsorgeprinzip und will Lebensmittelsicherheit herstellen durch Öffentlichkeit, Nachverfolgung der einzelnen Schritte in der Lebensmittelkette und Beachtung von ethischen und Umweltfaktoren sowie besondere Beachtung von Risikofaktoren. Sie wird die Einzelsektoren überprüfen und in Verordnungen umsetzen. Es wurde uns auch bestätigt, dass es solche Verordnungen werden, bei denen die Länder auch wenig Spielraum haben, sie nicht eins zu eins umzusetzen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Entwicklungstendenz sofort aufgenommen. Auf der Grundlage des von Wedel-Gutachtens sind Anfang des Jahres zwei neue Behörden eingerichtet worden: das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und das Bundesamt für Risikobewertung. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass das Risikomanagement und die Risikobewertung getrennt sind.

Meine Damen und Herren, wir stehen sicherlich erst am Anfang eines fundierten nachhaltigen Verbraucherschutzes. Umso unverständlicher, und jetzt komme ich noch mal auf Herrn Brick zurück und seine Ausführungen, ist es für mich, dass das Verbraucherinformationsgesetz durch die CDU-regierten Bundesländer im Bundesrat abgelehnt wurde,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das Gesetz ist so völlig unzulänglich.)

denn dieses Gesetz legt die Grundlagen für eine umfassende Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Und diese brauchen wir.

(Martin Brick, CDU: Frau Schildt, haben Sie das bloß aufgeschrieben oder haben Sie das Gesetz mal gelesen?)

Frau Schildt sitzt dahinten, Herr Brick. Ich würde Ihnen aber schon ...

(Martin Brick, CDU: Frau Monnegel! Ich wunder mich schon.)

Nicht so aufgeregt, Herr Brick! Wir bleiben ruhig dabei.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich denke, dass es völlig unbrauchbar ist. – Glocke des Vizepräsidenten – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich denke, gerade mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für das Verbraucherrecht auf Informationen gelegt. Und ich betone noch mal, wirtschaftliche Interessen dürfen den Gesundheitsschutz von unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht gefährden.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch erwähnen, ich bin ja jetzt nicht explizit auf den Nitrofenskandal eingegangen,

(Martin Brick, CDU: Das ist aber Thema.)

ich denke aber, die Wirtschaftsunternehmen sind gut beraten, sich dieser Prämisse unterzuordnen, denn

gesunde Konsumenten sind die erste Voraussetzung für den Absatz ihrer Produkte.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU: Richtig.)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Monegel.

Als Nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Holznagel. Bitte schön.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, von BSE über MKS und Schweinepest, Chloramphenicol, Dioxin und Salmonellen bis hin zu Nitrofen – die Verbraucher in unserem Land sind verunsichert. Und dies tut weh, weil es letztendlich die Landwirtschaft trifft.

Meine Damen und Herren, das Bild von der Landwirtschaft wird oft von den Nachrichten und den Medien geprägt und nicht von der Realität oder zu spät. Hier wird kaum darüber nachgedacht, wer etwas zu verantworten hat und in welcher Art und Weise. Ich denke, dass sich unsere Bauern bei keinem der aufgezählten Skandale, also auch nicht beim Nitrofenskandal, so viel vorzuwerfen haben als Primärproduzenten. Das gilt für ökologisch wie konventionell wirtschaftende Betriebe gleichermaßen. Und doch versuchen Frau Künast und auch bestimmte selbst ernannte berufsständische „Experten“, das möchte ich hier mal in Anführungsstriche setzen, zwischen beide Produktionsweisen einen Keil zu treiben, welcher weder den ökologisch noch den konventionell produzierenden Landwirten nutzt. Und das ist der Punkt. Und hier hat keiner von der CDU-Fraktion geschmunzelt, denn es ist hier auch gar nicht angebracht. Die Bauern dürfen sich nicht auseinander dividieren lassen, das ist wichtig. Und es darf auch nichts unter den Tisch gekehrt werden, das ist auch wichtig.

Eine Politik, die die Landwirtschaft mit dem romantischen Bild von auf dem Hof scharrenden Hühnern verklärt, aber gleichzeitig selbst für den Ökolandbau europäisch und international wettbewerbsfähige Strukturen anmahnt, ist realitätsfremd

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

und von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Verantwortung hierfür trägt für mich die illusionäre und damit gegenüber Verbrauchern und Bauern verfehlte Agrarpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Anderthalb Jahre nach dem Auftreten des ersten BSE-Falles ist es nicht gelungen, ein effizientes Kontroll- und Meldewesen für staatliche Behörden aufzubauen, und zwar unter Einschluss der gesamten Produktionskette. Und das ist anzumahlen. Wenn nach dem BSE-Skandal das Angebot von ökologischen Produkten überproportional gefördert wird, ohne dafür zu sorgen, dass die notwendige Kontrolle auch bei Großstrukturen und arbeitsteiliger Vermarktung von Ökoprodukten über große Entfernungen funktioniert, dann führt das zu einer ernsten Gefahr für die nachhaltige von Bauern getragene Landwirtschaft. Das nationale Biosiegel zur Förderung der Ökoproduktion und deren Vermarktung baut auf einer veralteten EU-Verordnung auf und liegt unter den Normen der Ökoverbände. Damit entsteht bewusst eine Grauzone, die für deutsche Ökobauern existenzgefährdend sein kann. Und diese Grauzonen müssen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, die Bauern unseres Landes sind nicht die Verursacher des Nitrofenskandals, sie sind die Leidtragenden und müssen vielleicht gar um ihre Existenz fürchten. Scheinbar ist haftungsrechtlich alles klar: Der Verursacher haftet für den entstandenen Schaden. Aber bis der Verursacher zweifelsfrei feststeht, kann noch viel Zeit vergehen. Vielleicht gibt es auch noch Mitbeteiligte, gegen die ein Anspruch geltend gemacht werden muss. Hier stellen sich die Fragen, die uns der Landwirtschaftsminister zum Teil beantwortet hat. Es sind ganz einfache praktische Fragen: Kann der Landwirt, der seine Hühner töten und die Eier entsorgen lassen muss, weil er mit einem Handelsverbot belegt wurde, so lange warten? Oder was passiert mit den vorsorglich gesperrten und erst nach Untersuchung und Unbedenklichkeit wieder freigegebenen 335 Betrieben, die durch die Sperrung in der Zwischenzeit betriebswirtschaftliche Einbußen erlitten haben? Wer kommt dafür auf?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. – Harry Glawe, CDU: Backhaus!)

In welcher Art und Weise kann der Verursacher die Haftungsforderungen überhaupt alle tragen? Oder wird die Versicherung, welche Versicherung die Schadensregulierung übernehmen?

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die sehr rasch beantwortet werden müssen. Wir dürfen unsere Bauern hier nicht alleine lassen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Schon die immateriellen Schäden durch Ansehensverluste sind immens, aber kaum quantifizierbar. Bei den materiellen Schäden ist auch hier das Land gefragt. So plädiere ich dafür, genau zu prüfen, welche Schäden beziehungsweise Verluste bei den jeweiligen Betrieben entstanden sind, wer der Verursacher ist und wie er zur Schadenserstattung herangezogen werden kann, welche Folgen die Verluste für den einzelnen Betrieb haben und wie das Land erforderlichenfalls finanzielle Hilfe gewähren kann. Alle warten hier, Herr Minister, auf konkrete Maßnahmen zur Hilfeleistung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Populismus hilft weder Bauern noch Verbrauchern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Deshalb hat die CDU es auch vermieden, medienwirksame Aktionen wie zum Beispiel eine Ausschusssitzung vor Ort oder Ähnliches zu veranstalten.

(Barbara Borchardt, PDS: Nicht vielleicht auch aus eigener Verantwortung?)

Sicher haben Sie, Herr Minister, fleißig Ihre Pflicht getan. Aber, Herr Minister Backhaus, Sie haben noch vor wenigen Wochen mit dem Finger auf Bayern und Baden-Württemberg

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auf die Bundesregierung, auf Theo Waigel.)

im Zusammenhang mit fehlerhaften BSE-Untersuchungen gezeigt,

(Minister Dr. Till Backhaus: Mit Recht! Mit Recht habe ich das gemacht.)

mit dem gleichzeitigen Hinweis, dass so etwas in Mecklenburg-Vorpommern nicht passieren kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Recht hatte der Minister. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Leider ist nun Mecklenburg-Vorpommern als Verursacher des Nitrofenskandals hier in die Schlagzeilen geraten.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber nicht des BSE-Skandals.)

Es rächt sich manchmal sehr schnell, die vermeintlichen Schwächen der anderen zu geißeln und gleichzeitig selbstdarstellerisch seine Stärken hervorzuheben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

BSE und Nitrofen lehren, es kann jeden treffen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und auch ein Verbraucherschutzgesetz hilft in diesem Falle nicht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Als Nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Schildt für die Fraktion der SPD.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ute, sag mal was zu BSE!)

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir hier sitzen, sind ebenso Verbraucher wie alle Bürger unseres Landes, wenn sie an der Ladentheke stehen und Lebensmittel erwerben,

(Zuruf von Martin Brick, CDU –
Harry Glawe, CDU: Hat sie nicht da gearbeitet?)

Lebensmittel, die am Ende einer langen Kette in den Verbrauchermarkt gelangen und letzten Endes bei uns auf dem Tisch. Und die Beratungen, die wir durchgeführt haben am Tag der offenen Tür – denn wir haben dieses Thema aufgegriffen, weil es Informationsbedarf gab –, haben gezeigt, dass die Bürger Informationen wollen, aber dass sie sachlich informiert werden wollen über ihre Gefährdung und über das, was man tun kann. Und sie haben sich informiert, gut informiert gefühlt. Ihre Sorge ging in Richtung: Was passiert mit unseren Landwirtschaftsbetrieben? Welche Folge hat das? Und zu all dem ist hier heute schon etwas gesagt worden. Trotzdem möchte ich einige Ausführungen machen.

Diese Kette, bis das Produkt auf unseren Tisch kommt, diese Kette ist lang. Sie beginnt mit der Aussaat des ersten Samenkorns und sie endet dann, wenn wir das Produkt zubereiten. Und um diese Kette geht es nämlich, nicht um den Landwirt, der einen Teil dieser Kette darstellt, sondern um die gesamte Kette. So gut und so stark, wie sie ist, so gut wird das Produkt sein.

Wir haben viel gehört über gläserne Produktion, über den Leitfaden, den wir auf der letzten MeLa dargestellt haben, das Landwirtschaftsministerium hat ja eine Richtschnur erarbeitet. Und der Nitrofenskandal zeigt uns, dass es Lücken gibt, Lücken in diesem Leitfaden. Und diese Lücken müssen geschlossen werden. Das Produkt Lebensmittel oder Futtermittel setzt nämlich erst an einer bestimmten Verarbeitungsstufe an. Die Kontrollen davor haben Lücken. Und deshalb ist es ganz zwingend notwendig, den gesamten Prozess der Lagerung von Getreide genau zu definieren, gesetzlich vorzuschreiben, wie muss eine Lagerhalle aussehen, was sind die Grundbe-

dingungen für die Lagerung von Getreide, damit Abweichungen davon auch geahndet werden können, wie sieht das Transportmittel aus, in dem Getreide transportiert werden darf, darf ich damit vorher Klärschlamm beispielsweise transportieren und danach Getreide aufladen. Also diese Bedingungen müssen einer genauen Prüfung unterzogen werden und bedürfen einem ganz klaren Reglement. Das ist nicht passiert, das muss nachgeholt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Noch mehr Regelungswut.)

Aber Reglement ist das eine. Die zweite Frage ist, wie kontrolliere ich denn den Prozess, für den ich zuständig bin, selbst. Und das ist ein ganz wichtiger Teil. Kontrollen, die die Behörden vornehmen, über das Lebensmittelmonitoring zum Beispiel, für das wir viel Geld ausgeben, sind der eine Teil. Aber als Teil der Kette habe ich die Selbstverpflichtung zu prüfen, was ich auf den Weg bringe, und ich muss natürlich auch prüfen, was mir der andere abgegeben hat. Und dieser Kontrollprozess liegt in den Händen der Wirtschaft und dieser Kontrollprozess ist eindeutig zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Er gehört unter Kontrolle und er muss verbessert werden. Und da, meine Damen und Herren, sage ich, sind zum Beispiel Erzeugergemeinschaften sehr deutlich gefragt, ihre Funktionen weiter zu erweitern, nicht nur, wie erziele ich die besten Preise,

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

sondern wie mache ich auch die Kontrakte hieb- und stichfest und wie kann ich Kontrollen ausüben. Das muss einfach eine Schlussfolgerung aus diesem Skandal sein – nicht nur Gesetze verändern, sondern auch auf dieser Strecke tätig zu werden.

Wir haben ja aufgrund unserer Initiative veranlasst, dass ein Artikelgesetz zum Lebensmittelrecht und zum Futtermittelrecht die Information, die Meldepflicht beinhaltet. Leider ist Herr Riemann jetzt nicht hier,

(Peter Ritter, PDS: Ein Glück!)

aber vorhin kam der Zwischenruf „Wir haben ja bald noch mehr Mehrheiten im Bundesrat und werden verhindern“. Die Presse sagt schon, die CDU-Fraktion spricht sich dagegen aus und wird den Vermittlungsausschuss in der Frage anrufen. Ich frage Sie, was machen Sie, um zu verstärken, dass solche Quellen ausgeschlossen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Das Gesetz verbessern, Frau Kollegin. – Harry Glawe, CDU: Ich weiß ja nicht, was Sie für ein Rechtsbewusstsein haben, wenn es um den Bundesrat geht. –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Eigenkontrolle an jeder Stelle, die richtigen Instrumente dafür, das meine ich, meine Damen und Herren, gemeinsam mit einem vernünftigen politischen Rahmen, den wir hier setzen. Und ich unterstreiche noch mal, der Minister hat Ausführungen gemacht

(Harry Glawe, CDU: Diese Schwarzweißmalerei!)

in der wirklichen Chronologie, was passiert ist. Ich unterstütze das, was da passiert ist,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und ich hätte gesagt, keiner von Ihnen kann sagen, an welcher Stelle man etwas anders hätte machen können.

(Martin Brick, CDU: Es muss doch glaubhaft sein, was auf dem Sack drauf steht. Man muss nicht noch ein Hauslabor haben.)

Das muss glaubhaft sein. Vollkommen richtig, Herr Brick! Das muss glaubhaft sein.

(Martin Brick, CDU: Das ist völlig überreguliert.)

Auf der MeLa, als wir den gläsernen Leitfaden, die gläserne Produktion dargestellt haben, habe ich Futtermittelhersteller gefragt, was ist mit deiner Deklaration.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da steht Rohasche drauf, da steht Fette drauf, da steht das drauf, aber nicht, was drin ist, was ich eingebracht habe. Und da haben mir Mischfutterproduzenten unseres Landes gesagt, das kann der Landwirt bei mir aufgrund der Charge genau einsehen. Er kann gucken, welchen Weizen, welches Sojaschrot habe ich verwendet, in welcher Tonnage. Da habe ich eine entscheidende Frage gestellt, Herr Brick.

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

Wer hat das schon eingesehen? Wie viele Betriebe haben diese Einsichtnahme bei ihnen vorgenommen? Was meinen Sie? Keiner. Das heißt, auch da ist Vertrauen. Nicht umsonst fordere ich doch die Eigenkontrolle und die Kontrolle dessen, der mir was übergibt. Das gehört dazu. Das meine ich, wenn ich sage, Kontrollsysteme müssen nicht nur staatlich vorgegeben sein, sondern müssen auch Eigenkontrollsysteme sein. An dieser Stelle möchte ich schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Nach der Rednerliste hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Frau Monegel für die Fraktion der SPD.

(Martin Brick, CDU: Mein Gott, noch mal! –

Harry Glawe, CDU: Ist doch schon alles gesagt.)

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich bereits ausführte, wurden von der rot-grünen Bundesregierung zwei neue Behörden geschaffen, die dazu beitragen sollen, die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten. Es gilt nun, diese Arbeitsweise der Behörden so auszurichten, dass sie auch wirkungsvoll für die Verbraucherinnen und Verbraucher werden. Letztendlich, und ich denke, die Redebeiträge haben es heute gezeigt, wird nicht jedes Risiko auszuschließen sein.

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

Jedoch ist die Grundsicherung sowohl durch Eigenkontrollen in der Wirtschaft, darüber hat meine Vorrednerin gesprochen, als auch durch staatliche Kontrollen zu gewährleisten.

(Martin Brick, CDU: Die Behörden sitzen da und drehen Däumchen. Sie wissen doch gar nicht, was sie tun sollen.)

Die Zusammenarbeit unseres Landes mit diesen Bundesbehörden wird ausschlaggebend für die Wirkung in unserem Bundesland sein. Damit, denke ich, sind wirksame Strukturen für den Verbraucherschutz angelegt.

Wie ich bereits in meinem ersten Redebeitrag betonte, ist nicht nur die Lebensmittelsicherheit ein Schwerpunkt des Verbraucherschutzes. Es geht auch um andere Bereiche, ich hatte sie genannt. Gentechnisch veränderte Materialien, auch die Informationstechnik sind ein Feld, wo Verbraucherschutz eine große Rolle spielt. Wenn wir dieser Intention aber folgen, dass der aufgeklärte Verbraucher aufgrund von Informationen auf allen Gebieten des täglichen Lebens Entscheidungen treffen muss, dann muss diese Informationsbereitstellung auch als staatliche Aufgabe begriffen werden.

In unserem Land haben wir dafür zum Beispiel die Verbraucherzentrale. Sie ist auf Bundesebene organisiert und hat auf EU-Ebene die Europäische Verbraucherorganisation BEUC gebildet. In Mecklenburg-Vorpommern erhält die Verbraucherzentrale drei Zentren, nämlich in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg, und außerdem 15 Außenstellen in den Landkreisen. Neben 20 Rechtsanwälten und 20 Beratern sind somit 70 Personen in diesem Bereich tätig. Mit Landesmitteln ist hier eine gute Informationsgrundlage für die Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen worden, wobei das Land seit zwei Jahren eine Festbetragsfinanzierung leistet.

Ich konnte mich bei Gesprächen und Beratungen davon überzeugen, dass die Netzwerke im Land so geknüpft sind, dass Beratungsleistungen auf sehr vielen Gebieten des täglichen Lebens angeboten werden. Aktuelle Informationen zur Verbraucheraufklärung werden sehr schnell in den Beratungsprozess durch die computergestützte Vernetzung eingebaut. Und lassen Sie mich an dieser Stelle auch betonen, dieses hohe Niveau der Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale gilt es für unser Land zu erhalten und auszubauen. Auch für die Zukunft. Die Verbraucherzentrale selbst bemüht sich, durch Einnahmen einen Teil ihrer Aufwendungen selbst abzudecken. Natürlich sind dem aber auch Grenzen gesetzt, da der Zugang zu Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein muss. Das heißt auch, die Gebühren, die genommen werden, und Beiträge müssen sich daran messen. Für unseren Landtag bedeutet dies, und da möchte ich auch auf unsere Aufgabe konkret zu sprechen kommen, dass wir uns sehr intensiv die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale ansehen müssen und sie auch entsprechend begleiten müssen.

Meine Damen und Herren, ich wollte mit meinen Redebeiträgen etwas dazu beitragen, dass Verbraucherschutz nicht nur durch Skandale in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten darf. Einen soliden Verbraucherschutz, das ist meine Meinung, werden wir nur über einen langen Zeitraum bei sachgerechter und zeitnaher Bearbeitung aller Themen, die unser tägliches Leben ausmachen, erreichen. Und auch nur eine solche Verfahrensweise wird uns dauerhaft vor größeren Schäden schützen können.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass Strukturen für eine solche solide Arbeitsweise durch die Bundes- und Landesregierung geschaffen worden sind, und ich bin bewusst dabei nicht auf die Nitrofenproblematik eingegangen. Denn Verbraucherschutz darf nicht nur Katastrophenbewältigung sein und wirksamer Verbraucherschutz braucht Informationen. Ich möchte noch einmal zum Ab-

schluss sagen, dass das Augenmerk der Politik immer auf einen nachhaltigen, in die Zukunft der Gesellschaft gerichteten Verbraucherschutz orientiert werden muss. Und dazu wünsche ich uns Kraft und Ausdauer. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Monegel.

Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Drucksache 3/2943.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen dem Land Niedersachsen, dem
Land Sachsen-Anhalt und dem Land
Mecklenburg-Vorpommern über die
Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/2943** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! An der Norddeutschen Landesbank oder kurz gesagt Nord/LB sind die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit den jeweiligen Sparkassenverbänden beteiligt. Die Regeln, nach denen sich die Nord/LB im Innen- und Außenverhältnis zu richten hat, werden durch Staatsverträge festgelegt und haben Gesetzescharakter. In den aktuellen Staatsverträgen befinden sich Regelungen über die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast. Danach sind die drei Länder und die jeweiligen Sparkassenverbände verpflichtet, die für den Betrieb der Bank notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Diese Regelungen wurden von der EU als wettbewerbswidrige Beihilfen eingestuft. Es handelt sich hier um die gleiche Problematik, die auch dem kürzlich verabschiedeten Sparkassengesetz zugrunde lag. Auch heute geht es darum, die besagten Regelungen so durch den Staatsvertrag zu modifizieren, wie es in den Verhandlungen mit der EU vereinbart wurde.

Das Problem der Umsetzung des Verhandlungsergebnisses mit der EU ist nicht inhaltlicher Art, sondern der sehr enge Zeithorizont. Bis zum 31. Mai 2002 musste der Staatsvertrag, der erst in der Woche zuvor unterzeichnet wurde, dem Landtag zugeleitet werden. Darüber hinaus müssen alle zur Umsetzung notwendigen rechtlichen Maßnahmen bis spätestens zum 31. Dezember 2002 durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Parlamente der drei vertragsschließenden Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern dem entsprechenden Staatsvertrag zustimmen und die Ratifikationsurkunden bis zum 31. Dezember 2002 hinterlegt werden müssen. Bei Nichteinhaltung der von der Kommission gesetzten Frist würden die Gewährträgerhaftung und

Anstaltslast ab dem 1. Januar 2003 als Neubeihilfe gewertet. Für die Nord/LB hätte das weitreichende negative Folgen, an denen auch das Land Mecklenburg-Vorpommern kein Interesse haben kann. Für Kredite, die die Nord/LB bei anderen Banken aufnimmt, müsste sie höhere Zinsen zahlen. Die Erträge der Nord/LB würden demzufolge zurückgehen. Hier entstünde ein echter Wettbewerbsnachteil in einem immer enger werdenden Markt.

Aus diesem Grunde möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie eine Verabschiedung des Staatsvertrages noch vor der Sommerpause ermöglicht haben. Ich bitte um Überweisung in den Finanzausschuss, damit wir heute Abend darüber noch im Einzelnen beraten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Keler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2943 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf werden wir nach den Beratungen im Finanzausschuss und nach der Vorlage der Empfehlung am Donnerstag mit dem Tagesordnungspunkt 31 aufrufen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee, Drucksache 3/2967, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Maritime Sicherheit auf der Ostsee II, auf der Drucksache 3/2973.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu den Vereinbarungen
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
den Ländern Freie Hansestadt Bremen, Freie
und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-
Holstein zur Verbesserung des gemeinsamen
Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/2967** –

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Maritime Sicherheit auf der Ostsee II**
– **Drucksache 3/2973** –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat der Umweltminister Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könn-

te man den jetzigen Tagesordnungspunkt unter die Überschrift stellen „Schiffssicherheit zum neunten Mal“. Ich denke, so oft etwa haben wir darüber gesprochen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Hauptsache, die Schiffe sind jetzt sicherer.)

Ich möchte deshalb aus Zeitgründen darauf verzichten, die Gründe und die Anlässe zur Verbesserung der Schiffssicherheit des Unfallmanagements auf der Nord- und Ostsee hier noch einmal darzulegen.

Ich habe vor etwa einem Monat auf die Kleine Anfrage von Herrn Thomas geantwortet, wir haben uns vor einem Monat in der Landtagssitzung damit beschäftigt und ich habe ein Spektrum von Maßnahmen vorgestellt, die inzwischen auf den Weg gebracht worden sind, die aus Empfehlungen des Projektes „Maritime Notfallvorsorge“ unter anderem abgeleitet worden sind. Ich will nur noch einmal benennen zum Beispiel die verbesserte Schiffslenkung innerhalb der Kadet-Rinne, die Bereitstellung eines Schleppers durch den Bund in Warnemünde und die technische Ausrüstung zur Einführung des AIS-Systems in Warnemünde.

Alle diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass nun seit über einem Jahr kein gravierender Unfall im Bereich unserer Küstengewässer zu verzeichnen war, im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen mindestens halbjährlich ein tiefer gehendes Schiff im Bereich der Kadet-Rinne festkam. Neben den technischen und organisatorischen Empfehlungen wie die Verbesserung der Ausrüstung der Bekämpfungsschiffe, die Entwicklung neuer Übungsszenarien oder die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern war eine der Hauptforderungen der Grobecker-Kommission die Verbesserung des Unfallbekämpfungsmanagements, und das war ja auch oft Gegenstand unserer Debatten. Gerade das Nebeneinander von mehreren Behörden bei der Bewältigung der „Pallas“-Havarie führte ja dazu, dass nicht alle erforderlichen Maßnahmen optimal abgestimmt und durchgesetzt werden konnten. So saßen in Cuxhaven in dem einen Gebäude die Mitarbeiter der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Festlegung von Abschleppmaßnahmen und der Brandbekämpfung, in einem anderen Gebäude die Vertreter aus den Küstenländern, um über die Bekämpfung von ausgelaufenem Öl zu befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren uns darüber im Klaren, nur die einheitliche Führung durch ein Havariekommando kann gewährleisten, dass in Zukunft alles Erforderliche gebündelt und in Kenntnis aller verfügbaren Mittel auch sachgerecht eingesetzt werden kann. Dabei muss der Havariekommandant in der Lage sein, sowohl Bundes- als auch Landesaufgaben wahrnehmen zu können, unabhängig davon, wie im Alltag die Unterstellung der einzelnen Strukturen geregelt ist. Zu den Hauptaufgaben unter Führung des Havariekommandanten gehören die Schadstoffbekämpfung, die Brandbekämpfung, die Verletztenversorgung, das Bergen und das Notschleppen von Schiffen, die Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Logistik, die Presse- und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Prüfung von nationalem und internationalem Recht bei der Bekämpfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in den Vereinbarungstexten über die Sie heute zu entscheiden haben, wird unter anderem über die Übertragung von Länderzuständigkeiten auf einen Bundesbeamten befunden. Der Leiter des Havariekommandos erhält

das Recht, im Vorfeld eines komplexen Schadensereignisses die einheitliche Einsatzführung zu übernehmen. Ersucht ihn eine Bundes- oder eine Landesbehörde im Falle einer komplexen Schadenslage, also im Havariefall, um Hilfe, muss das Havariekommando die Einsatzleitung übernehmen. In der Alltagsorganisation, also sozusagen zu Friedenszeiten, wirkt das Havariekommando als Kompetenzzentrum für maritime Notfallvorsorge. Dieses erweitert sich mit den ständig dort tätigen Mitarbeitern im Einsatzfall zum Havariestab. Das Maritime Lagezentrum, welches im 24-Stunden-Dienst-Betrieb alle für den Einsatzfall relevanten Daten erfasst, kann die erforderlichen Alarmierungen einleiten und Sofortmaßnahmen ergreifen. Die Einsatzleitung erfolgt im Wege der Auftragstaktik, das heißt, der Havariekommandant gibt den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder die Ziele und Prioritäten vor, die diese dann mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und dem Personal in eigener Verantwortung umsetzen.

Obwohl das Havariekommando sowohl Aufgaben des Bundes, wie das Bergen und Schleppen, als auch der Küstenländer, die Aufgaben der Wasserschutzpolizei, der Ölunfallbekämpfung oder der Feuerwehr wahrnehmen wird, handelt es sich nicht – und das ist hier wichtig zu betonen – um eine unzulässige Mischverwaltung. Die grundgesetzlichen Kompetenzzuweisungen wurden beachtet. Soweit der Havariekommandant als Bundesangestellter auch Mitarbeiter der Küstenländer führt, liegt in diesem Fall die verfassungsrechtlich zulässige so genannte Organleihe vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Inkraftsetzung der neuen Vereinbarung über das Havariekommando muss die bestehende Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen angepasst werden. Hier wird geregelt, dass der Havariekommandant auch diesen Bereich in seine Führungskompetenz einbinden kann. Die bisherigen Gremien wie die Einsatzleitgruppe aus Vertretern aller Küstenländer und des Bundes werden aufgelöst. Beim Einsatzfall steht eine Verbindungsperson aus dem betroffenen Bundesland, also bei uns dann aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, dem Havariekommandanten zur Beachtung der landesspezifischen Besonderheiten zur Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn mit der nun vorgesehenen Regelung auch ein großer Fortschritt erreicht wird, kann der vorgesehene Lösungsweg aus meiner Sicht noch nicht voll befriedigen. Zum einen konnten nicht alle auf See tätigen Einrichtungen und Behörden, wie zum Beispiel der Bundesgrenzschutz, der Zoll und die Fischereiaufsicht, in die Unterstellung unter das Havariekommando einbezogen werden. Zum anderen wäre der große Wurf gelungen, wenn durch die Grundgesetzänderung dem Bund die volle Zuständigkeit für die Notfallvorsorge auf See übertragen worden wäre. Aus meiner Sicht sollte das weiterhin ein Fernziel unserer weiteren Befassung mit dieser Materie sein.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mehrfach gefordert, die maritime Notfallvorsorge neu zu strukturieren. Zwei entsprechende Vereinbarungen, die vom Innenminister und von mir unterzeichnet wurden, liegen Ihnen in der vom Bund und den anderen Küstenländern abgestimmten Fassung vor. Hier-

zu ist im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern in Mecklenburg-Vorpommern die Zustimmung des Parlamentes erforderlich. Ich hatte Sie bereits vor einem Monat darum gebeten, dieses dringlich zu behandeln. Die Vereinbarungstexte liegen erst seit Anfang April in der jetzt gültigen Fassung vor, so dass die Landesregierung Sie bitten muss, nun kurzfristig in der letzten Sitzung der Legislaturperiode über diese Vereinbarungen zu beraten und zu entscheiden. Ich bedanke mich beim Präsidenten, ich bedanke mich bei den Fraktionen und Ausschüssen für die Bereitschaft, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bitte Sie, das Gesetzesvorhaben beschleunigt so zu behandeln, dass eine Zustimmung noch in dieser letzten Sitzung des Hohen Hauses vor seiner Neuwahl im Herbst erfolgen kann.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, würden wir gewährleisten, dass unser Bundesland nicht dafür verantwortlich ist, wenn die Vereinbarungen erst im Spätherbst oder gar im Frühjahr des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden können. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS hat der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag auf Drucksache 3/2973 wird dieses Haus zum wiederholten Male mit der maritimen Sicherheit auf der Ostsee konfrontiert. Ähnlich hat es der Minister eben auch festgestellt. Folgerichtig wird dabei die Zielrichtung deutlich, die sich aus dem Antrag 3/2111, nämlich „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“, beschlossen am 28. Juni 2001, und dem Antrag auf Drucksache 3/2316, beschlossen am 17. Oktober des vorigen Jahres, zur Umsetzung der Forderungen aus der Deklaration der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz ergibt.

Im Zeitraum von zwei Jahren – seit Malmö, nämlich der 9. Konferenz, und nach Greifswald, der 10. Konferenz – hat sich auf Initiative des Landtages Mecklenburg-Vorpommern auch die Gemeinschaft der Ostseeanrainerstaaten mit ihren gesetzgebenden Versammlungen auf internationaler und nationaler Ebene diesem Thema gewidmet, um die Regierungen dieser Staaten zu unterstützen, aber auch, um sie zu kontrollieren und, falls notwendig, zu neuen Dingen aufzufordern, nämlich alles zu tun, dass Schiffsunfälle mit logistischen, technischen, nautischen und ökonomischen Mitteln minimiert oder verhindert werden und andererseits das Unfallbekämpfungsmanagement und damit die maritime Sicherheitskultur erhöht werden können. Der maritime Transport, sprich der Seeverkehr, und der Meeresschutz der Ostsee sind hierbei auf das engste und untrennbar miteinander gekoppelt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, nicht zuletzt hat das bisher größte Unglück vor unserer Küste, die Kollision der „Baltic Carrier“ und der „Tern“, den Druck der Öffentlichkeit auf das internationale Regierungshandeln und das Handeln zuständiger internationaler Gremien, wie der Internationalen Schifffahrtsorganisation und der EU und der HELCOM, drastisch erhöht, so dass das Zusätz-

lich-in-die-Verantwortung-Gehen und das Eingreifen der Parlamentarier gerechtfertigt und, meine Damen und Herren, auch geboten ist.

Im Ergebnis der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz vor einem Dreivierteljahr in Greifswald wurde eine internationale Arbeitsgruppe zur maritimen Sicherheit installiert, deren Vorsitz ich inne habe. Mit dem vorliegenden Antrag sind Teilergebnisse der Arbeitsgruppe niedergelegt, die aus einer internationalen Anhörung in Kopenhagen, einem Rechtsgutachten der Universität Rostock und einem Bericht des Bundesverkehrsministers an den deutschen Bundestag, der die Forderungen der Greifswalder Konferenz bilanziert, resultieren.

Die schrecklichen Ereignisse, meine Damen und Herren, der Terroranschläge vom 11. September 2001 haben deutlich gemacht, dass das Sicherheitsmanagement völlig neu überdacht werden muss und die Konsequenzen in neuen Dimensionen gezogen werden müssen. Insbesondere trifft das auf Hafensicherheit, auf die Tankerschiffahrt und auf die Fährverkehre zu.

Dieser Antrag entspricht nicht nur den Intentionen, so denke ich, aus den Fraktionen von SPD und PDS und, wie ich hoffe, auch der Opposition, sondern er widerspiegelt somit auch den gegenwärtigen Stand der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe, die Anfang Oktober der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg vorgelegt werden. In einer Abstimmungsrunde der Arbeitsgruppe im Juli 2002, also demnächst, fließen dann weitere Forderungen anderer Ostseeanrainerstaaten ein.

Im ersten Teil des Antrages wird der Bezug zu einer Reihe beschlossener Maßnahmen und zur Entwicklung des maritimen Sicherheitsbewusstseins im Ostseeraum dargelegt. Dabei sind Positiva wie die Einführung des automatischen Schiffsidentifizierungssystems AIS, die Ergebnisse der deutschen Projektgruppe „Maritime Notfallvorsorge“ und anderes genannt.

Der Hauptteil des Antrages unter II. beinhaltet elf Forderungen, die an die Bundes- beziehungsweise an die Landesregierung gerichtet sind und die die bisherigen Beschlüsse und Forderungen zur Verhütung, Bekämpfung und Nachsorge von Schiffsunfällen betreffen und ergänzen. Neben der Aufforderung an die Bundesrepublik Deutschland, eine Konvention der ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, zu sozialen Mindeststandards auf Schiffen endlich zu ratifizieren, ergeht die Aufforderung an die Bundesregierung, sich für die schnelle und einheitliche Verbesserung des Hafensicherheitsniveaus im Ostseeraum einzusetzen. Dieses Thema soll im Zusammenhang mit der im Dezember 2002 auf Initiative der USA stattfindenden diplomatischen Konferenz der IMO zur Terrorismusbekämpfung im Seeverkehr behandelt werden. Dabei steht das Vorziehen der Ausrüstungspflicht mit AIS-Transpondern für Schiffe bis 50.000 Bruttoregistertonnen auf den 1. Juli 2004 mit an erster Stelle. Wie Sie wissen, war die Ausrüstungspflicht gestaffelt nach Größenklassen bisher bis zum 01.07.2008 ausgedehnt. Das wäre also eine Verkürzung dieser Einführungspflicht um vier Jahre.

Unter den Ziffern 4 und 5 sind weiterhin Maßnahmen in die Diskussion zu bringen, die durch das umfassende Konzept der US Coast Guard über die USA in die IMO hineingetragen werden. Dieses Land will mit dem Entwurf eines „Port and Maritime Security Act“, also eines Sicherheitskonzeptes im eigenen Land, etwas Neues durchsetzen. Außerdem gibt es in den USA Pläne, ausländische

Häfen mit unzureichenden Sicherheitsstandards auf eine schwarze Liste zu setzen und Schiffe, die aus diesen Häfen in die USA einreisen, einer besonderen Kontrolle zu unterwerfen beziehungsweise eine Inspektion durch US-Dienste in fremden Häfen zuzulassen. Einzelheiten sind dem vom Landtag in Auftrag gegebenen Gutachten, das Ihnen vorliegt, zu entnehmen. Der Grundgedanke dieser Betrachtungen ist, die Terrorismusgefahr nicht auf dem Seeweg importierbar zu machen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, unter den Forderungen sind letztlich die zusätzliche Stützung des Fachbereiches Seeschifffahrt der Fachhochschule Wismar sowie des Kompetenzzentrums für nationales und internationales See- und Meeresumweltrecht an der Uni Rostock zu finden. Hier bestehen unserer Ansicht nach erhebliche Möglichkeiten auf Landesebene, die wissenschaftliche Kompetenz zu stärken.

Mit diesen ergänzenden und einigen neuen Forderungen für die internationale Ebene kann der Landtag Mecklenburg-Vorpommern erneut auch einen unmittelbaren Beitrag zur Beschlussfassung der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz leisten.

Meine Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag die Zustimmung aller Parlamentarier – ich betone das noch mal bewusst, aller Parlamentarier – zur Erhöhung des Durchsetzungspotentials auf internationaler Ebene findet. Nur wenn wir uns auf der Landesebene in Bezug auf Forderungen, die nur international durchsetzbar sind, einig sind, haben wir die Chance, Fortschritte in der Sache zur Erhöhung der Sicherheit für unsere Ostsee zu erzielen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Caterina Muth, PDS, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst erhält das Wort der Abgeordnete Thomas für die Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Methling, Sie haben in der letzten Landtagssitzung anlässlich meines Antrages für ein Sicherheitsschiff Ostsee 13 Punkte zur Verbesserung der Schiffssicherheit als Erfolge der Landesregierung und des Parlamentes vorgestellt, darunter als Punkt 13 das heute vorliegende Gesetz zur Errichtung eines Havariekommandos. Den Anteil der Opposition haben Sie fairerweise mit hervorgehoben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Hat der
Minister da was erkennen können? –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Aus Sicht der Regierung ist es verständlich, Fortschritte und Erfolge zu verkaufen. Und dass jeder Schritt nach vorn in Richtung Sicherheitskonzept Ostsee von uns als Opposition unterstützt wird, ist Ihnen, denke ich, auch klar. Insofern werden wir natürlich diesem Gesetz zustimmen, aber auch dieses Gesetz zum Anlass nehmen, auf

die Vorgeschichte hinzuweisen, und auf den problematischen Knackpunkt im Paragraphen 9 eingehen.

Dass dieses Gesetz erst vier Jahre nach der „Pallas“-Havarie in Kraft treten wird, ist kein Ruhmesblatt angesichts der fortbestehenden und steigenden Gefährdungspotentiale vor unserer Küste.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Spätestens seit Ende August 1999 war klar, dass es beim Unfallbekämpfungsmanagement darum geht, optimale Befehlsstrukturen für den Notfall festzulegen. Bis dahin hatte nämlich das Seeamt Cuxhaven allein 18 Fehlerquellen ermittelt, die zum „Pallas“-Unfall führten. Dazu gehörte im Kern die katastrophale Fehleinschätzung der wirklichen Gefahrenlage durch deutsche Behörden. Das deutsche Sicherheitskonzept wies erhebliche Lücken auf. Kritisiert wurden vor allem das Katastrophenmanagement beim Zentralen Meldekopf und der Einsatzleitung von Bund und Ländern in Cuxhaven. Zu viel kostbare Zeit war verstrichen, ehe im Kompetenzwirrwarr zu vieler Behörden überhaupt Entscheidungen getroffen wurden, von richtigen Entscheidungen ganz zu schweigen. Der Kieler Katastrophenforscher Clausner stellte sogar 21 gravierende Schwachpunkte im deutschen Sicherheitskonzept fest. Vor drei Jahren war also schon klar, wo die Knackpunkte liegen, die zu verheerenden Katastrophen vor unserer Küste führen können, nämlich vor allem beim Krisenmanagement und bei der Notschleppkapazität. Wenn die Landesregierung also im August 1999 gehandelt hätte – am besten gemeinsam mit Schleswig-Holstein und den anderen norddeutschen Küstenländern –, dann hätten sie sich auch zu Recht alle Erfolge auf ihre Fahnen schreiben können. Die Gefahr einer Ölkatastrophe vor unserer Küste mit katastrophalen Folgen für den Tourismus und die Umwelt hätte also spätestens nach den Ermittlungen des Seeamtes Cuxhaven im August 1999 erkannt und als, ich würde mal sagen, Chefsache Nordost vom MP aufgegriffen werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Initiative haben wir als Opposition übernommen. In unserem ersten 7-Punkte-Programm forderten wir unter Punkt 1 klare Kompetenzen durch militärische Führungsstrukturen und im Punkt 2 die Errichtung einer Kommandozentrale Ostsee als zentrale Behörde des Bundes, also eine neu zu organisierende Küstenwache, für die eine Grundgesetzänderung notwendig gewesen wäre. Der Kommandeur der Küstenwache sollte ähnlich dem französischen und britischen Modell über Schleppereinsätze und den Einsatz von Technik auf See und an Land verantwortlich zeichnen. Und wir forderten Rostock als Standort für die Küstenwache Ostsee, weil das der strategisch günstigste Punkt in der westlichen Ostsee ist. Das zur Erinnerung für diejenigen, die unsere damaligen Anträge vielleicht heute als etwas Neues aufgreifen wollen.

Herr Professor Methling, das war auch der Grund, dass es mir etwas schwer fiel, über die Ergebnisse der vielfältigen Initiativen von Landesregierung und Parlament zu berichten und diese mehr zu würdigen. Das war Ihr Part, weil Sie trotz Streit und Ablehnung unserer für die damalige Zeit richtungsweisenden Anträge praktisch und als Umweltminister mit im Boot saßen und handelten. Für den überaus größten Teil der Koalitionäre galt und gilt das nämlich bis heute leider nicht – zu wenig, zu spät, also erst handeln nach der Katastrophe. Dann folgten teure Gutachten über all das, was schon bekannt war, und vor allem

die Ankündigung von sehr viel Action auf internationaler Ebene, um den nationalen Tiefschlaf vergessen zu machen. Zitat 27.04.01 Staatskanzlei: „In Sachen Schiffssicherheit besteht Handlungsbedarf, vor allem auf Bundesebene.“ Das war über vier Wochen nach der Katastrophe.

Zur Geschichte des vorliegenden Gesetzentwurfes gehört auch, dass wir in den Punkten 1 und 2 unseres Antrages vom 10. Mai 2000 die Straffung der vorhandenen Befehlsstruktur und die Errichtung eines/r Lagezentrums/Seewache/Havariekommandos Ostsee in Rostock forderten, weil die Küstenwache mit Grundgesetzänderung mit Ihnen zur damaligen Zeit eben noch nicht zu machen war. Für den starken Standort Rostock war und ist aber die Landesregierung nun leider zu schwach. Wenn wir wirklich etwas Zukunftsfähiges im Hinblick auf eine europäische Küstenwache und ein optimales Unfallbekämpfungsmanagement schaffen wollen, dann müssen wir uns im Paragraphen 1 des Gesetzentwurfes für eine Küstenwache mit Änderung des Grundgesetzes entscheiden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

weil seit der Grobecker-Kommission klar ist, dass wir mehr auf die Integrationsfähigkeit des Chefs vom zukünftigen Havariekommando als auf das Gesetz bauen müssen beziehungsweise können. Wir benötigen einen Leiter des Havariekommandos, der erstens unabhängig und zweitens ohne Einschränkungen weisungsberechtigt gegenüber allen staatlichen Behörden und der Bundeswehr/Bundesmarine ist.

Paragraph 5 ist eben nur die derzeitige Bund-Länder-Zuständigkeit. Der Knackpunkt des Gesetzentwurfes liegt aus unserer Sicht aber im Paragraphen 9. Es genügt eben nicht, dem Leiter des Havariekommandos eine weitgehende – nicht einmal weitestgehende – fachliche Unabhängigkeit einzuräumen und ihm nur unter Ausschöpfung der verfassungsrechtlichen Probleme eine starke Position zuzusprechen, die er gerade wegen des verfassungsrechtlichen Rahmens noch nicht haben kann.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Hier sind die Schlupflöcher, die Experten vorausgesagt haben, weil dieses Gesetz eben nur ein Baustein in Richtung einer wirkungsvollen Küstenwache ist – aber ein vernünftiger.

Ein weiteres Problem ist die so genannte Organanleihe. Wenn der Chef des Havariekommandos den Landesbehörden Bekämpfungsziele vorgibt, liegt das in der Verantwortung des jeweiligen Küstenlandes. Das heißt, bei Fehlern haftet das Land. So geht es aus unserer Sicht nicht. Wer die Einsatzleitung innehat, hat auch die Verantwortung als Beamter des Bundes.

Bei dieser Anregung für den Gesetzentwurf möchte ich es erst mal belassen.

Den vorliegenden Gesetzentwurf zum Havariekommando nutzen nunmehr SPD und PDS noch für einen neuen Antrag, mit dem wir so unsere Probleme haben. Ich glaube, Sie wollen den Eindruck erwecken, Rot-Rot und Rot-Grün pöwnen jetzt unheimlich für die maritime Sicherheit. Sie stellen etwas in Ihr politisches Schaufenster, was der Wähler entweder nicht von Ihnen erwerben kann oder was in sehr weiter Zukunft liegt. Da ist kaum etwas dabei, was praktisch und zeitnah die Sicherheitslage auf der Ostsee verbessert oder nicht schon angesprochen wäre. Der Herr Dr. Klostermann sagte das. Nur das aber wäre im Hinblick

auf die Wahlen aus unserer Sicht politisch seriös. Ihr Antrag ist wohl die Flucht in Zeit und Raum.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es findet alles statt in Zeit und Raum.)

Die Bilanz von Professor Methling in der letzten Landtagssitzung, auf die ich später noch eingehe, ist dagegen akzeptabel, nüchtern und seriös. Sie müssen mit dem Antrag wirklich die Frage beantworten, welcher politische Handlungsdruck steht hinter Feststellungen und steht hinter Begrüßungen, von denen es im Antrag nur so wimmelt. Handlungsdruck wurde doch immer erst, vor allem bei der SPD und bei ihrem Bundesverkehrsminister, nach Havarien, nach Katastrophen und auf Druck der Öffentlichkeit erzeugt. Papier ist wirklich geduldig, wir als Opposition aber sind es eben nicht.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Man kann eigentlich nicht auf jeden Punkt des Antrages eingehen. Natürlich gibt es Fortschritte, und das ist auch gut so. Da waren aber Rot-Grün und Rot-Rot weder international noch national ein Vorreiter. AIS ist ein Fortschritt, aber die Weitbereichsradarüberwachung kann es eben nicht so ersetzen. Das Notschleppkonzept ist weder schlüssig noch mit neuen Charterverträgen langfristig untersetzt. Die Verträge laufen nämlich Ende Oktober dieses Jahres aus. Sie müssen auch niemandem erläutern, was prägend für die Verbesserung der Schiffssicherheit ist.

Dem Engagement vieler Fachleute, die seit Jahren – und hier bis zu 20 Jahren – ihre Vorschläge vorgelegt haben, folgten zähe Diskussionen, die nur von Havarien beschleunigt wurden. Im Übrigen tagt seit zwei Jahren die Projektgruppe „Maritime Notfallvorsorge“, nur ein Abschlussbericht fehlt.

Sie stellen fest, dass die deutsche Küstenwache nicht vorankam. Unsere Initiative damals haben Sie aber leider abgelehnt. Jeder Seerechtler wird Ihnen – und das sagen Sie ja heute auch – klar sagen, dass wir an einer deutschen und europäischen Küstenwache nicht vorbeikommen. Das Havariekommando ist eben nur der erste Schritt dazu.

Unter II. Ihres Antrages erwecken Sie den Eindruck, dass Sie unheimlich aktiv sein wollen, allerdings bei Forderungen, die nicht neu sind, nicht von Ihnen kommen und deren Verwirklichung noch in relativ weiter Ferne liegt. Wer die Kopenhagen-Deklaration unterstützt, muss doch wohl auch für die Umsetzung sein.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Wer die Durchsetzung sozialer Mindeststandards von 1996 unterstützt, muss doch die Ratifizierung voranbringen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das. –
Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Die Frage ist doch wohl erlaubt: Was haben Sie da seit 1998 vorangebracht?

Im Übrigen gehört es zum Job einer jeden Landesregierung, die mit einem solchen Risiko vor ihrer Küste lebt, dauernd dem Bund auf die Füße zu treten, um das Sicherheitsniveau im Ostseeraum eben weiter zu verbessern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Beim Vorziehen der AIS-Ausrüstungspflicht für Schiffe bis 50.000 Bruttoregistertonnen auf den 01.07.2004 haben Sie übrigens gegenüber Ihrem ersten Antrag einen

Rückzieher gemacht. Damit haben Sie auf die einzige zeitlich konkrete Forderung im Antrag verzichtet. Warum Sie Risikoanalysen, die seit 01.01.1998 durch ISM-Code vorgeschrieben sind, erwähnen, verstehe ich nicht ganz, liest sich aber gut und vor allem wichtig. Für Länder wie Deutschland sollten Schiffssicherheitspläne für Schiffe und Hafensicherheitspläne spätestens nach dem 11. September mehr eine Selbstverständlichkeit sein. Im Übrigen haben Sie Punkt 4 gegenüber Ihrem Antragsentwurf, ich sagte es schon, doch etwas zu sehr verwässert. Natürlich gibt es in den USA Pläne zum Schutz vor Terroristen in Häfen und im maritimen Bereich, wie unter Punkt 5 Ihres Antrages erwähnt. Ich wage aber zu bezweifeln, ob die SPD das mit diesem, ihrem Partner hier weiter voranbringen kann. Ich darf nur an die Diskussion zum Antiterrorpaket erinnern.

Bei Punkt 6 und 7 Ihres Antrages handelt es sich um die Umsetzung von EU-Recht. Also kümmern Sie sich doch als Landesregierung darum. Für uns ist es übrigens selbstverständlich, dass die Landesregierung die Landesinteressen in nationalen und internationalen Gremien vertritt, wie im Punkt 8 Ihres Antrages erwähnt. Mit Punkt 9 und 10, also der Verbesserung der Möglichkeiten des Fachbereiches Seefahrt der Hochschule Wismar für Weiterbildungsmöglichkeiten und Forschungsmaßnahmen im Bereich maritime Sicherheit, fordern Sie Dinge, um die sich jeder Kultus- und Forschungsminister eines Küstenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern eigentlich von selbst kümmern müsste. Im Übrigen hat meine Kollegin Steffie Schnoor das dort in Warnemünde auf den Weg gebracht während ihrer Zeit. Der Standort Rostock ist, so meine ich, schon ein Kompetenzzentrum für nationales und internationales Seerecht. Wir benötigen allerdings noch mehr Unterstützung seitens des Landes.

Natürlich müssen Sie als Koalitionäre auch Ihre eigene Regierung auffordern, die bereits laufenden Sensitivitätskartierungen zu unterstützen. Danach wissen wir zwar, wo die wertvollsten, aber auch die gefährdetsten Gebiete sind. Falls Sie danach die Frage stellen, wie man diese Gebiete schützt, können Sie sich wahrscheinlich an unsere harten Auseinandersetzungen hier erinnern beziehungsweise bei Greenpeace nachfragen. Wir können nur alle hoffen, dass das nicht so lange dauert, bevor alle geplanten Offshoreanlagen stehen und bevor es zu einem Unfall gekommen ist.

In Punkt III wird die Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ der Ostseeparlamentarierkonferenz wieder ersucht, Empfehlungen aufzugreifen. Was uns, was mir fehlt, sind klare Ziele, Zeitvorgaben und Ergebniskontrollen. Wir wissen, dass sie schwierig sind, aber da hatten wir uns doch schon alle gemeinsam dafür ausgesprochen. Natürlich muss die internationale Zusammenarbeit beim Thema Schiffssicherheit weiter und mit Druck forciert werden. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir vor allem und zuerst unsere eigenen Hausaufgaben in der westlichen Ostsee und der Nordsee erledigen müssen.

Man kann natürlich so einen Antrag einbringen, um der eigenen Landesregierung Visionen und Aufträge für die Zukunft mit auf den Weg zu geben, die Frage ist nur, wie lange das diese Landesregierung noch kann. Dieser Antrag ist uns insgesamt viel zu allgemein, zu stark zukunftslastig, zu selbstbeweihräuchernd, um nicht zu sagen, vielleicht doch eine Wahlkampfnebelkerze. Wer in der Begründung ein solidarisches Sicherheitsbewusstsein in Politik und Gesellschaft der Ostseeanrainerstaaten wei-

ter entwickeln will, der hat zwar Recht, besser gesagt, nicht Unrecht, der sucht aber auch nur die Flucht in die Zukunft, vielleicht auch, um eigene Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in der Vergangenheit vergessen zu machen.

Wir können und wollen uns aber auch nicht mit Änderungsanträgen an für uns so allgemeinen, die Realität vor unserer Küste doch etwas verzerrenden Anträgen beteiligen. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, aber für Enthaltung plädieren.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach!)

Wir bleiben lieber auf dem Boden und vergleichen die vom Umweltminister Professor Methling Ende vorigen Monats genannten Fortschritte mit unseren bisherigen konkreten Forderungen, um zu wissen, was eine neue Landes- und Bundesregierung nach dem 22. September noch zeitnah zu leisten hat.

Erstens. Neue Betonung der Kadet-Rinne zur Erweiterung des Tiefwasserweges östlich von Gedser. Das steht unter anderem auch in der Warnemünder Erklärung von vor über einem Jahr unter Punkt 2: Fortsetzung des Tiefwasserweges Weg T durch die Kadet-Rinne sowie Verbesserung dieser Betonung. Das ist positiv, meines Erachtens aber noch nicht ganz abgeschlossen.

Zweitens war die Rede von der Schaffung der Voraussetzungen für Kontrollen der Schifffahrt durch AIS in der Revierzentrale Warnemünde. Das ist selbstverständlich positiv. AIS kommt aber später und kann nicht die von uns, ich sagte schon, seit über zwei Jahren geforderte landgestützte Verkehrs- und Revierüberwachung sowie Regelung durch die Revierzentrale Warnemünde ersetzen.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

SPD und PDS selbst hatten unsere Bedenken zum Problem der Abschaltung von AIS in ihrem Antrag vom 31.05. aufgegriffen, aber wieder fallen gelassen.

Drittens. Die Vereinbarung zwischen der deutschen und polnischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung war aus unserer Sicht überfällig. Es ist gut, aber auch das haben wir seit langem gefordert.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Wir auch.)

Viertens. Die Indienststellung des Ölbekämpfungsschiffes „Strelasund“ ist positiv.

Fünftens. Neues Ölbekämpfungsschiff 2004 ist vermutlich das Mehrzweckschiff „Rügen“, das wohl aber erst 2006 in Dienst gestellt wird. Damit aber – und das kann ich nur wiederholen – wird im Kern auf ein Nachsorgekonzept gesetzt, das seit der „Pallas“-Havarie eben nicht mehr den neuesten Anforderungen entspricht. Wegen der Steigerung der Gefährdungspotentiale durch die Verdreifachung des Schiffsverkehrs in der Kadet-Rinne bis 2012 und wegen neuer unkalkulierbarer Risiken durch Offshoreanlagen genügt das von Bodewig vorgelegte Notschleppkonzept aus unserer Sicht weder den heutigen noch den zukünftigen Anforderungen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Sechstens. Mit neuen Methoden zur Ölaufnahme durch so genannte Ölskimmer unterstützen Sie auch unsere Forderungen aus der Zeit vor der Katastrophe von Møn. Das ist positiv.

Siebtens. Lotsenpflicht durch die Kadet-Rinne ab elf Meter Tiefgang war eine unserer ersten Forderungen, die Sie, Herr Methling, sich Gott sei Dank schnell zu Eigen gemacht haben, obwohl das Parlament diese, unsere Anträge ablehnte. Letztlich haben wir das wohl den Dänen mit zu verdanken, die sich seit längerer Zeit für eine Erweiterung der Lotsenpflicht vom Großen Belt über Fehmarnbelt und Kadet-Rinne stark gemacht haben.

Achtens. Verbesserung der Hafenstaatkontrollen, auch das gehörte zu den Forderungen von Anfang 2000 unter unserem damaligen Begriff „Hafenküstenwacht“ in Anlehnung an die USA.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Neuntens. Untersuchungen zur Ausweisung der PSSA-Gebiete sind vermutlich dem Umweltminister zuzuschreiben. Dann muss er aber nicht mehr per Antrag darum er sucht werden.

Zehntens. Das Seesicherheitsuntersuchungsgesetz ist nun weiß Gott kein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, und da müssen wir heftigst widersprechen, Herr Professor Methling. Das war im Bundesrat auch nur ein Durchläufer wegen des Eklat bei Ausländerrecht, als die Union aus Protest den Saal verlassen hatte. Das war aus meiner Sicht die rot-grüne Rache für die Kritik am Unfallmanagement durch das Seeamt Cuxhaven und gleichzeitig die Zerschlagung bewährter und international anerkannter Strukturen. Die De-facto-Abschaffung der Seeämter ist ein schwerer Schlag für die Verbesserung der Schiffssicherheit. Und daran sollten Sie ab und zu mal denken!

Elftens. „Erika“-Paket, von der EU verabschiedet. Aus Schaden doch noch, aber leider etwas später, klug geworden.

Zwölftens. Die deutsch-dänische Ölbekämpfungsübung gönnen wir Ihnen, Herr Methling, wirklich, aber auch wir weisen in aller Bescheidenheit darauf hin, dass praktische Seekatastrophenübungen unter realistischen Bedingungen auf See und an Land zu unseren ersten sieben Forderungen von vor zweieinhalb Jahren gehörten.

Und dreizehtens. Dieses Gesetz zum Havariekommando liegt heute vor. Wie gesagt, mit unserer Zustimmung dazu können Sie rechnen. Aber ich denke, das hörte sich so an, wir halten jetzt gemeinsam die Forderung nach einer Grundgesetzänderung in Richtung Küstenwache für notwendig. Auch das ist positiv.

Unsere drei Kernforderungen für ein wirksames nationales Sicherheitskonzept Ostsee sind allerdings noch nicht erfüllt:

1. eine deutsche Küstenwache Ostsee nach US-Vorbild in Rostock-Warnemünde
2. ein zukunftsfähiges Notschleppkonzept, dessen Rückgrat das Sicherheitsschiff ist, und das ist die entscheidende präventive Maßnahme zur Verhinderung von Grundberührung, Kollisionen und Ölkatastrophen
3. Weitbereichsradarüberwachung der Kadet-Rinne und des Tiefwasserweges Weg T mit einem Verkehrs- und Revierüberwachungssystem sowie Regelung durch die Revierzentrale Warnemünde

Diese drei Punkte sollten in die Beschlussempfehlung mit Aufforderung an die Landesregierung aus unserer Sicht aufgenommen werden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Natürlich gibt es Fortschritte – es ist auch gut, dass wir darauf hinweisen –, aber doch erst auf Druck der Opposition und der Öffentlichkeit nach der „Pallas“-Havarie und nach der Katastrophe von Møn. Die Sicherstellung der Notschleppkapazität ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Gefährdungspotentiale für unsere Küste ganz entscheidend und unverzichtbar. Sie setzen für die Ostsee auf ein aus unserer Sicht untaugliches Nachsorgekonzept mit Mehrzweckschiffen des Bundes. Das sind doch hochgezüchtete Tonnenleger, die bei der „Pallas“-Havarie versagten.

Bergungsprofis, Herr Professor Methling, wurden zwar gehört, aber im Kern von der Verwaltung des Bundes nicht erhört. Und dann verwiesen Sie, Herr Professor Methling, auf die Untersuchung des ISSS Hamburg zum Pfahlzug in der Kadet-Rinne. Für die Nordsee wurde übrigens in einem Gutachten nach der „Pallas“-Havarie festgestellt, dass im Ernstfall mindestens zwei Notschlepper von je 110 Tonnen Pfahlzug benötigt werden, besser jedoch ein Sicherheitsschlepper mit mindestens 190 Tonnen Pfahlzug. Da die Mehrzweckschiffe diesen Anforderungen eben nicht genügten, wurde die „Oceanic“, 30 Jahre alt, als Sicherheitsschiff gechartert und vor Helgoland stationiert. Für die Verwaltung des Bundes war das offenbar aber nicht akzeptabel, weil es nicht zu ihrem Nachsorgekonzept passte. In der Nordsee drückten sie den Pfahlzug auf etwa 160 Tonnen. Das entspricht zwar den schon länger vorhandenen vier Sicherheitsschleppern der Briten und den zwei Sicherheitsschleppern der Franzosen in Brest und Cherbourg, nicht aber den zukünftigen Anforderungen an ein Sicherheitskonzept Nordsee nach dem Bau der Tiefwasserhäfen an der deutschen Nordseeküste.

In der Ostsee wurde der Pfahlzug auf 70 bis 100 Tonnen gedrückt. Das war im Übrigen ganz einfach und simpel. Die Teilprojektgruppe Notschleppkapazität legte falsche Voraussetzungen fest, nämlich dass der Havarist schon 30 Grad im Wind liegt, also zu drei Vierteln. Ein manövrierfähiger Havarist liegt aber zu 90 Grad im Wind und nicht zu 30 Grad. Er muss also erst vom Schlepper in den Wind gedreht werden. Und dazu benötigt er den höheren Pfahlzug und dazu benötigen wir aus unserer Sicht auch ein Sicherheitsschiff in der Ostsee. Nach solchen Vorgaben vom Bund kommt natürlich das ISSS Hamburg für die Kadet-Rinne und für die Ostsee auf 70 bis 100 Tonnen Pfahlzug und danach kann der Bund sein Mehrzweckschiff, sprich teuren Tonnenleger, auch wie gewünscht bauen. Die gefährliche Notschleppkapazitäts-lücke wird aus unserer Sicht in Kauf genommen.

Diese Politik wider besseres Wissen kann unter Umständen ursächlich für eine Katastrophe vor unserer Küste sein. Wir hoffen es nicht. Aber ich hoffe, wir reden nicht nach der nächsten Katastrophe darüber.

Um größere Schiffe bei Sturm auf den Haken zu nehmen und bei Sturm zu drehen, werden mindestens zwei Schlepper der angegebenen Größe benötigt. Die brauchen aber die doppelte Zeit zum Festmachen und stehen an den festgelegten Stationierungsorten eben nicht mit entsprechendem Aktionsradius und Pfahlzug zur Verfügung. Deswegen bleibt unsere Forderung nach einem, besser nach zwei Sicherheitsschiffen für die Ostsee bestehen und das ist vor allem vor dem Hintergrund der Gefahren durch die Offshoreanlagen gerechtfertigt. Herr

Professor Methling, Ihr damaliger Vorschlag, vielleicht die Betreiber der Offshoreanlagen dazu zu verpflichten, denke ich, ist eine sehr gute Geschichte. Vielleicht kann man das gemeinsam auf den Weg bringen.

Erst damit hätten wir die erforderliche Notschleppkapazität auch bei Sturm und Orkan mit ausreichendem Aktionsradius und die Sicherstellung der so genannten Feuerlöschleistung, genannt FiFi 1 bis 3, sowie Gasschutz zur Verfügung. Die Schleppleistung wird bei schwerem Wetter durch Veränderung des Tiefganges garantiert. Von seiner Bereitschaftsposition in der Nähe der Kadet-Rinne aus erreicht das Sicherheitsschiff in einer Stunde mit einer Geschwindigkeit von circa 12 bis 14 Seemeilen den Bereich Kühlungsborn, Gedser und Darßer Ort, in zwei Stunden Rerik, die Nähe von Møn und Barhöft und in drei Stunden Dranske, Kriegers Flak und Fehmarn. Die Dimensionierung dieses Sicherheitsschiffes ist also nicht übertrieben. Es hat auch keinen eingeschränkten Eingriffsbereich. Ich darf daran erinnern, dass es mit dieser Geschwindigkeit auch bei schwerster See in sechs Stunden vor Swinemünde sein kann. Das deckt neben der Notschleppkapazität auch die von uns zur Bekämpfung von Großschadensereignissen immer geforderte Feuerlöschkapazität auch unter Gasschutz ab.

Abschließend eine kurze Bilanz aus unserer Sicht.

Es ist etwas auf den Weg gebracht worden, das ist positiv. Für die Regierenden ist es eben sehr viel, für uns zu wenig, weil es nach wie vor aus unserer Sicht drei Sicherheitslücken gibt, die unter Umständen zur Katastrophe führen können, weil das die Hauptursachen vergangener Katastrophen waren. Und Offshoreanlagen dürfte es gar keine geben, bevor nicht ein wirksames lückenloses Sicherheitskonzept für die Ostsee existiert.

Bei allen Fortschritten, die erst nach der Katastrophe auf den Weg gebracht wurden, bleibt ein bitterer Beigeschmack, dass die drei entscheidenden präventiven Maßnahmen für ein wirksames Sicherheitskonzept westliche Ostsee noch fehlen. Damit steht fest, dass wie nach der Strandung des Tankers „Clement“ am 6. März 2002 in den ersten Stunden wohl mehr Behördenfahrzeuge, aber nur ein unzureichender Schlepper zukünftig am Havarieort sein werden. Wir bleiben also Realisten und auf dem Boden. Und deswegen haben wir einige Probleme mit Ihrem vorliegenden Antrag, weil er eben nur den gegenwärtigen Stand widerspiegelt, wie Sie richtigerweise sagten, Herr Dr. Klostermann. – Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Nils Albrecht, CDU,
und Steffie Schnoor, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist hoffentlich das letzte Mal, dass sich der Landtag in dieser Legislaturperiode mit dem Thema „Maritime Sicherheit im Ostseeraum“ beschäftigt, und dennoch hoffe ich, dass es nicht das letzte Mal überhaupt ist.

(Peter Ritter, PDS: Wir können ja
noch eine Sondersitzung machen.)

Wir haben bisher einiges erreicht, doch Stillstand ist Rückschritt. In diesem Sinne muss es so sein, dass sich

auch kommende Landtage mit diesem bedeutsamen Thema auseinander setzen, denn, meine Damen und Herren, die Zahl der Landtagsdebatten, der Ausschussdiskussionen, der Seminare, Konferenzen und sonstiger Fachberatungen, in denen wir uns in dieser Legislaturperiode mit Fragen der Schiffssicherheit, der Sicherheit des Schiffsverkehrs und der maritimen Notfallvorsorge beschäftigt haben, ist in der Tat beachtlich.

Um diese Aussage zu illustrieren, möchte ich einmal auf die Parlamentsdokumente unseres Hauses verweisen. Wenn Sie in die Suchmaschine der Parlamentsdokumentation des Landtages nur das Wort „Schiffssicherheit“ als Suchbegriff eingeben, erhalten Sie allein für den Zeitraum vom 23. Januar dieses Jahres bis zum 12.06., also für das letzte halbe Jahr, 29 Vorgänge angezeigt, die sich mit diesem Thema befassen. Das sind Landtagsanträge, Kleine Anfragen und ihre Beantwortung, Berichte der Landesregierung und ein Gesetzentwurf. Nun ist allein die Häufigkeit der Befassung kein Beleg dafür, dass die Dinge sich in deren Verlauf zum Positiven geändert haben. Es ist aber immerhin ein Verweis darauf, dass uns das Thema am Herzen lag, und es lag, wenn ich das so sagen darf, eigentlich am Herzen der Parlamentarier aller Fraktionen.

Wenn ich in diesem Zusammenhang „eigentlich“ sage, komme ich nicht umhin, meine Verwunderung über die Presseerklärung des CDU-Abgeordneten Thomas zu diesem Antrag zu erwähnen. Wie schon in der Vergangenheit zu beobachten, scheint Herr Thomas sein ganz persönliches polemisches Süppchen zu kochen. Das ist insofern zu verstehen, als Herr Thomas sich im Wahlkampf ganz besonders ins Zeug legen muss, um überhaupt noch eine Chance zu bekommen, dabeizubleiben. Unter der Losung „Was ich selber denk und tu“ werden von ihm auch gleich fix Schlussfolgerungen gezogen, die sich als Pressemitteilung gut verkaufen lassen. Denn dort steht als letzter Satz: „Insgesamt bleibt der bittere Beigeschmack, dass sich einzelne Parlamentarier im Vorfeld der Wahl mit diesem Thema profilieren wollen, erklärt Thomas abschließend.“

Unverständlich aber ist, dass dieser Eigensinn möglicherweise die gesamte CDU-Fraktion daran hindert, sich sachlich an der Gestaltung dieser wichtigen Aufgabe zu beteiligen. Die Absicht, diese Parlamentsinitiative als einen interfraktionellen Antrag unter Beteiligung von SPD, PDS und CDU einzubringen, ist Ihnen ja bekannt. Das hätte dem Anliegen zusätzliches Gewicht verliehen.

Dass sich die CDU dann aber doch nicht an dieser Initiative beteiligt, verwundert allerdings nicht wirklich angesichts der erwähnten Presseerklärung vom 13.06.2002. Diese beginnt nämlich mit den Worten: „Außerordentlich begrüßt wird seitens der CDU-Landtagsfraktion die Initiative der Koalition, die Landesregierung endlich zum Handeln in Sachen maritime Sicherheit auf der Ostsee aufzufordern“. Also erstens möchte ich feststellen, dass die Formulierung „die Landesregierung endlich zum Handeln ... aufzufordern“ nur jemand aufschreiben kann, der bei den vergangenen Landtagsdebatten entweder körperlich oder aber wenigstens geistig abwesend war. Und zum Zweiten stellt sich dann doch die Frage, warum die CDU-Fraktion sich denn der Initiative nicht angeschlossen hat und lieber wegen parteipolitischer Ränkespielchen in der Defensive verharrt.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja, die Ränkespiele haben Sie ja gemacht. Sie haben ja einen anderen Entwurf vorgelegt als vorher. Sie haben das ja geändert. Sie müssen schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben! Das ist ja unglaublich!)

Angesichts der angekündigten Zustimmung zum Gesetzentwurf ist zu vermuten, dass die Antwort auf die Frage einzig und allein die Presseerklärung an sich ist. Eine breite Vertretung der Interessen unseres Landes wäre denn auch angesichts der Tatsache so wichtig, dass sich gerade beim Thema maritime Sicherheit die alte Weisheit „Kümmern hilft“ oder „Hilf dir selbst“ bewährt. Denn während sich bei anderen politischen Themen wie etwa dem Infrastrukturausbau auch bundespolitische Akteure finden, die unsere Anliegen befördern – ich erinnere da nur an die vollmundige Schützenhilfe des Bundeskanzlers beim Bau der A 14 –, sind wir beim Thema Sicherheit auf der Ostsee doch sehr auf uns allein gestellt. Es ist ja auch irgendwie verständlich, dass sich das Interesse der Sachsen, der Saarländer oder der Bayern am Schutz der Ostsee in überschaubaren Grenzen hält. Umso wichtiger wird vor diesem Hintergrund unser eigenes Engagement, die anderen zu überzeugen, zu überreden oder zu zwingen, sich für die Belange der maritimen Sicherheit zu interessieren.

Meine Damen und Herren, nun ist die letzte Landtags-sitzung dieser Legislaturperiode denn auch bestens geeignet zu bilanzieren, was aus unseren Vorhaben, Forderungen und Beschlüssen der vergangenen Jahre denn so geworden ist. Im Ergebnis dieser Bilanz können wir selbstbewusst sagen, die Mühe hat sich gelohnt, denn eine Reihe unserer Forderungen finden sich in den Initiativen auf Landesebene, im Bundesrahmen oder sogar im europäischen Maßstab wieder.

Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und PDS weist auf einige dieser Erfolge hin. Dass sich beispielsweise die Situation hinsichtlich der Notschleppkapazitäten für die Ostsee mit der zusätzlichen Bereitstellung der Schlepper „Fairplay 26“ und „Bülk“ mit 76 beziehungsweise 40 Tonnen Pfahlzugkapazität deutlich gebessert hat, ist Ihnen vielleicht noch aus entsprechenden Pressemeldungen oder aber aus der letzten Parlamentsdebatte in Erinnerung. Und Sie erinnern sich vielleicht auch, dass die von uns mehrfach eingeforderte zusätzliche Betonung im Nadelöhr Kadet-Rinne zu einer Verbesserung der Wegführung und damit zur Verminderung des Risikos geführt hat.

Eine der wichtigsten Entscheidungen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge brauchen Sie doch nicht in der Erinnerung zu suchen. Sie liegt Ihnen mit der Parlamentsdrucksache Nummer 3/2967 heute zur Befassung vor, der Gesetzentwurf der Landesregierung, dessen Kern die Errichtung eines Havariekommandos ist, dessen Bedeutung wir bereits mehrfach debattiert haben. Darüber, dass die Einrichtung des Kommandos nicht hinreichende, wohl aber notwendige Bedingung zur Verbesserung der Organisation der Notfallvorsorge und der Havariebekämpfung ist, sind wir uns sicher einig. Die Strukturen sind im Sinne einer effektiven Küstenwache weiter zu verbessern.

Die vom Umweltausschuss in Auftrag gegebenen Gutachten haben jedoch auch ergeben, dass es zu manchen weitreichenden Änderungen der Strukturen und Zuständigkeiten grundgesetzlicher Änderungen und damit eines Eingriffes in das föderale Gefüge der Bundesrepublik

bedarf. Auf das beschränkte Interesse der Bayern, der Saarländer und anderer Länder habe ich ja schon hingewiesen, nur, es ist ja Wahlkampf und die CDU-Fraktion hat eine Koryphäe wie Herrn Thomas in Ihren Reihen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Was für eine Konifere?)

Vielleicht reagiert ja der CSU-Kanzlerkandidat und nimmt ihn auch in sein Kompetenzteam auf, so dass das Ganze dann wirklich zu einer runden Angelegenheit werden kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Lieber
einen mit Kompetenz als ohne.)

Auf einen Punkt unseres Antrages möchte ich aber besonders aufmerksam machen, da er erstens von großer Bedeutung ist und zweitens die Möglichkeiten des Landes beschreibt, mehr zu tun.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Hälfte haben
Sie doch rausgestrichen aus Ihrem Antrag.)

Ich meine die Unterstützung und den Ausbau des Fachbereiches Seefahrt der Hochschule Wismar.

Meine Damen und Herren, die Analysen von Schiffskatastrophen, Havarien und sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen des Schiffsbetriebes sind hinsichtlich der Erkenntnisse zu den Ursachen ebenso beeindruckend klar, wie sie erschreckend sind. Gutachten sehen als wesentliche Ursache von Schiffshavarien menschliches Versagen an, ja, sie sprechen teilweise von bis zu 80 Prozent der Unfälle durch menschliches Versagen. Hinterfragt man dann die Ergebnisse der Untersuchungen im Einzelnen wird schnell deutlich, dass es teilweise erhebliche Mängel in der Ausbildung der Besatzung bis hin zum Kapitän gibt.

Ich will damit auf keinen Fall behaupten, dass es derartige Wissenslücken bei den Absolventen deutscher Seefahrtsschulen gibt, an denen eine vergleichsweise sehr gute Ausbildung absolviert wird. Vielmehr will ich die Bedeutung der rechtlichen, nautischen und sonstigen seefahrerischen Kenntnisse skizzieren.

Nach Ansicht von Experten ist die Ostsee als Binnenmeer beispielsweise für fehlerhafte Navigation geradezu prädestiniert. Wenn die Besatzungen dann nicht über das neueste Kartenmaterial und über technische Navigationshilfen verfügen oder diese nicht richtig handhaben können, steigt das Unfallrisiko deutlich. Hier ist also eine solide technische, technologische und auch rechtsspezifische Ausbildung vonnöten. Neben sich teils rasant vollziehendem technischen Fortschritt erfordern beispielsweise auch veränderte rechtliche Grundlagen ein permanentes Dazulernen.

Bei aller Bedeutung dieser Aussage wird sie allerdings von der Wirklichkeit wieder relativiert, denn die Zeiträume, in denen Seefahrer heute beruflicher Weiterbildung bedürfen, sind insofern beschränkt, als ihre durchschnittliche Verweildauer in diesem Beruf bei nur fünf Jahren liegt. Und das hat natürlich Ursachen. Das Interesse junger Leute, zur See zu fahren, hat insbesondere seit Anfang der 90er Jahre deutlich abgenommen. Eine Hauptursache ist darin zu suchen, dass sich mit der Öffnung der osteuropäischen Grenzen die finanziellen und auch die sozialen Bedingungen in der Seefahrt deutlich verschlechtert haben. Und angesichts zunehmenden Wettbewerbsdruckes greifen Reeder seitdem verstärkt auf osteuropäisches

Personal zurück, das sich für einen Bruchteil der bisherigen Kosten finden lässt. Das wiederum hat dann auch Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Schifffahrt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die sind doch gut ausgebildet.)

Sie sehen, meine Damen und Herren, an anspruchsvollen Herausforderungen in Sachen Seefahrt und Schiffssicherheit mangelt es nicht. Tragen wir mit der Verabschiedung unserer heutigen Forderung dazu bei, das schwierige, aber unbedingt Notwendige zu leisten!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, ist dieser Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde, uns vorgelegt worden, damit wir unser Votum abgeben. Unterzeichnet ist er durch die Landesregierung bereits. Ich denke, dabei haben wir eigentlich nur die Chance, zuzustimmen oder abzulehnen. Und wir haben uns im Vorfeld geäußert, dass wir in einem beschleunigten Verfahren noch in dieser Woche dieses Votum abgeben wollen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, geht es einerseits um die Errichtung des Havariekommandos und andererseits um die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen in einer neuen Regelung. Dieses alles trifft uns als Küstenlandtag nicht unvorbereitet und ich sehe darin auch eine Klammerfunktion für die Teile a) und b) des Tagesordnungspunktes 3.

Während im Allgemeinen ähnliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Detail nicht sehr frühzeitig öffentlich diskutiert werden, hat sich dieses Hohe Haus, wie aus der Einbringung in Grundzügen erkennbar, seit Jahren mit der Problematik beschäftigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang Anträge der Opposition und der Koalition zur präventiven Bekämpfung von Tankerunfällen und Ölkatastrophen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns nennen, und zwar vom Februar 2000. Ich möchte auch an das Positionspapier des Umweltausschusses vom 31. Mai 2000 zum Naturschutz im Ostseeraum erinnern, in welchem auf das Gefährdungspotential durch Öltransporte eindringlich hingewiesen wurde.

Meine Damen und Herren, in Vorbereitung der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz hat sich von nun an der Umweltausschuss in die Problematik der maritimen Sicherheit auf der Ostsee hineingekniet, ich möchte das mal so formulieren. Zu den besonderen Aktivitäten zählen die erstmalige Durchführung einer internationalen Anhörung hier in diesem Saal, ein Höhepunkt, der in diesem Parlament einzigartig war, sowie die Vergabe eines Rechtsgutachtens, das ständig aktualisiert wurde, an die Universität Rostock durch den Landtag. Ich nenne dazu auch den Besuch des Umweltausschusses bei Einrichtungen der EU in Brüssel und einen Besuch meinerseits anlässlich der Auswertung der „Erika“-Katastrophe in Brest.

Darüber hinaus – und das ist hier mehrfach erwähnt worden – gab es zahlreiche Debatten und Anträge und die meines Erachtens hervorzuhebenden interfraktionellen

Anträge, Herr Thomas, zur maritimen Sicherheit I aus dem Juni 2001, dem bereits ein Konsensantrag vom April des vergangenen Jahres vorausgegangen war. Das sollten wir hier auch noch einmal feststellen. Und im Übrigen verweise ich wie meine Vorrednerin Kollegin Schwebs auch auf die Dokumentation des Landtages in dem blauen Buch vom Dezember 2001.

Seitdem hat sich die Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ durch ihre vielfältigen Aktivitäten Respekt und Reputation erworben. Allein die Präsenz der Arbeitsgruppe bei der 23. HELCOM-Sitzung Anfang März 2001 in Helsinki mit der Anerkennung des Beobachterstatus sowie die Kontakte zu neuen Anrainerstaaten in der Arbeitsgruppe belegen dieses.

Das Büro der Vizepräsidentin der EU-Kommission Loyola de Palacio und die Generaldirektion für Energie und Transport arbeiteten der Arbeitsgruppe zu. Hierin werden die derzeitige und die künftige Abhängigkeit der Ostseestaaten vom maritimen Transport gerade mit der Zunahme des Transports gefährlicher Güter klar bekräftigt und umweltfreundliche Transportmittel favorisiert. Die Unterstützung und Förderung zugunsten der umweltfreundlichen Schifffahrt durch die Kommission zeigt sich in der Bekräftigung, hier höchste internationale und regionale Standards umzusetzen. Für besonders wichtig hält die Europäische Kommission die Errichtung der maritimen Sicherheits- und Umweltschutzagentur wahrscheinlich mit Sitz in Genua.

Meine Damen und Herren, die Einsetzung der zeitweiligen Arbeitsgruppe, übrigens erstmals für eine Ostseeparlamentarierkonferenz installiert, ermöglicht es den Parlamentariern und qualifiziert sie, ihren koordinierenden Einfluss und das Gewicht als Gemeinschaft der gesetzgebenden Versammlung geltend zu machen. Somit werden nationale und regionale Regierungen gestärkt, ermuntert und gelegentlich auch wachgerüttelt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen hält auch noch bestehende Defizite fest. Aus der internationalen Anhörung der Arbeitsgruppe in Kopenhagen und dem Zwischenbericht zu dem vom Landtag in Auftrag gegebenen Gutachten ergibt sich die unbefriedigende Situation, dass die Ratifikation und Inkraftsetzung von internationalen Vorschriften zu zäh und zu langsam vorangehen. Bei allem Fortschritt, den die Vereinbarung zum Havariekommando in diesem Bereich bringt, muss gleichzeitig festgehalten werden, dass eine die vielen Zuständigkeiten von Bund und Küstenländern zusammenfassende deutsche Küstenwache noch nicht vorangekommen ist, was bekanntlich auch etwas mit den Gralshütern des Föderalismus zu tun hat.

Indem der Umweltausschuss am 12. Juni sich das Zwischengutachten hat vorstellen lassen, ist er hier zur Sache gekommen. Herr Thomas, ich habe Sie da leider nicht beobachten können, Sie hätten sich auch hier einbringen können. Das ist erst 14 Tage her. Das Zwischengutachten wird diesem großen Thema Schiffssicherheit gerecht und es wird zum Beispiel darauf hingewiesen – und das muss man immer wieder betonen –, es gibt verschiedene Exekutivebenen. Zum einen ist das die IMO-Ebene auf der Basis des UN-Seerechtsübereinkommens, zuständig für internationale Sicherheits- und Verhaltensstandards auf internationalen Gewässern. Dann gibt es auch die regionale Ebene, wie schon erwähnt, in der die EU europäische Standards erlässt. Hier agiert außerdem auch die

HELCOM. Und es gibt letztlich die nationale Ebene mit der schwerpunktmäßigen Umsetzung internationaler und regionaler Maßnahmen.

Im Ergebnis sind auf Drängen der Ostseeanrainerstaaten mittlerweile allgemein geltende Sondervorschriften für die Ostsee in die IMO-Bestimmungen eingeflossen. Somit ist die Ostsee als Sondergebiet mit strengsten Vorschriften besonders geschützt. Auch das sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, infolge der Ereignisse des 11. September sind Hafensicherheit und Terrorismusbekämpfung ein brisantes und vielschichtiges Thema geworden. Wir müssen nicht abwarten, wie dieser Interessenkonflikt in den internationalen Gremien zwischen Sicherheit im Hafen einerseits und freiem Personen- und Ladungsverkehr andererseits ausgeht. So wird der Bund in naher Zukunft eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einsetzen, in der in der Schifffahrt auch über Besucherkontrollen bis hin zu Fingerabdrücken diskutiert werden soll. Also es ist schon zum Teil sehr einschneidend.

Aber auch ein Code für internationales Schiffssicherheitsmanagement, nach dem alle Schiffe der Welt auf ihre Sicherheit zertifiziert werden, ist angesagt. Die ältesten und am wenigsten gepflegten Schiffe, insbesondere unter den Billigflaggen der dritten Welt, sind dann durch einen Ausphasierungsprozess betroffen. Das sind schätzungsweise bis zu 20 Prozent der Welthandelstonnage. Hier ist meines Erachtens eine Lawine ins Rutschen gekommen.

Auch die EU-Kommission ist inzwischen in Fragen der Terrorismusbekämpfung für die Schifffahrt aktiv geworden. Für den Herbst 2002 hat sie eine eigene Mitteilung angekündigt und die spanische Präsidentschaft, die im ersten Halbjahr 2002 den EU-Vorsitz führt, hat zum Kampf gegen diesen Terrorismus aufgerufen und verschiedene Ansatzpunkte definiert, die in der Ratsarbeitsgruppe Verkehr vertieft werden.

Die EU-Kommission wird zusammen mit der Europäischen Seehafenorganisation zunächst klären, welche Ansatzpunkte bearbeitet werden müssen. Es gibt klare Stimmen, die einen EU-Alleingang ablehnen und stattdessen auf internationale Regelungen durch die IMO vertrauen. Allerdings sieht die EU-Kommission mit gewissem Recht eigene Zuständigkeiten berührt, da die IMO im Hafen und an Land keine eigenen Rechte und Zuständigkeiten habe, denn sie beschränke sich auf die internationalen Vorschriften der Schifffahrt, die nur auf See gelten. In jedem Fall macht die EU deutlich, dass Hafensicherheit in Europa ernst zu nehmen ist, dass neben Terrorismus auch andere Risiken wie illegale Wanderungen und selbst Diebstahl in den Häfen zu bekämpfen sind und dass alle neuen Maßnahmen – und das ist die Quadratur des Kreises – wettbewerbsneutral für alle EU-Häfen gelten müssen. Ich denke, insofern müssen und wollen die EU-Staaten in der IMO gemeinsam agieren.

So weit die Ausführungen in dem uns kürzlich vorgelegten Zwischengutachten zu dieser Thematik. Im Hinblick darauf wird es in dem Antrag als notwendig angesehen, dass eine schnelle und einheitliche Verbesserung des Hafensicherheitsniveaus im Ostseeraum erreicht wird, und zwar insbesondere in Bezug auf die in dem Antrag genannten Bereiche.

Meine Damen und Herren, ursprünglich hatten wir vorgesehen, diese Punkte entsprechend den Ausführungen im Zwischengutachten noch zu konkretisieren. Da die Diskussion zu den einzelnen Maßnahmen gegenwärtig noch nicht ausgereift ist und die Auswirkungen in der Praxis noch nicht im Einzelnen absehbar sind, haben wir uns entschlossen, in diesem Antrag jetzt nur die einzelnen Bereiche aufzulisten. Dies schließt nicht aus, dass wir diese für die Ostseeparlamentarierkonferenz weiter untersetzen, wenn sich der Diskussionsstand bis dahin verdichtet hat. So viel an die Adresse des Abgeordneten Thomas, der im Vorfeld der Antragsberatung für die Presse drauflos polemisierte, ohne überhaupt die Zusammenhänge hinterfragt zu haben, Herr Thomas. Das muss man Ihnen sagen.

Und nun noch kurz zum Havariekommando. Ein Unfallmanagement auf See und zur Beherrschung komplexer Schadenslagen durch eine Führungseinheit ist unstrittig. Man hat aber leider nicht den Mut gehabt, das Grundgesetz zu ändern beziehungsweise diese Änderung anzugehen, so, wie es in unserem Antrag vom Juni 2001 hier an dieser Stelle vorgeschlagen wurde. Zahlreiche Äußerungen von Rechtsexperten gehen in diese Richtung und ich meine, früher oder später wird sich das nicht vermeiden lassen. Wir werden uns dafür einsetzen.

In unserem Zwischengutachten wird darauf verwiesen, dass es kein Zufall sei, wenn sich an der amerikanischen Küste keine größeren Unfälle ereigneten, seitdem neue gesetzliche Regelungen für die US Coast Guard wirken. Insofern sei weiter darüber nachzudenken, man muss hier weiter Erfahrungen sammeln und Überlegungen anstellen, um eine optimale Lösung zu finden. Mit den heute zur Debatte stehenden Verwaltungsvereinbarungen ist ein Anfang gemacht. Es ist ein Schritt nach vorn. An der Unterzeichnung dieser Vereinbarungen und der Zustimmung des Landtages führt meines Erachtens kein Weg vorbei. Und man sollte auch nicht den Gedanken an eine Küstenwache für die Ostsee als übernächsten Schritt bereits jetzt als abwegig disqualifizieren. Schritt für Schritt, meine Damen und Herren!

Vielleicht noch eine Randbemerkung. Bezüglich der Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen ist zu sagen, die alte Vereinbarung vom 27.04.1995 wurde erst fünf Jahre später hier im Landtag abgesegnet. Diesmal sind wir schneller, innerhalb von wenigen Wochen.

Ich bin am Schluss meiner Ausführungen und bitte Sie im Ergebnis der verbundenen Aussprache, die Drucksache 3/2967 in den Umwelt-, Innen- und Finanzausschuss zu überweisen. Zum Zweiten bitte ich namens der Fraktion der SPD um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/2973. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Klostermann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2967 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss sowie mitberatend an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf werden wir nach den Beratungen der Ausschüsse und der Vorlage der Beschlussempfehlung am Donnerstag – Tagesordnungspunkt 32 – aufrufen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2973 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2973 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesreisekostengesetzes, Drucksache 3/2978.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesreisekostengesetzes**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/2978** –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesreisekostengesetzes mag Ihnen auf den ersten Blick lediglich als redaktionelle Klarstellung erscheinen und die Frage aufwerfen, ob eigens hierzu eine Novellierung des Landesreisekostengesetzes notwendig sei. Auf den zweiten Blick ist jedoch festzustellen, dass mit dem Gesetzentwurf inhaltliche Unstimmigkeiten zwischen Landesreisekostengesetz und Einkommenssteuerrecht beseitigt werden sollen. Damit wird einerseits eine verwaltungsaufwendige Versteuerung von Kleinbeträgen unter 7 Euro vermieden. Die damit verbundene Zahlung von marginalen Sozialversicherungsbeiträgen entfällt ebenfalls. Andererseits sollen die dienstreisenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch keiner Mehrfachbelastung bei der Bemessung der Reisekostenvergütung ausgesetzt sein, die ihnen durch eine solche Versteuerung von Kleinbeträgen entstehen würde.

Aus diesem Grunde haben wir in der Vergangenheit versucht, die hier zugrunde liegende Versteuerungsfrage unterhalb einer Gesetzesänderung auf dem Weg erläuternder Verwaltungsvorschriften zu regeln. Diese Lösung hat sich jedoch als nicht tragfähig erwiesen und eine Nachversteuerung notwendig gemacht. Damit jetzt und zukünftig diese Versteuerungspflicht von Kleinbeträgen bei der Zahlung von Reisekostenvergütungen entfällt, sollen die reisekostenrechtlichen beziehungsweise steuerrechtlichen Vorschriften aufeinander abgestimmt werden.

Den kommunalen Landesverbänden und den Spitzenorganisationen der Berufsverbände und Gewerkschaften wurde in den vergangenen Wochen Gelegenheit gegeben, zum Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Dabei wurde die Zielsetzung der von uns ins Auge gefassten Änderung einhellig begrüßt. Redaktionelle Anregungen haben wir berücksichtigt.

Um den mit einer sonst notwendigen Nachversteuerung verbundenen Verwaltungsaufwand und die Mehrfachbelastung für die Dienstreisenden zu vermeiden, sollte noch für dieses Jahr eine Neuregelung der Harmonisierung erfolgen. Ich bitte Sie daher um Überweisung in den Finanzausschuss und ich bedanke mich jetzt schon für Ihre Zustimmung, dass dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2978 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Die Zweite Lesung und Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf werden wir nach den Beratungen im Finanzausschuss und der Vorlage der Beschlussempfehlung am Donnerstag – Tagesordnungspunkt 33 – aufrufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes, Drucksache 3/2904, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2998.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesverwaltungsverfahrensgesetzes
und des Landesdatenschutzgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2904** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/2998** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes auf Drucksache 3/2904. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinargesetz, Drucksache 3/2818, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 3/3006.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum
Bundesdisziplinargesetz (BDGAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2818** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**
– **Drucksache 3/3006** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesdisziplinargesetz auf Drucksache 3/2818. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/3006 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/3006 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 3/2817, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 3/2970.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2817** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses**
– **Drucksache 3/2970** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 3/2817. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006, Drucksache 3/2819, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/2969.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-
Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zu-
sammenhang mit der Veranstaltung der FIFA
Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2819** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 3/2969** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 auf Drucksache 3/2819. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der PDS und SPD – Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2734, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 3/2997. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/3014 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der PDS und SPD:

Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern

(Sportfördergesetz – SportFG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/2734** –

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– **Drucksache 3/2997** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 3/3014** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist heute ein guter Tag insgesamt, dieses Sportfördergesetz zu verabschieden, wenn wir an die Ergebnisse, die unsere deutsche Mannschaft heute erbracht hat, denken.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir sind im Finale. Und das zeigt doch, dass wir aus meiner Sicht eine echte Chance haben, die Weltmeisterschaft zu gewinnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich denke, wir legen mit dem Sportfördergesetz eine wesentliche Grundlage, um auch kontinuierlich in unserem Bundesland den Sport weiter zu fördern.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf Landtagsdrucksache 3/2734 am 13.03. dieses Jahres beraten und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat in seiner 83. Sitzung am 10. April 2002 den Gesetzentwurf beraten und beschlossen, zu dem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen von Sachverständigen einzuholen. Hierzu wurden der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreistag Mecklenburg-Vor-

pommern angeschrieben. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Anhörung bleibt festzuhalten, dass der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern nur geringfügige Änderungsvorschläge, so zum Beispiel zum Paragraphen 7 des Gesetzentwurfes machte. Im Übrigen haben der Landessportbund und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern dem Gesetzentwurf grundsätzlich zugestimmt.

Ich denke, es wurden auch gute Vorarbeiten und Zuarbeiten im Vorfeld geleistet, so dass dieser Gesetzentwurf auch relativ komplikationslos die Ausschussberatungen passieren konnte. Der Sozialausschuss hat in seiner 86. Sitzung am 22. Mai 2002 die schriftlichen Stellungnahmen und den Gesetzentwurf abschließend beraten. Er hat ferner in seiner 86. Sitzung am 22. Mai 2002 die Beschlussempfehlung mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen und dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der mitberatenden Stellungnahmen mit gleichem Quorum zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, ich brauche in diesem Hohen Hause wohl niemandem die Bedeutung des Sports vor Augen zu führen. Es ist wohl bekannt, dass er wichtige soziale und pädagogische Funktionen erfüllt, Bewegungsmöglichkeiten fördert, zur Gesundheitserhaltung beiträgt sowie die Lebensqualität verbessert. Vergangenen Samstag war ich zur Eröffnung der Kinder- und Jugendsportspiele im Landkreis Ludwigslust. Dort wurde deutlich, wie engagiert junge Sportler und deren Betreuer sind. Gerade für junge Menschen stellt der Sport eine sinnvolle Freizeitgestaltung dar, trägt dazu bei, Persönlichkeit und Selbstwertgefühl zu entwickeln und Vorurteile gegenüber anderen abzubauen.

Das Sportfördergesetz setzt das in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formulierte Ziel in neuer Verbindlichkeit um und stellt die Förderung von Sportangeboten sowie die Verbesserung der Sportinfrastruktur auf eine parlamentarische Grundlage. Gestatten Sie mir als Ausschussvorsitzende auch anzumerken, dass ich mich insbesondere freue, dass mit dem Sportfördergesetz Sportanlagen zukünftig so geplant werden sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen zur sportlichen Betätigung genutzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Schritt, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Darüber hinaus wird die Stellung der etwa 21.000 ehrenamtlichen Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie ehrenamtlichen Sportfunktionäre gefestigt. Diese bilden eine unverzichtbare Grundlage für den Sport. Mit dem Sportfördergesetz soll dazu beigetragen werden, die Zusammenarbeit von Schulen, Internaten und Leistungszentren im Verbund zu unterstützen. Das ist besonders wichtig für die Förderung des Leistungssports.

(Harry Glawe, CDU: Nur gedeckelt. – Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wohl wichtigste Regelung ist die Finanzierungsregelung. Erstmals wird die Größenordnung öffentlicher Förderung gesetzlich festgeschrieben. Das wird von den Sportorganisationen sehr begrüßt, wie ich in den letzten Wochen feststellen konnte. Die Sportorganisationen des Landes sind in die

Lage versetzt, auf dieser Basis für die Zukunft verbindlich zu planen.

Hinsichtlich der Beratungsergebnisse im Ausschuss ist darauf zu verweisen, dass im Zusammenhang mit Paragraph 5 des Gesetzentwurfes die Trägerschaft von Sportgymnasien und im Zusammenhang mit Paragraph 10 des Gesetzentwurfes die Finanzierung der Sportförderung diskutiert wurde. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Landtagsdrucksache 3/2997.

Abschließend möchte ich noch festhalten, dass der Sozialausschuss während der dritten Wahlperiode das Thema Sport immer sehr sachlich, konstruktiv und fair behandelt hat und dass wir auch deshalb, glaube ich, ein gutes Stück im Sportbereich vorangekommen sind. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle als Vorsitzende des Ausschusses bei meinen Kolleginnen und Kollegen des Sozialausschusses ganz herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Dr. Seemann.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, der heutige Tag ist für den Sport im Land ein guter Tag. Dem Sport im Land, dem unermüdlichen Wirken unzähliger Ehrenamtlicher, dem hauptamtlichen Gerüst in den Kreis- und Fachverbänden, den Trainings- und Übungsstunden, den Wettkämpfen und Sportfesten der Aktiven, ob Jung, ob Alt, wird eine verlässliche Basis geschaffen.

Sicher, man kann sich für den Sport viel, viel mehr Unterstützung durch die öffentliche Hand wünschen. Der Landessportbund ist dafür immer ein nicht versiegender Ideenspender. Oder nehmen wir den Änderungsantrag der CDU. Gefordert wird eine Dynamisierung des fixierten Festbetrages. Ich sage Ihnen, meine Herren ...

(Steffie Schnoor, CDU: Und meine Damen?)

Frau Schnoor, ich sehe Sie jetzt.

... und Dame, indirekt hat der vereinbarte Festbetrag eine Dynamisierungsregelung. Schlägt man nämlich die Fördermittel auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes um und verfolgt deren demographische Abnahme, so stehen bei gleichem Festbetrag pro Einwohner dem Landessport jährlich rund 70.000 DM beziehungsweise 35.000 Euro mehr, bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl, zur Verfügung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben das Gesetz doch gar nicht eingebracht. Es ist doch aber ungewöhnlich, dass Sie dazu sprechen.)

Ich denke aber, mit diesem Gesetz kann sich Mecklenburg-Vorpommern im Reigen der Bundesländer sehen lassen für den Sport. Gerade in Zeiten von Haushaltskonsolidierungen ein solches Gesetz zu schaffen heißt, Prioritäten zu setzen. Darüber bin ich froh, wissen wir doch alle um die multifunktionale Wirkung des Sports. Als sinnvolle Freizeitgestaltung, als Stressbewältiger und Gesundheitsbeförderer, als Kommunikationsvermittler, Freu-

denspender ist Sport bei Jung und Alt bekannt und geschätzt.

Dieses Gesetz mit seinen Grundsätzen der Sportförderung verschafft dem Sport in jeder Region des Landes das ihm gebührende Gewicht, auch wenn nicht jedes Problem damit gelöst ist. Diese Breite der Sportförderung braucht das Land auch, wenn wir unser Engagement im Leistungs- und Spitzensport selbst ernst nehmen.

(Harry Glawe, CDU: Ja, dann müssen Sie was tun, Frau Ministerin! Dann müssen Sie was tun!)

Ja, wir brauchen auch noch mehr an Entscheidungen im Sport. Wenn ich an die Sportgymnasien denke, sollten wir eine Novellierung des Schulgesetzes bald angehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Glawe, acht Jahre haben Sie nichts gemacht! – Unruhe bei Norbert Baunach, SPD)

Wenn ich an die Bewerbungen aus dem Land für die Olympischen wie Paralympischen Spiele 2012 denke, wird bei einem erfolgrächtigen Fortgang auch das Land stärker gefragt sein.

(Unruhe bei Dr. Till Backhaus, SPD – Eckhardt Rehberg, CDU: Nicht so laut, Herr Backhaus!)

Also, wenn wir heute das vorliegende Sportfördergesetz beschließen,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

wird die Sportförderung weiterhin Thema für den Landtag, Thema für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns sein. – Ich danke.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion der CDU Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Sportfördergesetz wurde verfahren wie mit dem Schulgesetz und Landeshochschulgesetz: Husch, husch, durch den Landtag, durch den Ausschuss und wieder rein in den Landtag! Hauptsache, zum Ende der Legislaturperiode wird die Leistungsbilanz noch ein wenig verbessert und ein „Leistungsgesetz“ verabschiedet.

(Volker Schlotmann, SPD: Na Sie haben ja keine Leistungen vorzuweisen. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine grundsätzliche Kritik habe ich in der Ersten Lesung deutlich gemacht. Wir brauchen dies alles nicht noch einmal hier und heute zu wiederholen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na dann fassen Sie sich doch kurz!)

Oder doch? Frau Seemann sagte, hiermit sind wesentliche Grundlagen zur Förderung des Sports gelegt. Wirklich?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Ist dieses Sportfördergesetz – schon die Überschrift ist trügerisch – wirklich eine Grundlage, um den Breiten- und

den Leistungssport in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?

Sie haben wesentliche Fragen ausgeblendet, wie zum Beispiel die Trägerschaft der Sportgymnasien im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ach! Wären Sie im Ausschuss gewesen, dann hätten Sie es gehört.)

Sie haben die Frage ausgeblendet beziehungsweise nur rhetorisch beschrieben, wie entwickle ich denn wirklich Sportler, die morgen und übermorgen bei Europa-, Weltmeisterschaft und Olympischen Spielen eine Chance haben. Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, einmal zu hinterfragen, warum denn der Freistaat Thüringen fünf Olympiamedaillen, davon zwei goldene, errungen hat,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na wir wissen es doch so. Nur wegen der CDU.)

darunter vier Sportler, die nicht mehr zur KJS bis 1990 gegangen sind.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ganz bestimmt. – Heiterkeit bei
Dr. Margret Seemann, SPD)

Dieses haben Sie sich alles nicht mal ansatzweise gefragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ganz bestimmt hat die CDU von Mecklenburg-Vorpommern kein Sportgesetz zustande gebracht. – Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Wissen Sie, dieses Sportgesetz, Herr Kollege Schoenenburg,

(Caterina Muth, PDS: Und die Sportgymnasien in Landesträgerschaft.)

das ist kein Sportfördergesetz,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das erzählen Sie mal Herrn Caffier!)

sondern das ist ein Deckelgesetz. Und was Sie gemacht haben, gerade Sie, Herr Kollege Schoenenburg, die Maßgabe aus der Hand geben – im Paragraphen 10 bestimmt nicht mehr dieses Parlament über die Höhe der Sportförderung, sondern die Landesregierung, und nach vier Jahren noch mal –, da frage ich mich ganz besorgt: Wie ist das parlamentarische Selbstverständnis der Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Zum Glück werden Sie die nächste Landesregierung ja nicht stellen. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie machen das genauso, wie Sie es mit der Theaterförderung getan haben. Das heißt, ein Deckel drauf. Und seitdem hat sich dieser Landtag nicht mehr ernsthaft mit dem Problem der Theater, mit Theaterstrukturen befasst, weil man sich jeglicher Einwirkungsmöglichkeiten beraubt hat. Und diese Gefahr sehe ich auch bei der Sportförderung.

Ich sehe aber, die Mehrheiten in diesem Landtag sind so, wie sie sind.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Noch! Noch!)

Ich verbinde damit im Interesse des Sports für mich einen gewissen Pragmatismus. Dieser Pragmatismus heißt eben nicht, dass ich für vier Jahre einen Deckel auf die Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern setze.

(Dr. Martina Bunge, PDS:

Sie kennen ja nicht mal das Gesetz. –

Dr. Margret Seemann, SPD: Das wird in den Sportverbänden ganz anders gesehen.)

Und wenn wir ein Gesetz machen, dann lassen Sie uns dieses Gesetz wenigstens dem Einfluss der Landesregierung entziehen, was die Höhe der Förderung des Sports betrifft. Schieben wir doch bitte die Verantwortung nicht ein weiteres Mal vom Landtag weg, indem die Landesregierung nach vier Jahren die Höhe der Förderung festlegt!

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Der Landtag ist doch jederzeit in der Lage, das Gesetz, die Förderhöhe zu ändern. Nur dann müssen wir uns mit den Gründen dafür auseinander setzen. Dann muss der Landtag hinterfragen, warum nicht 8,2 Millionen Euro, sondern mehr oder weniger oder Inflationsausgleich ja oder nein. Berauben wir uns im Interesse unserer eigenen Legitimation als Parlament nicht ein weiteres Mal selbst unserer Handlungsmöglichkeiten! Wir haben dies schon zu oft getan.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Dr. Martina Bunge, PDS)

Wenn wir mal von der Annahme ausgehen, dass die durchschnittliche jährliche Inflationsrate im Bundesgebiet 1,5 Prozent beträgt, dann beträgt der zusätzliche Finanzbedarf im Jahr 2003 125.000 Euro, im Jahr 2004 noch einmal 125.000 Euro. Meine Damen und Herren, in vier Jahren sind das dann rund 500.000 Euro – eine vertretbare, kalkulierbare Summe.

Und Frau Sportministerin Bunge hat ja die Katze aus dem Sack gelassen! Sie hat ja die Katze aus dem Sack gelassen, indem sie gesagt hat, dass bei sinkender Einwohnerzahl natürlich der Festbetrag pro Einwohner steigt – natürlich! Und darauf spekulieren Sie ja auch in der Begründung dieses Gesetzes. Wenn ich einmal die Begründung zum Paragraphen 10 zitieren darf: „Die Überprüfung des Festbetrages kann zukünftig zu einer Anpassung sowohl nach Oben als auch nach Unten führen. Dabei sollen insbesondere die Effizienz der Förderprogramme und -maßnahmen, der Organisationsgrad der Sportorganisationen sowie die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern“, meine Damen und Herren, „berücksichtigt werden.“ Also ist fest vorgesehen, hier die Höhe der Sportförderung nicht dem Bedarf entsprechend anzupassen, sondern Sie haben die Bevölkerungszahl im Blick. Was Sie aber vollkommen vergessen dabei, ist, dass zum Beispiel die Kommunen, die ja Träger des Sports vor Ort sind, dann, wenn wir weniger Einwohner haben, auch weniger kommunale Finanzzuweisungen zum Beispiel bekommen.

Und, meine Damen und Herren, unser Antrag, unser Änderungsantrag ist gleichzeitig ein Auftrag an das Parlament. Wir sind gehalten, uns beständig mit der Entwicklung des Sports im Land zu befassen und über eventuelle Neufestlegungen der Förderhöhen zu beraten. Was soll denn eine Debatte zum Sport in diesem Landtag, wenn Sie über vier Jahre eine Summe festgeschrieben haben und wenn Sie dann noch sagen, nach diesen vier Jahren haben wir nicht die Entscheidungshoheit,

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sie können über die Investitionen entscheiden und über die Olympiabeteiligung und – ach, Sie können über so vieles entscheiden!)

sondern die Entscheidungshoheit hat die Landesregierung?!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag, der muss doch auch weiterhin der Ansprechpartner sein für den Landessportbund, für die Sportvereine. Wir berauben uns doch selber dieser Möglichkeit.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU – Dr. Martina Bunge, PDS: Sie kennen das Gesetz nicht, Herr Rehberg. Lesen Sie es erst mal! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie im Interesse des Sports in Mecklenburg-Vorpommern und im Interesse dieses Parlaments, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich frage Sie noch einmal alle miteinander: Was haben Sie für ein parlamentarisches Selbstverständnis? Die Haushaltsberatungen zu den Haushaltstiteln im Sport geraten zur reinen Farce. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Sie wollen da wohl Verkürzungen vornehmen?!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Baunach von der Fraktion der SPD.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sportfreund Rehberg, mir liegt ja Polemik an sich nicht so sehr, aber nach Ihren Ausführungen muss ich natürlich sagen: Sie waren ja auch beim Bundesparteitag Ihrer Partei aktiv, jedenfalls habe ich das im Fernsehen so gesehen, und da hat ja auch ein renommierter Mann gesprochen, der nicht gerade sozialdemokratisch oder PDS-orientiert ist, nämlich der Präsident des Deutschen Sportbundes. Und auf Ihre Anspielungen, was der CDU der Sport wert ist, darf ich zitieren aus der Sportpresse: „Der Präsident des Deutschen Sportbundes Manfred von Richthofen brachte in seiner Rede vor den Christdemokraten auch seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die CDU in ihrem umfangreichen Wahlprogramm den Sport nur in wenigen Zeilen erwähnt. Von Richthofen: „Hier hat man in einigen wichtigen Politikfeldern die Chance verpasst, den Sport mit seinen vielfältigen Möglichkeiten zur Stärkung und Förderung des Gemeinwohls angemessen zu positionieren.““

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Also nur so viel zu dieser Problematik.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir reden weniger, wir handeln. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gleich kurz, klar und grundsätzlich vorneweg:

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir Sozialdemokraten messen dem Sport eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung zu.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Das haben wir nicht nur im Koalitionsvertrag deutlich gemacht, sondern mit dem jetzt vorliegenden Sportfördergesetz, wie ich meine, wieder einmal auch praktisch dargelegt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es war nicht immer einfach, das gebe ich gerne zu, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen beziehungsweise auf diesem Weg zu halten.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Wieso denn nicht? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zur letzten Landtagssitzung dieser Legislatur haben wir es dennoch geschafft. Dafür danke ich – und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen dürfen – allen Beteiligten, also auch mein Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und das große Engagement und hier mein Dank insbesondere an den Landessportbund –

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

der Präsident ist anwesend – sowie an die Sportabteilung des Sozialministeriums und insbesondere an die zuständige Sportministerin unseres Landes.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Auch – und das mache ich mit einem verschmitzten Lächeln sehr gerne – möchte ich die unterstützenden Impulse durch die Finanzministerin und den Ministerpräsidenten dieses Landes nicht verschweigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Ist doch logisch, dass sie das unterstützen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Paragraphen 10 „Finanzierung“ haben wir, denke ich, für die Sportförderung eine gute Basis erarbeitet, auch wenn Sie, meine Sportkolleginnen und Sportkollegen von der CDU, das etwas anders sehen beziehungsweise in Anbetracht der Zeiten etwas anders sehen wollen, müssen. Dass es mehr sein könnte, würden wir uns sicherlich alle als Freunde des Sports, Herr Dr. Born, Herr Rehberg, Herr Baunach, Herr Ringstorff, gerne wünschen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wünschen allein reicht nicht. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Frau Seemann, Frau Muth und so weiter,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar.)

das würden wir uns sicherlich alle gerne wünschen.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wer könnte nicht noch mehr gebrauchen?

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch auch aus unserem privaten Leben – wünsch dir was, Herr Born –

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

zu genau, wie das ist mit den Einnahmen und Ausgaben. Für mich ist wichtig, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Sportentwicklung als Teil der Landesentwicklung unterstützt wird, die Autonomie des Sports gesichert wird

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber blockiert wird.)

und – ein ganz entscheidender Punkt – dass die Verbände und Vereine im Land eine größere Planungssicherheit im finanziellen Bereich bekommen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Caterina Muth, PDS – Zurufe von
Harry Glawe, CDU, und Caterina Muth, PDS)

Und dies ist in der Tat mehr als gut so. Man kann eben besser planen, wenn man sein Budget kennt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht
nicht tiefer, es geht abwärts.)

Und genauso ist es auch bei den Vereinen und Verbänden angekommen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dann
weiß man, dass man nichts hat.)

Und da brauchen wir gar nicht drum herumzureden.

(Harry Glawe, CDU: Weniger
wird mehr, ne, Herr Baunach?!)

Sie sind in Stadtsportbünden, Sie sind bei Sportveranstaltungen und wir sind das auch.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der Kreis-
sportbund Ludwigslust hat das gelobt.)

Und da ist es gut angekommen und ich habe das auch in Verbänden registrieren dürfen. Diese sind nämlich überwiegend ganz zufrieden mit der neuen Regelung.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, das ist
so richtig. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Es ist wie in fast allen Lebenslagen hilfreich, wenn man weiß, woran man ist, oder, Herr Dr. Born?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist aber sehr
bescheiden. Das ist sehr bescheiden. –
Harry Glawe, CDU: Nee, nee, nee!)

Es geht doch auch nicht darum, dass in alle Ewigkeit die finanziellen Mittel festzuschreiben sind, sondern dass für eine gewisse Zeit Planungssicherheit erreicht werden kann und wird. Deshalb ist es haushaltstechnisch sinnvoll und gegenüber anderen Zuberechnungsbereichen zudem meines Erachtens auch gerechtfertigt, dass die Zuberechnungen nach vier Jahren überprüfbar werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich nicht von uns von der Tatsache überzeugen lassen wollen, dass das Sportfördergesetz insbesondere im Bereich der Finanzierung einen Fortschritt für den Sport in unserem Land darstellt, dann wenigstens vom Präsidenten des Landessportbundes unseres Landes, Wolfgang Remer, der ja bekanntermaßen kritisch mit jedermann umgeht, wenn es um die Interessen des Sports in unserem Land geht. Der hat in seiner Stellungnahme zum Sportfördergesetz festgestellt: „Mit einer Festschreibung eines Betrages für 4 Jahre ist eine finanzielle Planungssicherheit gegeben, die der kontinuierlichen Entwicklung des Sports in unserem Land dient.“

(Harry Glawe, CDU: Er hat aber einen Brief
geschrieben und da steht genau das Gegenteil.
Das dürfen Sie jetzt nicht unterschlagen.)

„Sehr viel Wert wird auch auf den Weiterbestand der Selbständigkeit der Sportselbstverwaltung gelegt.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie den
Brief auch? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich will mal einige Dinge weglassen, die von der Frau Ministerin genannt und auch vom Kollegen Rehberg in Teilen angesprochen worden sind.

(Harry Glawe, CDU: ..., dass die Deckung
dynamisiert werden soll. Das sollten Sie
nicht unter den Tisch fallen lassen!)

Kollege Glawe, Stichwort Vergleich: Ich meine, auch im Bundesvergleich stehen wir mit unserem Sportfördergesetz in vorderster Reihe, Kollege Glawe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe
bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Martina Bunge, PDS: Meine Kolle-
ginnen und Kollegen beneiden mich.)

Also machen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition – ich will jetzt nicht das Wort vom Schlechttreten in den Mund nehmen, denn ich habe ein anderes –,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

machen Sie dieses Gesetz

(Wolfgang Riemann, CDU:
Besser, machen Sie's besser.)

nicht mies, sondern, Kollege Rehberg, seien Sie sportlich fair und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: September
gibt's den neuen Entwurf. – Zuruf
von Dr. Ulrich Born, CDU)

Jetzt ein bisschen aus der hohlen Hand: In Anbetracht der laufenden Fußballweltmeisterschaft fielen mir in diesem Zusammenhang Äußerungen von Oliver Kahn zu Kritiken an der deutschen Mannschaft – das ist die Kritik von gestern – auf, der da meinte: Es wird versucht, alles negativ zu machen. So ist das in Deutschland, das ist unsere Mentalität. Der Bundestrainer ergänzte: Einige sollten lieber mal darüber nachdenken, wie es war, als sie in der Verantwortung waren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Das finde ich irgendwie passend für die Haltung der Opposition.

(Heiterkeit und Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Aber ich glaube, zumindest die in den Verbänden und Vereinen direkt engagierten Sportfreunde wie Herr Glawe und andere, die direkt engagierten Sportfreunde unter Ihnen wissen genau,

(Wolfgang Riemann, CDU: Traktor Koserow!)

wie wichtig Planungssicherheit und Autonomie für Vereine und Verbände sind,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und ich will es auch nicht wieder auf meinen Verband zurückführen, aber jeder, wie gesagt, der Verantwortung trägt in einem Verein oder in einem Verband, kann das unter dem Stichwort Planungssicherheit und Autonomie für die Vereine eigentlich nur begrüßen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber Planwirtschaft hatten wir doch schon. Das führt doch nicht weiter. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Einige Dinge überspringe ich jetzt. Zum Ehrenamt will ich aber noch ein paar Worte sagen. Für mich besonders wichtig ist, weiterhin das Ehrenamt zu stärken. Und wir wissen auch, wie es um die Situation in diesem Ehrenamt bestellt ist.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Ich weiß das und alle, die in Vereinen organisiert sind, wissen das: Ohne die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer wäre die vielfältige Arbeit in den Sportvereinen und -verbänden nämlich gar nicht zu leisten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Deshalb halte ich es auch für wichtig, dass die besondere Bedeutung der Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter unterstrichen wird, um eine kontinuierliche und dauerhafte Entwicklung zu sichern und somit das Ehrenamt zu unterstützen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD – Harry Glawe, CDU: Aber nicht durch Deckelung! Nicht durch Deckelung!)

Und wenn wir am Wochenende wieder die Landesjugendsportspiele in Neubrandenburg haben,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die Mitarbeiter verdienen vier Jahre lang das gleiche Geld. Das ist doch die Konsequenz.)

Sonnabend und Sonntag – Kollege Rehberg, Sie werden ja sicherlich auch da sein –, dann werden wir wieder sehen, wie viele Ehrenamtliche ihre Sportfreunde dort begleiten und dass es wieder Wochenende für Wochenende so von ihnen betrieben wird. Und unter uns gibt es ja auch einige, die als Mitglieder Woche für Woche oder am Wochenende unterwegs sind.

So wird mit diesem Gesetz die Stellung der etwa 21.000 ehrenamtlichen Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter sowie ehrenamtlichen Sportfunktionäre gefestigt. Noch mal: Jeder, der in einem Sportverein Mitglied ist, weiß das. Und das sind auch in diesem Hause, und ich sag's ja auch ganz bewusst, nicht wenige, wenn wir uns hier so umsehen. Und ich weiß, dass Sie sich engagieren und nicht nur engagieren im Sinne von „Ich bin anwesend“, sondern zeitweilig sind das ja auch finanzielle Beiträge, die jeder von uns in nicht unerheblicher Größenordnung für seinen Verein zur Verfügung stellt, und sei es nur, dass man die Reisekosten nicht abrechnet beziehungsweise die Sportfreunde beim Essen freihält, um das mal nebenbei zu sagen. Also insofern kann ich dann manche Gehaltsdiskussionen nicht verstehen. Aber das ist dann schwierig rüberzubringen.

Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen, die in erster Linie Grundstrukturen im Sport sichern, den Sport- und Übungsbetrieb gewährleisten und den Trainerbereich stärken, ist für die notwendige Entlastung ehrenamtlicher

Helfer unbedingt erforderlich. Nur noch so viel: Das Land gewährt neben den Zuwendungen für die Stärkung des Ehrenamtes und der Förderung der hauptberuflichen Tätigkeit im Sport zudem zum Beispiel Zuwendungen für die sportbezogene Jugendarbeit, für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und internationale Sportkontakte. Ich finde, das kann sich sehen lassen. Es ist natürlich stets weiter verbesserbar, keine Frage.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Zu wenig.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe von Anfang gesagt, dass ein solches Gesetz für mich nur dann Sinn macht, wenn es in den Verbänden und in den Vereinen im Land größere Planungssicherheit im finanziellen Bereich einräumt und die Autonomie des Sports sichert. Und nunmehr, denke ich, macht es Sinn.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Haben Sie den Brief gelesen vom Präsidenten des Landessportbundes?)

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Professor!)

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Fußballspiel ist einige Stunden vorbei. Deutschland hat 1:0 gewonnen, knapp zwar, aber gewonnen ist gewonnen. Damit ist die neue Nervenprobe schon vorprogrammiert. Der Schweiß ist getrocknet und die zitternden Gliedmaßen haben sich wieder beruhigt und die Sorgenfalten sind verschwunden – zumindest bis zum Endspiel. Und wie schön, dass wir also an dem heutigen Tage noch über die Sportförderung und damit die Zukunft des Sports in unserem Land hier im Landtag reden.

Die Erfolge – dessen bin ich mir sicher – der deutschen Fußballmannschaft bei der Weltmeisterschaft werden sich auch positiv auf die Entwicklung des Sports im Lande Mecklenburg-Vorpommern auswirken und ich wünsche mir insbesondere, dass wieder viele Kinder und Jugendliche neu in die Sportvereine gehen, um gemeinsam Sport zu treiben. Möglicherweise befindet sich ja ein neuer Kahn, Ballack oder Neuville unter ihnen.

(Harry Glawe, CDU: Janker wäre jetzt besser gewesen.)

Und wenn nicht, dann könnten wir Talente für andere Sportarten finden. Denn eines ist klar: Wo nicht Sport getrieben wird, werden auch keine Talente zu entdecken sein.

Es wäre schön, wenn sich der eine oder andere Erwachsene auch dazu durchringen kann, die passive Beteiligung vor dem Fernseher gegen eine aktive Beteiligung an den gebotenen sportlichen Möglichkeiten dieses Landes zu ersetzen. Das würde auch dazu führen, dass das Beitragsaufkommen in den Sportvereinen aus Eigenmitteln sich weiter günstiger gestalten wird.

Was wir bei der Fußballweltmeisterschaft wieder einmal erfahren, ist, dass der Sport Menschen und Gemüter bewegt, dass er eine bedeutende gesellschaftliche Funktion hat, die für viele Bereiche wichtig, ich würde sogar sagen, unentbehrlich ist, und dass sich daraus auch eine

staatliche Verantwortung für seine Unterstützung und Förderung ergibt. Und damit sind wir dann beim Thema, denn wir werden jetzt das Sportfördergesetz für Mecklenburg-Vorpommern verabschieden. Und es ist aus meiner Sicht schon Ausdruck der Verantwortung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen für die Entwicklung und Förderung des Sports in unserem Land. Damit wachsen zwar die Träume nicht in den Himmel, aber sie werden es mir nachsehen, wenn ich nach zwei Anläufen, 1991 und 1997, die keine Mehrheit in diesem Hohen Hause fanden, nun doch froh bin, dass es endlich geschafft ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir haben Planungssicherheit für den Landessportbund als einen der Hauptträger der Sportförderung geschaffen, ohne seine Eigenständigkeit bei den Entscheidungen zu beschneiden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sehen Sie, Herr Rehberg!)

Auch ich hätte mir eine Erhöhung der Fördermittel gewünscht, aber bei einer von uns nicht verursachten Verschuldung in Größenordnungen von jährlichen Zinslasten von über einer halben Milliarde Euro waren solche Wünsche nicht realisierbar.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da haben es die Verursacher dieser Verschuldung, die heute als Opposition unbezahlbare Forderungen stellen, schon besser.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Ob sie es allerdings besser machen würden, wage ich zu bezweifeln, denn sie hätten es von 1990 bis 1998 längst tun können. Haben sie aber nicht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD –
Harry Glawe, CDU: Warten Sie mal ab!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurden die Rahmenbedingungen für den Sport in unserem Land gesetzlich fixiert und an bestehende Notwendigkeiten angepasst. Das Ehrenamt wurde gestärkt. Und ich denke, wir haben mit dem vorliegenden Gesetz einen Anfang gemacht und werden diese Entwicklung fortsetzen müssen, denn wie das mit den Bedürfnissen ja so ist: Ist eines befriedigt, dann ist schon das nächste am Horizont. Und das ist gut so, denn die Entwicklung bleibt nicht stehen und sie erfordert, Schritt zu halten. Manchmal kann man stehen bleiben, manchmal gehen und sehr häufig muss man ihr auch förmlich hinterherrennen, um nicht abgehängt zu werden.

Deshalb möchte ich mich mit den zukünftigen Anforderungen beschäftigen, die kurz- oder mittelfristig schon absehbar sind.

Erstens. Es zeichnet sich ab, dass unser Land in der nationalen und internationalen Sportwelt mehr Aufmerksamkeit findet. Ich denke hier insbesondere an die Bewerbung für die olympischen Segelwettbewerbe, die Bewerbung Schwerins für die Segelweltmeisterschaften, an den Zuschlag für die Vorrundenspiele der Volleyballweltmeisterschaft, die Hanse Sail – wenn man sie als sportliches Event sieht – und es könnte durchaus sein, dass Schwerin 2003 ein Friedensfahrt-Standort wird. Ich weiß, dass diese Aufzählung nicht vollständig ist und nur Highlights beinhaltet, aber es gibt natürlich auch in den Kommunen

viele Veranstaltungen, die unser Land, die Stadt oder die Kommunen und die Region bekannt machen.

Solche Veranstaltungen werden durch großes Engagement von vielen ehrenamtlichen Sportlern, Trainern, Übungsleitern und helfenden Menschen durchgeführt. Und es lässt sich schon leicht vorstellen, dass zum Beispiel bei einem Drachenboot-Festival in Schwerin, an dem 6.000 Menschen teilnehmen, die ehrenamtlichen Organisatoren an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit stoßen. Das gilt gleichermaßen – das will ich hier der Ehrlichkeit halber sagen – auch für die finanziellen Grundlagen. Die ausrichtenden Sportvereine oder Sportverbände und auch die sie unterstützenden Kommunen haben in vielen Fällen ihre finanziellen Spielräume ausgeschöpft. Hier ist nach neuen Lösungen zu suchen.

Zweitens. Die PISA-Studie testet – noch nicht! – die sportliche oder besser motorische Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Trotzdem wissen wir doch längst, dass entwicklungspsychologisch die Motorik eine wichtige Rolle spielt. Deshalb müssen aus meiner Sicht sowohl die sportlichen Möglichkeiten im Vorschulalter beziehungsweise in den Vorschuleinrichtungen als auch an den Schulen und in den Horten ausgebaut werden.

(Beifall Norbert Baunach, SPD:
Richtig, Herr Bluhm.)

Bei den Schulen kann ich mir das sehr gut im Rahmen der Ganztagsangebote vorstellen. Das allerdings ersetzt nicht die wirkliche Durchführung auch der dritten Sportstunde in den Jahrgangsstufen, in denen es diese gegenwärtig nicht gibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Recht haben Sie, Herr Bluhm.)

Drittens. Die Sportgymnasien müssen in der kommenden Legislatur aus der kommunalen in die Landesträgerschaft überführt werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dafür war allerdings der von der CDU-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag im Ausschuss selbst wenig dienlich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dieses wird sicherlich in der nächsten Legislatur zu einer zentralen sportpolitischen Aufgabenstellung werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die Begründung hätten Sie sich erst
mal anhören müssen von Herrn Albrecht!)

Viertens. Viele Sportarten sind natürlich ohne Sportstätten nicht möglich. Der Zustand der vorhandenen Sportstätten und Sportanlagen ist mancherorts sehr zu bedauern, insgesamt sind sie sehr unterschiedlich. Weder die Träger noch die Kommunen sind gegenwärtig also in der Lage, die notwendigen Sanierungsarbeiten insgesamt vorzunehmen. Von Neubauten will ich nur in Ausnahmen sprechen. Darum erscheint es mir dringend notwendig, mit einem „Goldenen Plan Mecklenburg-Vorpommern“ ein Sportstättenprogramm zu installieren, das solide durchfinanziert ist und das in der nächsten Legislatur verabschiedet werden kann. Die CDU-Fraktion wird hier sagen, das haben sie auch gefordert. Aber weil keine vernünftige Finanzierung nachgewiesen wurde, ging der Schuss daneben.

Fünftens. Ein besonders gravierendes Problem ist die Tätigkeit von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie anderen Personengruppen, die insbesondere in Ostdeutschland über ABM oder SAM finanziert werden. Zunehmend brechen wegen der Kürzungen auf der Bundesebene und in den Arbeitsamtsbezirken diese Strukturen weg. Es entstehen damit Löcher insbesondere in ländlichen Räumen, die nur schwerlich zu stopfen sind. Hier ist das Land – das will ich der Ehrlichkeit halber sagen – völlig überfordert. Und wenn ich höre, dass im Bundeshaushalt wieder bei den Ausgaben des Arbeitsministers gespart werden soll, dann kann das alles nur schlimmer kommen. Noch viel schlimmer allerdings kann es doch kommen, wenn Herr Seehofer von der CSU – im Kompetenzteam des anstrengenden Bundeskanzlers für Gesundheit zuständig – im Fernsehen erklärt, dass bei Arbeitsmarktinstrumenten, also ABM und SAM, zweistellige Milliardensummen sinnlos ausgegeben werden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Darum könne man hier zweistellige Milliardenbeträge einsparen, um damit die Rentenversicherung zu sanieren. Ich will hier deutlich sagen: Kommt es so, dann ist das zumindest im Osten Deutschlands der Anfang vom Ende vieler Tätigkeiten insbesondere im sportlichen und sozialen Bereich in den ländlichen und in den städtischen Räumen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

und nicht nur beim Sport. Das wird ein Flächenbrand, der in vielen Bereichen und auch beim Sport einen Kahlschlag zur Folge haben wird. Und da kann ich Herrn Rehberg nur auffordern, in diesem Kompetenzteam bei Herrn Stoiber sich gegen diese Maßnahmen ernsthaft und energisch zu wehren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und damit, Herr Riemann, bin ich dann wieder bei der Fußballweltmeisterschaft.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich hatte sie als ein Signal für den Sport bewertet und ich bewerte sie auch als ein Signal des Sports für die Politik.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Es nützt uns nichts, wenn wir uns bei solchen Erfolgen sonnend ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Glawe, begeben Sie sich mal woanders hin, wenn Sie hier rumschwätzen wollen! Hier haben Sie nichts zu suchen. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: So, meine Damen, jetzt hat der Redner wieder das Wort.

(Wolfgang Riemann, CDU: Herr Schoenenburg, das haben Sie doch nicht zu bestimmen, wer hier wo sitzt.)

Herr Riemann, wir bitten jetzt um Ruhe für den Redner.

Andreas Bluhm, PDS: Ich fang den Satz noch mal an: Ich hatte die Fußballweltmeisterschaft also als Signal für den Sport bewertet und ich bewerte sie auch als ein Signal des Sports an die Politik. Denn es nützt uns nichts,

wenn wir uns in solchen Erfolgen sonnend vor die Kame-
ras stellen und diese Erfolge euphorisch mitfeiern. Diese konnten nur auf der breiten Basis aus dem Breitensport heraus entstehen. Wir dürfen also nicht zuerst die schönen Früchte des Baumes betrachten, sondern müssen dafür sorgen, dass die Wurzeln in Ordnung sind,

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

denn wenn die Wurzeln nicht gepflegt werden, stirbt der Baum und es gibt keine Früchte mehr.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Das war ja richtig philosophisch.)

Ich hoffe, wir sorgen alle gemeinsam und auch mit Unterstützung des Bundes dafür, das wir in den folgenden Jahren erneut schöne Ernten haben. Ich hoffe, wir werden Weltmeister auch bei der Förderung des Sports im Bund und im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der PDS und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2734. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD- und PDS-Fraktion bei vier Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/3014 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/3014 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 10 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 10 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und PDS gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 11 und 12 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 11 und 12 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei fünf Enthaltungen der CDU-Fraktion, ansonsten Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2997 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2997 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen, auf Drucksache 3/2900(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 3/3005.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur
Änderung des Abkommens über die Errichtung
und Finanzierung des Instituts für medizinische
und pharmazeutische Prüfungsfragen**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2900(neu)** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 3/3005** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen auf Drucksache 3/2900(neu). Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2618, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses auf Drucksache 3/3000.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-
Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien
zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-
Vorpommern (Landes-Umwelt-Richtlinien-
Umsetzungsgesetz – LUMwRLUG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/2618** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses**
– **Drucksache 3/3000** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Klostermann. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie soeben durch den Präsidenten gesagt, auf Drucksache 3/3000 liegt Ihnen Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zum Entwurf des Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes vor.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar nicht ganz so ernst zu nehmende Anmerkungen.

Natürlich freut es mich, dass unsere Beschlussempfehlung die Nummer 3/3000 erhalten hat, eine absolut runde Zahl also.

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

Daraus leite ich die Hoffnung ab, dass unser Landesgesetz – selbst wenn es nicht aus Sicht der Umwelt der große Wurf sein sollte – in Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen der Umweltverbände einerseits und der Wirtschaft andererseits zumindest eine runde Sache sein wird.

Zum Zweiten möchte ich anmerken, dass das Wortungsgemäß „Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetz“ eigentlich nicht den Kern der Sache trifft. Der volle Gesetzstitel lautet bekanntermaßen „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern“. Es geht also nicht um die Umsetzung von Landesrichtlinien, sondern vielmehr um die von EG-Richtlinien in Landesrecht. Wir haben diesen Sachverhalt im Ausschuss diskutiert und haben uns vom rechtsförmlichen Sachverstand des Umweltministeriums davon abhalten lassen, den Kurztitel und die Abkürzung zu ändern.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Mit Verlaub gesagt, hier gibt es Parallelen aus der Vergangenheit zu einem ähnlichen Fall. In der 31. Landtagsitzung dieser Legislatur am 15. Dezember 1999 hatten einige aufrechte Abgeordnete dieses Hohen Hauses den Antrag gestellt, den Kurztitel „Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz“ zu ändern, und sind damit durchgefallen. Dieser Gefahr möchte ich mich hier im Plenum nicht aussetzen. So bleibt es bei unserem kleinen Wortungsgemäß mit seinen 39 Buchstaben. Zur Erinnerung, bei dem vorgenannten Gesetz waren es immerhin 86 Buchstaben, wenn ich richtig gezählt habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Doch nun zur Sache, meine Damen und Herren.

Während der Beratungen des Umweltausschusses haben drei nennenswerte Sachverhalte eine Rolle gespielt: Erstens die Frage der Kostenträgerschaft bei der Umsetzung des Gesetzes, zweitens die Änderung von Schwellenwerten in Anlage 1 und drittens aus der geltenden Rechtslage resultierende rechtsförmliche Anpassungen der Gesetzeszitate. Ich denke, dass der letztgenannte Sachverhalt, der insgesamt 11 Änderungsbefehle von 17 betrifft, keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Anders jedoch beim Punkt 1, die Kostenfragen.

Zur Erinnerung: Im Deckblatt des Gesetzentwurfes hat die Landesregierung mehr als ausführlich dargelegt, dass es hinsichtlich der Aufgabenübertragung in Umsetzung von EG-Recht und der damit verbundenen Kosten unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden gibt. Während der Ausschussberatungen ist vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindetag auf die zugegebenermaßen schwierige Gesetzeskostenfolgeabschätzung verzichtet worden, weil dieses Gesetz unter die „Gemeinsame Erklärung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Landesverbände zum Konnexitätsprinzip“, Ihnen zugegangen auf Drucksache 3/2790, fällt.

Darüber hinaus hat das Umweltministerium angekündigt, die Umweltkostenverordnung zu überarbeiten und nach dem Verursacherprinzip über pauschalisierte Gebührensätze einen Ausgleich zu schaffen, was der Wirtschaft vielleicht nicht gefallen wird. Somit wären wir hinsichtlich der Konnexität erst einmal aus dem Schneider.

Und nun zu Punkt 2, der Änderung der Schwellenwerte.

Hier hat der Umweltausschuss Anregungen der Vertreter der Fischerei und des Fachverbandes Kies und Sand, Splitt, Mörtel und Transportbeton Nord-Ost, kurz FANO genannt, sowie des mitberatenden Landwirtschaftsausschusses und des Wirtschaftsausschusses aufgegriffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Dr. Gerhard Bartels, PDS, und
Karsten Neumann, PDS)

Zudem hat die Oppositionsfraktion eine Reihe von Anträgen eingebracht, die auf eine Besserstellung der Wirtschaft ausgerichtet waren.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das haben Sie im Wirtschaftsausschuss aber nicht so gesagt.)

Obwohl diese im Ausschuss keine Mehrheiten gefunden haben, hat die Fraktion der CDU sich nicht nur der Stimme enthalten, das heißt, sie hat die einzelnen Bestimmungen – teils geändert, teils unverändert – nicht abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, auch von der CDU, um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Umweltminister Herr Methling. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der heutigen Verabschiedung des Landes-Umwelt-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes – ich will zu dem Titel nicht weiter argumentieren, das hat Herr Klostermann ausreichend getan – kann ich mit Genugtuung feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die längsten Gesetze hat oder was? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

damit wiederum als eines der ersten Bundesländer zentrale Inhalte des europäischen Umweltrechts in Landesrecht überführt hat.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Wir werden nach der Freien Hansestadt Bremen das zweite Bundesland sein, das eine europarechtlich vollständige landesgesetzliche Rechtsgrundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorlegt. Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, allen am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten zu danken, die durch konstruktive Beiträge an diesem schönen Erfolg ihren Anteil haben.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Das gilt für die Parlamentarier ebenso wie für die beteiligten Verbände.

Der zügige Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist durchaus keine Selbstverständlichkeit, denn es handelt sich um nicht ganz einfache spezifische fachliche Inhalte, die zu bewerten waren. Ich bin sehr froh, dass die Struktur, die wesentlichen Inhalte und das vorgesehene Verfahren des Regierungsentwurfes in den parlamentarischen Beratungen nicht geändert worden sind. Aus umweltpolitischer Sicht ist das sehr zu begrüßen. Damit wird es den Vollzugsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht, bundes- und landesrechtliche Zulassungs- und Planungsverfahren nach gleichen oder gleichartigen Maßstäben und Anforderungen zu bearbeiten.

Erschwert wurde das Gesetzgebungsverfahren, Herr Kollege Klostermann hatte schon darauf hingewiesen, vor allem dadurch, dass die Beratungen von allgemeinen verfassungsrechtlichen und umweltpolitischen Grundsatzfragen überlagert waren, die durchaus unterschiedlich, zum Teil kontrovers beurteilt werden. Ich meine zum einen die Auseinandersetzung über den Geltungsbereich des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips und zum anderen die Diskussion darüber, ob mit dem Gesetzentwurf eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts vorliegt oder ob der Entwurf über gemeinschaftsrechtliche Vorgaben hinausgreift. Diese Diskussion wird sicherlich auch immer wieder fortgeführt werden.

Ich denke, zur Konnexitätsregelung gibt es trotz weitgehender Verständigung entsprechend der gemeinsamen Erklärung noch kleine Meinungsverschiedenheiten bei EU-Standards, die den Verwaltungsvollzug generell betreffen und damit keiner gezielten Übertragungsentscheidung auf die Kommunen unterliegen. Und das ist bei den meisten EG-Richtlinien der Fall. Dennoch bestand Einigkeit in den kommunalen Landesverbänden zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, auf eine Kostenfolgeabschätzung zu verzichten. Der Grund dafür war, dass der mit der Umweltverträglichkeitsprüfung verbundene Mehraufwand gegenüber den geltenden Umweltvorschriften im Voraus kaum zu bestimmen ist. Das hängt von der Zahl, vom

Umfang der notwendigen UVP-Prüfungen ab. Insbesondere ist das wichtig im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Projekten an bestimmten Standorten. Das Umweltministerium wird diesen Mehraufwand entsprechend der Absprache mit den kommunalen Landesverbänden zunächst durch pauschalisierte Zuschläge für die Durchführung der UVP- sowie der Einzelfallprüfung im Rahmen der anstehenden Neufassung der Umweltkostenverordnung berücksichtigen. Nach einer gewissen Vollzugserfahrung werden die betreffenden Gebührensätze gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden auf ihre Kostendeckung untersucht und erforderlichenfalls angepasst.

Ich will an dieser Stelle betonen, dass wir eine ähnliche Verständigung mit den Vertretern der Wirtschaft anstreben. Die Vereinigung der Unternehmensverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern haben in der Anhörung übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass der Gesetzentwurf über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehe. Dies wurde mit der Einführung eines neuen Instruments der Einzelfallprüfung und der Besorgnis begründet, dass sich diese zu vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickeln oder die Behörden aus Unsicherheit regelmäßig eine UVP fordern könnten. Das Umweltministerium hat demgegenüber im Gespräch mit den Wirtschaftsverbänden klargestellt, dass die Einführung von Einzelfallprüfungen sich zwingend aus dem eingeschränkten Ermessensspielraum ergibt, der den Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie eingeräumt ist. Maßgeblicher Zweck der Richtlinie ist nämlich, dass auch vor der Zulassung kleinerer Vorhaben, die insbesondere an sensiblen Standorten erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben könnten, eine UVP durchzuführen ist.

Die von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, beantragte Einführung hoher Bagatellschwellen ohne jede fachliche Begründung unabhängig vom Standort würde daher nur zu weiteren Beanstandungen durch die EU-Kommission führen und die Planungssicherheit der betreffenden, teilweise mit EU-Mitteln zu fördernden Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen gefährden. Im Verhältnis dazu wird allein die Einzelfallprüfung zu keinem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand führen.

Das Umweltministerium hat gegenüber den Wirtschaftsverbänden dargelegt, dass es sich bei der Einzelfallprüfung um eine überschlägige Prüfung handelt, die regelmäßig bereits auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der vorliegenden Umweltdaten vorgenommen werden kann. Im Übrigen widerlegt die bisherige Verwaltungspraxis die Annahme, die Behörden würden aus Unsicherheit in aller Regel eine UVP fordern. Bei den dem Umweltministerium nachgeordneten Vollzugsbehörden ist Letzteres nur dann der Fall gewesen, wenn von dem Vorhaben tatsächlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgingen beziehungsweise zu befürchten waren. Ich gehe davon aus, dass im Bereich des Wirtschaftsministeriums und des Bauministeriums sich ähnliche Erfahrungen darstellen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entgegen Annahmen oder Behauptungen darf ich feststellen, dass mit diesem Umsetzungsgesetz ein Beitrag geleistet wird zur Gleichrangigkeit von umwelt- und wirtschaftspolitischen Zielen. Zum einen werden grundlegende, aus dem Vorsorgegebot abgeleitete Ziele europäischer Umweltpo-

litik wirksam ins Landesrecht überführt, zum anderen ist auch im Gesetzesvollzug sichergestellt, dass die Belange der Wirtschaft angemessen Berücksichtigung finden.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Dieses war ein schwieriger Weg, aber wir sind ihn gemeinsam gegangen. Dementsprechend habe ich den Wirtschaftsverbänden auch zugesagt, dass sie bei der Überprüfung der Kostendeckung der Gebührenregelungen mit den kommunalen Landesverbänden hinzugezogen werden, um durch die damit auch verbundene Gebührenkontrolle unnötige Belastungen für die Wirtschaft zu vermeiden.

Da wir diesen Weg gemeinsam gegangen sind, meine Damen und Herren, der schwierig, aber erfolgreich war, darf ich Sie bitten, dem Entwurf der Landesregierung nach den Beratungen im Parlament zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt haben Sie das Wort, Frau Holznagel. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben. Das haben sich die Bundesregierung und die Landesregierung wohl auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gedacht, denn nur so ist es zu verstehen, dass wir den Gesetzentwurf heute hier in Zweiter Lesung beraten.

(Caterina Muth, PDS: Das ist aber jedem
Gesetz eigen, dass es eine Zweite Lesung gibt.)

Obwohl die UVP-Änderungsrichtlinie und die IVU-Richtlinie bereits im Jahre 1999 in nationales Recht umzusetzen waren, geschah dies auf Bundesebene erst am 2. August 2001 mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien. Trotz mehrerer Aufforderungen meiner Fraktion, eine zügige Umsetzung in Landesrecht vorzunehmen, geschah seitens der Landesregierung nichts. Stattdessen wurde eines der modernsten Landesnaturschutzgesetze der Bundesrepublik ohne Notwendigkeit novelliert.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Na, na, na! –
Minister Dr. Wolfgang Methling: Oh!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur um Sanktionen der EU im Interesse des Landes auszuschießen, haben wir den Gesetzentwurf im Umweltausschuss im wahrsten Sinne des Wortes durchgepaukt.

(Dr. Harald Ringstorff, SPD:
Wer hat denn das aufgeschrieben?)

Auf das Ansinnen der Regierungsvertreter, auf eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zu verzichten, konnten wir dann doch nicht eingehen. Hier frage ich mich, wo das Demokratieverständnis der Landesregierung bleibt, dieses überhaupt in den Ausschuss einzubringen. Aufgrund der bereits erwähnten Dringlichkeit hinsichtlich der Umsetzung europäischer Richtlinien und dem Druck der Landesregierung wollten die Koalitionäre im Rahmen der Ausschussberatungen auf eine öffentliche Anhörung verzichten. Heute können wir fraktionsübergreifend feststellen, dass es richtig war, diese öffentliche Anhörung durchzuführen, denn der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist weder fachlich noch ver-

fassungsrechtlich – ich möchte es mal so sagen – als großer Wurf zu bezeichnen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das können Sie aber nicht im Ernst sagen, Frau Holznagel.)

Stellvertretend für alle Angehörten möchte ich hier nur den Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland zitieren. Der stellte fest: „Ausschlaggebend sei jedoch letztlich der vom Gesetzgeber beschlossene Gesetzestext, der hinreichend eindeutig formuliert sein müsse. Die Einwände des NABU seien vor allem als rechtstechnische Vorschläge zu verstehen. ... Diesbezüglich habe der Gesetzeseinbringer – die Landesregierung – nicht die nötige Sorgfalt bei rechtstechnischen Überlegungen walten lassen.“ Aus diesen Sachverhalten würden die Vorschläge des NABU resultieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Dringlichkeit der Umsetzung der EU-Richtlinien der Landesregierung bekannt war, hat sie es bis heute nicht vermocht, grundlegende verfassungsrechtliche Fragen hinsichtlich des Konnexitätsprinzips zu klären.

(Siegfried Frieße, SPD: Die sind geklärt.)

Hier haben Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, Ihre Hausaufgaben nicht gemacht und Ihr Problem in den Landtag verschoben.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf keine 1:1-Umsetzung der europäischen Richtlinien vorsah. Hier, Herr Minister, haben Sie den Dissens bereits angekündigt. Vielmehr beabsichtigte die Landesregierung trotz anderslautender Bekundungen, verschärfte landesrechtliche Bestimmungen zur UVP-Vorprüfung im Gesetz zu verankern, die zu Wettbewerbsverzerrungen und zum Nachteil der Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern führen würden. Hierzu zählen insbesondere die in der Anlage zu Artikel 1 Paragraph 3 Absatz 1 aufgeführten Schwellenwerte des Gesetzentwurfes. Gerade hierzu gab es seitens der Anzuhörenden vielfältige Änderungsvorschläge, die in der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses ihren Niederschlag fanden. Seitens meiner Fraktion wurden fünf Änderungsanträge hinsichtlich der Änderung von Schwellenwerten gestellt, von denen leider nur zwei von den Koalitionären im Umweltausschuss mitgetragen wurden.

(Caterina Muth, PDS: Aber immerhin! Keine schlechte Quote.)

Ja doch, das ist okay.

Dass diese Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfes weitreichende Auswirkungen auf Investitionsvorhaben und Infrastrukturprojekte in unserem Land nach sich ziehen wird, kann man meines Erachtens auch an dem eindeutigen Votum des Wirtschaftsausschusses erkennen – ein eindeutiges Votum, das möchte ich hier noch mal betonen. So hat der Wirtschaftsausschuss dem Umweltausschuss empfohlen, die Vorschläge und Intentionen der schriftlichen Stellungnahmen ganz zu übernehmen und den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern.

(Caterina Muth, PDS: Ja, so sind die Wirtschaftsleute – brauchen immer länger, um etwas zu begreifen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Begründet wurde dies damit, dass es aus wirtschaftlicher Sicht wünschenswert sei, dort, wo ein Ermessen des Landes bei rechtlicher Umsetzung wirtschaftsrelevanter

EU-Richtlinien bestehe, möglichst wirtschaftsfreundlich zu verfahren.

(Caterina Muth, PDS: Wie wär's denn mit umweltfreundlich?!)

Meine Damen und Herren, genau dieser Ansatz ist richtig, denn Ökologie und Ökonomie sind zwei Seiten einer Medaille.

(Caterina Muth, PDS: Genau!)

Und nur wenn der ökologische Aspekt in den wirtschaftlichen Aspekt einfließt, nur dann kann Nachhaltigkeit herauskommen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der Gesetzentwurf zu spät vorlag und gravierende Mängel aufwies. Diese Mängel konnten im Rahmen der parlamentarischen Beratung leider nur zum Teil ausgeräumt werden. Um aber Mecklenburg-Vorpommern vor Sanktionen der EU zu bewahren, haben wir uns im Umweltausschuss darauf verständigt, dem Landtag die vorliegende Beschlussempfehlung zu geben. Um aber die Kritik am Gesetz deutlich werden zu lassen, wird meine Fraktion sich der Stimme enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat Frau Muth das Wort. Bitte sehr, Frau Muth.

(Andreas Bluhm, PDS: Nun aber los, Frau Muth!)

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umweltverträglichkeitsprüfung – wie oft wohl war sie schon Thema in diesem Landtag, ist in Form von Gesetzesvorhaben, Anträgen oder als Bestandteil von Reden zum Thema Umwelt und Wirtschaft hier benannt worden?! Wie oft schon ging mit ihr einher die Mär vom Verhinderungsinstrument oder vom Hemmschuh freier Wirtschaftsentfaltung?! Dass dem nicht so ist, sondern Vorhaben wirtschaftlich und ökologisch optimiert werden, dürfte nun inzwischen klar sein.

(Peter Ritter, PDS: Sollte! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das glaubst du aber auch bloß!)

Wie viele umweltpolitische Themen gab auch die UVP Gelegenheit, zur Frage der Notwendigkeit, zum Sinn oder Unsinn von Umweltschutz zu debattieren, im Übrigen oft zu später Stunde, so wie heute auch.

(Beifall Beate Mahr, SPD – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, da dieses meine letzte Rede in diesem Hohen Hause ist,

(Zurufe von Abgeordneten der PDS: Oh!)

will ich jedoch nichts weiter zu UVP sagen, nichts wiederholen, was gesagt wurde, sondern, auch wenn es Sie genau wie mich bereits nach Hause oder wegzieht, ich möchte doch noch zwölf Sätze zu zwölf Jahren Landtag sagen, um als Umweltpolitikerin Tschüs zu sagen, ganz einfach.

Bei dem Thema Umwelt hat es uns hier in diesem Saal immer mal wieder emotional vom Hocker gerissen. Sie erinnern sich vielleicht an die Kormorandebatten? Das geschah nicht, weil der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen jedermanns Herzenssache ist oder war und

uns nur verschiedene Wege zum Erhalt trennten. Nein, hier prallten oft ideologische Welten, völlig verschiedene Werte und Zukunftskonzepte aufeinander. Anfangs hat mich das tief erschüttert und oft war ich richtig wütend, wie Sie sicherlich gemerkt haben. Inzwischen jedoch weiß ich, dass wir unseren unterschiedlichen Blick auf uns und unsere Mitwelt miteinander aushalten und immer wieder neu erstreiten müssen.

Viele von uns meinen immer noch, dass wir kostenlos über Natur verfügen können. Sie ist da. Sie kann sich ihrer Vernutzung kaum entziehen. Sie existiert. Sie regeneriert sich. Kaum jemand bezahlt heute die Rechnung für ihre Inanspruchnahme. Und überhaupt, die Bäume sind grün. Was will man mehr?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und Frau?!)

Sie, die Bäume, werden wohl auch grün bleiben – davon bin ich zutiefst überzeugt –, trotz ständig steigender Versiegelung, trotz unserer immer noch rasant anwachsenden Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, trotz der Tatsache, dass eine wirkliche gesellschaftspolitische Umkehr auf diesem Wege noch nicht in Sicht ist. Denn so, wie ich an die Kraft der Natur glaube, so glaube ich auch an Menschen, an Vernunft, Einsicht, an Chancen, jeden Tag klüger zu werden. Und darum bleiben die Bäume grün. Oder?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, als Politikerin sage ich an dieser Stelle Danke dafür, dass ich in den letzten zwölf Jahren Erfahrungen machen durfte wie nie zuvor in meinem Leben. Als Frau im Parlament war es eine schwere Zeit, drum habe ich es genossen. Als Bewohnerin dieses wunderbaren Landes sage ich: Viel Glück Ihnen allen. Kluge Entscheidungen für die Zukunft wünsche ich denen, die entscheiden werden. Uns allen wünsche ich ein Land, in dem nicht allein Milch und Honig fließen, sondern ein Land, in dem Menschen leben wollen und können mit existenzsichernder Arbeit, Freude am Leben, Liebe zur Heimat, und hoffe, die Bäume bleiben grün. – Danke.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Präsident Hinrich Kuessner: Schönen Dank, Frau Muth. Wir merken, so langsam schließt sich diese Legislatur. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2618. Der Umweltausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/3000 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/3000 zustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/3000 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen werden wir morgen ...

Ich bitte noch einmal um Ruhe. Bitte mal Ruhe hier, hören Sie zu! Es ist noch einmal was Wichtiges zu sagen. Sie müssen dem auch zustimmen oder Sie müssen es ablehnen und da Sie es noch nicht wissen, ist es gut, wenn Sie zuhören.

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Fraktionen werden wir morgen zu Beginn der Landtagssitzung den Tagesordnungspunkt 29 – Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zur Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern auf Drucksache 3/3007 – aufrufen, da vorgesehen ist, diese zunächst zur Beratung einer Ergänzung an den Rechtsausschuss zurückzuüberweisen. Es ist vorgesehen, die neue Beschlussempfehlung als Zusatztagesordnungspunkt nach Tagesordnungspunkt 28 aufzurufen. Dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 26. Juni 2002, um 9.00 Uhr ein. Ich wurde darauf angesprochen, es ist ein bisschen unklar, morgen findet die Andacht statt, aber nicht in der Kirche, sondern in der Orangerie. Nach der Andacht gibt es auch etwas zu essen, bevor wir hier tagen. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.57 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Dr. Armin Jäger, Dr. Klaus-Michael Körner, Dieter Markhoff, Bärbel Nehring-Kleedehn, Heinz Müller, Thomas Nitz, Monty Schädel, Klaus Schier, Gabriele Schulz, Dr. Berndt Seite und Gesine Skrzepski.